Polem. 2906.

D. Isaac Wats
Ubereinstimmung
aller der
Religionen
Welche
GOtt jemahls vorgeschrieben hat
zur nähern Einsicht der Göttlichen
Haußhaltungen,
und nützlicher Erleuterung vieler Schriftstellen entworffen
Aus dem Englischen übersetzt
von
Justus Joseph Pappe

Und mit einer Vorrede begleitet
von
Sr. Hochwürden dem Herrn Abt
Steinmetz.

Magdeburg und Leipzig,
Verlegens Christoph Seidel, und Georg Ernst Scheidhauer
1748.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Vorrede des Herrn Abt Steinmetzens.

ES ist die hier folgende Schrift zwar im englischen, ohne Benennung ihres Verfertigers, ans Licht getreten: Ich habe aber ganz zuverläßige Nachricht, daß sie aus der Feder des gelehrten Herrn D. Wats geflossen sey. Wenn die Art zu dencken sowol, als sich auszudrucken dieses berühmten Mannes, aus andern dessen Wercken bekant worden, wird solches auch von selbst gar leicht wahrnehmen. Die-

ses einige könte schon genug seyn, die Bemühung des Herrn Ubersetzers zu rechtfertigen; indem alles / was bisher von den Schrifften des Herrn D. Wats dem Druck überlassen worden, einen fast allgemeinen Beyfall gefunden hat. Es haben mich aber noch andere gar wichtige Ursachen vermocht den Rath zu ertheilen, daß diese Abhandlung von der Uebereinstimmung aller von GOtt offenbarten Religionen und errichteten Haushaltungen, unsern Landesleuten in ihrer Sprache vor Augen geleget werden möge. Ich erachte es für diensam / solche zuförderst kürtzlich anzuzeigen und dadurch einige Anweisung zu geben / worzu man sich derselben nützlich gebrauchen könne.

Die von GOtt selbst offenbarten Religionen sind / benebst den von Ihm gestifteten Haushaltungen / an sich selbst schon so was wichtiges, daß jedermann solches gründlich einzusehen beflissen seyn solte. Ja man kan noch mehr sagen: Es sind dieses die allerwichtigsten Dinge, die eine vernünftige Creatur / welche sich zumal in den Umständen / wie wir ietzund nach dem Fall, befindet / vor allen übrigen, die uns zu erkennen möglich sind / ein-

einzusehen sich äusserst solte lassen angelegen seyn. Man erwege nur, was eigentlich dadurch gemeinet und angezeigt werde, so wird uns solches so gleich in die Augen fallen. (a) Durch die Religionen, die der HErr über alles den Menschen offenbaret hat / wird nichts anders gemeinet, als die von demselben kund gemachte, allergewisseste Art und Weise mit Ihm vereiniget zu werden und zu bleiben; sodann aber auch sich seinem allervollkommensten Willen, sowol in Ansehung seines Dienstes, als aller übrigen Vorfälle, gemäs zu verhalten. Durch die Haushaltungen aber, die der allgewaltige Beherrscher der gantzen Welt selbst jemahlen eingeführet, werden diejenigen Verfassungen und Anstalten verstanden, deren Er sich bedienet und welche Er zu dem Ende angeordnet, die von Ihm of-

(a) Ich habe für nöthig erachtet die Begriffe, was durch die von GOtt offenbarte Religionen und angeordnete Haushaltungen zu verstehen sey, auch um dessentwillen etwas deutlicher aus einander zusetzen als Herr D. Wats gethan; Weil man solchergestalt nicht nur die Wichtigkeit eines jeden besser einsehen kan, sondern dadurch auch in den Stand gebracht wird, die gantze davon folgende Abhandlung leichter zu fassen, und sich in manche in diese Materie einschlagende Fragen und Umstände besser zu finden.

fenbarten Religionen unter den Menschen
vest zu stellen, fortzupflantzen und ihrer
Absicht nach, demselben recht heilsam zu
machen. Könte man sich wol was wich-
tigers vorstellen? könte man wol etwas
ausfinden / das nöthiger / das unserer
Betrachtung und Erkentnis würdiger
wäre? denn dadurch werden wir nicht
nur, wie durch andere Wissenschaften,
angewiesen der unvollkommenen Geschö-
pfe besser zu geniessen, sondern auch des
Schöpfers und also des allerhöchsten
Gutes theilhaftig zu werden: dadurch
wird uns nicht nur ein Unterricht erthei-
let / ein und andere Vortheile und Glück-
seligkeiten dieses gegenwärtigen Lebens zu
erlangen; sondern aus dem tiefsten Jam-
mer in eine ewige und über alle massen
wichtige Herrlichkeit versetzet zu werden.
O wie viel / wie unendlich viel ist uns dar-
an gelegen! Es ist an dem, daß uns die
Durchforschung des grossen Weltgebäu-
des und dessen, was je darin geschehen
ist, manches von der Allmacht, Weis-
heit, Gerechtigkeit und auch selbst von der
Liebe und Gütigkeit GOttes entdecken
könne: Allein Er bleibet doch bey dem al-
len / einem Sünder fürchterlich und er-
schreck-

schrecklich: Es reichet das alles nicht zu bey dem Zeugnisse seines Gewissens, wie oft und greulich er denselben beleidiget, ein rechtes Vertrauen gegen Ihn zu würcken, und ihn solchergestalt zu einer wahren Ruhe und Zufriedenheit des Gemüths zu bringen. Er kan daher auch bey dem reichesten Besitze aller sichtbaren Güter nicht wahrhaftig glückselig seyn und werden, bis ihm vermittelst einer göttlichen Offenbarung kund wird: Es sey möglich mit GOTT wiederum ausgesöhnet und vereiniget zu werden; ja GOtt habe selbst alles gethan und dergleichen Anstalten gemacht, wodurch der abgefallene Mensch dazu gebracht werden könne.

Je faßlicher und angenehmer nun Herr D. Wats, uns dieses in der hier folgenden Schrift beyzubringen suchet, um so viel desto mehr bin ich bewogen worden deren Ausfertigung auch in unserer Sprache möglichst zu befördern: Und wer solche mit gehörigen Nutzen lesen wil, muß zuförderst dahin bedacht seyn, zu einer desto gründlichern Einsicht in die von GOtt offenbarten Religionen

und gestiftete Haushaltungen dadurch zu gelangen.

So wichtig denn aber deren Erkentnis an und vor sich selbsten ist / so gros und vielfältig sind die Vortheile, die man aus der genauen Einsicht in die vortrefliche Uebereinstimmung derselben schöpfen kan. Solches um soviel desto deutlicher zu fassen wird ebenermassen nöthig seyn, erst die Beschaffenheit dieser Uebereinstimmung etwas genauer zu erläutern. Was denn nun die Uebereinstimmung der von GOtt offenbarten Religionen betrift / so hat in Ansehung derselben / bey der so gar grossen Veränderung der Menschen durch den Fall / nothwendig etwas hinzugethan und die Art und Weise wie dieselben mit GOtt wiederum vereiniget werden könten / bekant gemacht werden müssen: Allein es ist dadurch das / worin die Religion vor dem Falle bestanden, nemlich die rechte Art sich dem Willen GOttes gemäs zu verhalten, nicht aufgehoben, sondern beydes zusammen durch alle Zeitläufte, nur immer klärer und umständlicher entdecket worden. Denn wie der HErr unsere Stamm-Eltern sogleich nach ihrem Abweichen von

Ihm

Jhm auf den einigen Mittler und Versöhner / den gesegneten Weibes-Saamen, gewiesen, so hat Er denselben hernach von Zeit zu Zeit immer bekanter gemacht, und gezeiget: Man könne mit Jhm nicht anders wiederum in Gemeinschaft versetzet werden / als wenn man zu diesem einigen Heilande im Glauben seine Zuflucht nehme/ und durch ihn wiederum zu GOtt komme. Und eben eine solche Bewandnis hat es auch mit dem andern Hauptstück der Religion, nemlich der rechten Art und Weise wie sich der Mensch, als eine vernünftige Creatur / nach dem Willen seines Schöpfers zu verhalten habe. Weil solches durch den Fall und das daraus erwachsene Verderben nur allzusehr verdunckelt worden, so hat der erbarmende GOtt solches den Menschen nicht nur aufs neue offenbaren, sondern nach und nach auch immer deutlicher und vollständiger vor Augen legen lassen. Ja was noch mehr; Er hat es durch eben den uns geschenckten Erlöser wieder dahin bringen lassen, daß es uns zu desto besserer Beobachtung, wie es vor dem Falle war, ins Hertz geschrieben werden könne, Jer. 31, 33. 34. Hebr. 8, 10. Was

denn aber die Uebereinstimmung der von GOtt errichteten Haushaltungen belanget / so finden wir / daß sich GOtt je und alle Wege eines Haupt-Mittels gebraucht, die Religion unter den Menschen fort zupflantzen. Er hat es nie dabey bewenden lassen, auch so gar nicht vor dem Falle / was die Menschen vermittelst ihrer Vernunfts-Kräfte davon einzusehen vermögend gewesen. Nein! Er ist ihnen zu allen Zeiten durch ein von Ihm selbst offenbartes Wort zu Hülfe gekommen, und hat alles dabey dergestalt veranstaltet, daß die Menschen versichert werden können: Es sey sein Wort. Es ist dis Wort seinem Haupt-Inhalt nach, auch immer einerley geblieben. Denn obgleich GOtt / nach dem Apostolischen Ausdruck Hebr. 1 / 1. mannichmal und auf mancherley Weise zu den Vätern durch die Propheten geredet, bis Er endlich alles, was zur wahren Religion gehöret, durch den Sohn selbsten, in sein volles Licht setzen lassen: so hat Er doch in den Hauptstücken, derselben nie eine Veränderung gemacht.

Wir sehen ferner / daß GOtt benebst dem Wort gewisse äußerliche Handlungen angeordnet, vermittelst deren, Er die Men-

Menschen / wenn sie sich derselben nach seiner Vorschrift gebrauchten / nicht nur in seinen Bund und Gemeinschaft aufnehmen und darin bevestigen / sondern ihnen auch die nöthigen Kräfte darreichen wolle, die zur Beobachtung seines Willens erfordert werden. Ein jeder wird leicht mercken, daß ich hierdurch die Handlung verstehe, welche man seit mehrern Jahrhunderten in der Christlichen Kirche Sacramente zu nennen pfleget. Ja wir werden endlich auch gewahr, daß GOtt durch alle Zeitläufte hindurch gewisse Personen bestimmet/ welche disfals allen übrigen zustatten kommen müssen: Daß Er ihnen nicht nur eine gewisse Art und Weise, sondern auch Orte und Zeiten angewiesen / wie, wo und wenn sie zusammen kommen solten, ihren Gottesdienst zu pflegen; und ob Er sie wol in Ansehung dieser Umstände etwa einmal mehr eingeschränckt, als das andere; ob Er wol nach der unterschiedenen Faßung der Menschen diesfals zuweilen in Neben-umständen einige Veränderung gemacht / so ist doch die Sache und sein gnädiges Absehen allemal dahin gerichtet geblieben, sie in den beyden Haupt-

stücken der Religion zu gründen und zu-
bestätigen. Setzet man dieses zum voraus,
so wird es nicht schwer fallen, Die grossen
Vortheile zu bemercken, welche eine ge-
nauere Einsicht in die Ubereinstimmung
der von GOtt offenbarten Religionen
und errichteten Haushaltungen mit sich
bringet / oder doch nach sich ziehen könne.
Es ist nicht wol möglich / alles zu berüh-
ren, was hievon angeführet werden
könte; weil mir die Vorrede zu einem
so kleinen Buche allzuweitläuftig werden
würde. Ich wil daher nur eins und das
andere gedencken / welches mir in diesen
unsern Tagen am nöthigsten zu seyn
scheinet.

Ohnstreitig ist sehr viel daran gele-
gen, daß wesentliche der Religion recht
vest zu setzen und zu bestimmen / was un-
umgänglich dazu erfodert werde oder
nicht, wenn einer nicht nur wahrhaftig
glückselig / sondern unendlich selig wer-
den wolle. Denn ohne dieses kan man
in dieser allerwichtigsten Sache, niemals
ein gegründetes Urtheil / weder von an-
dern, noch von uns selbsten fällen. Allein
wie unterschieden sind hievon die Gedan-
cken auch derer / die sich unterwinden

andere zu lehren? Es ist nicht zu leugnen/ daß einige allzuviel dazu erfodern: Es ist aber auch ohnstreitig / daß manche das wesentliche der Religion in allzu enge Grentzen setzen, und wol gar so weit verfallen, daß sie vorgeben: Es gehöre ein mehreres dazu nicht / als was die blosse Vernunft disfals annoch allen Menschen an die Hand geben kan, oder wenns hochkommt / was etwa das göttlich-offenbarte Gesetz von dem Verhalten derselben gegen ihren Schöpfer sowol/als sich und ihre Neben-Geschöpfe noch hinzufüget. Woraus kann man aber diese so wichtige und doch gleichwol so unterschiedlich beantwortete Frage gewisser entscheiden / als aus der Einsicht in die Uebereinstimmung aller von GOtt offenbarten Religionen? Denn da es dem Allerhöchsten bey deren Bekantmachung eigentlich um das Heil und zwar um das ewige und unendliche Heyl der Menschen zu thun gewesen; so lässet uns seine Güte sowol als Weißheit keinen andern Schluß machen, als, daß Er ihnen das / was unumgänglich darzu gehöret / nie werde verborgen gelassen haben: Folglich muß das / was GOtt durch alle seine Haushaltungen hindurch darzu erfor-

erfordert hat / ohnfehlbar das Wesen der Religionen ausmachen, und es kan dasselbe nicht nur in der rechten Art und Weise sich nach der Vorschrift des Gesetzes seinem Willen gemäs zu verhalten bestehen; sondern es wird gantz unumgänglich auch die rechte Art und Weise mit Ihm / dem allerhöchsten Gute, vereiniget zu werden und zu bleiben dazu erfordert / welche das Evangelium von Christo, dem Mitler und Versöhner, in sich fasset. Es ist daher kein Zweifel, daß alle diejenigen einen nicht nur andern / sondern sich selbst recht schädlichen Irrthum hegen / welche dieses leztere von dem Wesentlichen der Religion ausschliessen. b.)

Wie denn aber ein Irrthum insgemein den andern zu gebähren, oder doch zu unterstützen und zu nähren pfleget / so ist

(b.) Es hätte dieses sowol als das folgende aus den neuern Kirchengeschichten billig erleutert werden, sollen: Ich war Anfangs auch gesonnen solches zu thun und von dem bekanten Buche, welches vor einigen Jahren, von dem Wesentlichen der Religion in Französischer Sprache herausgekommen ist, sowol als andern dergleichen Schriften eines und das andere beyzubringen: Weil mich solches aber in ein alzuweites Feld führete, welches der enge Umfang einer Vorrede nicht fassen konte, so bin genöthiget worden diesen Vorsatz fahren zu lassen.

ist es auch hiemit ergangen. Nachdem man die wichtigsten Hauptstücke, die zum Wesen der Religion gehören / davon ausgeschlossen / so ist man eben dadurch auf den gefährlichen Indifferentismum in der Religion verleitet, oder doch in der unseligen Meynung bestärcket worden: Es habe eben so viel nicht zu bedeuten / was vor eine man erwähle. Denn man hat sich eben daraus beredet: Man finde das Wenige / was unumgänglich darzu gehöret, ja wol allenthalben / und es sey nicht leicht eine Religion anzutreffen / darin die Menschen nicht darauf geführet würden. Je angenehmer dieser Wahn dem verderbten Hertzen ist; je bequemer man sich dabey auch der Religion zur Erlangung irrdischer Vortheile bedienen kan, um soviel desto leichter und weiter hat sich derselbe ausgebreitet; um soviel desto nöthiger aber ist es auch demselben entgegen zutreten und ihn aus dem Grunde zu tilgen. Frägt man, wodurch solches wol am füglichsten geschehen könne? So finde auch hierbey nicht leicht was dienlichers, als eben die Uebereinstimmung aller GOtt offenbarten Religionen. Man erwege doch mit einiger Ehrerbietigkeit vor GOtt:

Sol-

Solte man sichs wol vorstellen/ daß Er sichs zu allen Zeiten dermassen werde haben angelegen seyn lassen, die Menschen auf eine und eben dieselbe Religion zu leiten/ wenn ihrer mehrere wären, worbey man zur Seeligkeit gelangen könne? oder wenn es doch nicht viel zusagen hätte, was für eine man erwählte, sie habe in den wesentlichen Hauptstücken ihre völlige Richtigkeit, oder nicht? Wer nur einigen gesunden Begrif von GOtt und dessen Eigenschaften hat/ wird sich nicht leicht mit einem dergleichen elenden Wahn unterhalten können. Und suchet man vollends der Sache in der Erfahrung kundig zu werden; spielt man nicht mit der Religion; braucht man dieselbe nicht zum Deckel fleischlicher Begierden und Absichten, so wird man bald inne werden: Es sey nicht mehr als eine einige, worauf man zum Ziel einer wahren Seeligkeit gelangen könne.

Vielleicht denckt aber hierbey jemand: Welches ist diese einige Religion, und woraus kan man denn versichert werden, ob die worzu man sich bekennet, dieselbe sey oder nicht? Es wäre zu wünschen, daß mehrere darnach forscheten/ so würde noch manches

aus

aus seinem Verderben gerettet und des grossen Heils, worzu GOtt alle Menschen gern wiederbringen wolte/ theilhaftig werden. Ich weis aber auch hierbey kein besseres Mittel vorzuschlagen/ als die Einsicht in die Uebereinstimmung aller von GOtt offenbarten Religionen. Denn wo man dasjenige antrift/ was der HErr selbst zu allen Zeiten als unumgänglich nöthig zur wahren Religion angewiesen; wo der einige Mittler und Versöhner zwischen GOtt und Menschen dergestalt den Seelen angepriesen und vorgemahlet wird/ daß sie ein gegründetes Vertrauen zu Ihm fassen können; wo sie auf den richtigen Weg des Glaubens an ihn geführet und dahin angewiesen werden, lediglich und allein dadurch ihrer Seligkeit theilhaftig zu werden; wo sie von allem selbsterwählten GOttesdienst ab- und nur dazu angeleitet werden, sich in ihrem ganzen Verhalten nach der von GOtt durch alle Zeitläufte an die Hand gegebene Vorschrift zu betragen: Da, und sonst nirgens ist die wahre Religion zu finden. Und wer sich wircklich dazu bringen lässet/ der, und sonst keiner hat sie; der und sonst kei-

ner / kan seiner Seligkeit / ohnfehlbar versichert seyn!

Ich meine dieses wären grosse und genugsame Vortheile, die aus der Uebereinstimmung aller von GOtt offenbarten Religionen und deren Erkentniß erwachsen können. Man kan sich aber dergleichen auch aus der Erkentniß der Uebereinstimmung aller von GOtt errichteten Haushaltungen versprechen. Es sind, wie in den vorigen / also auch in diesen unsern Tagen Leute aufgestanden, welche vorgegeben, als ob sie dazu berufen wären eine neue Haushaltung GOttes anzurichten: Sie haben dadurch sich und andere geblendet und unter dem Schein einer gantz besondern Verbesserung / die nachtheiligsten Zerrüttungen in der Kirche angerichtet. Einige sind so weit gegangen, daß sie das gantze offenbarte Wort GOttes als eine schwache Krücke weggeworfen, deren sich wol etwa kranke und gebrechliche, allein keine solche gesunde und starcke Helden / wie sie zu seyn und wozu sie ihre Neben-Menschen zu machen vorgegeben, gebrauchen könten: Sie haben dafür ein inwendiges Licht und Wort oder auch die Vernunft dargestellet; Andere

dere haben zwar etwa einen Theil des offenbarten Worts/ zum Exempel das Evangelium von Christo/ gepriesen/ den andern aber / nemlich das Gesetz, das heilige Sitten-Gesetz / als gantz unnütz verworfen und aus allen Vorträgen der göttlichen Warheit ausgemertzet wissen wollen. Manchen sind die von GOtt geordneten Bundes- und Gnaden-Mittel/ die heiligen Sacramente, als unnütz oder doch als dürftige Satzungen vorgekommen / deren man wol entbehren könne. Sie haben dieselben auf alle Weise geringschätzig gemacht und sich eingebildet/ einen gantz besondern Grad der Vollkommenheit damit an den Tag zu legen, daß sie sich derselben enthielten, oder sie wol gar Verlästerten. Noch unerträglicher ist ihnen ein ordentlich- und öffentliches Lehr-Amt, eine auf gewisse Zeiten und Orte bestimte Gottesdienstliche Verfassung worden, und sie haben kaum Worte genug finden können / solches alles zu schmähen und verächtlich zu machen. (c)

(c) Wer einige kentnis hat von den Bewegungen, welche durch die Böhmisten, und Sichtelianer, durch die Inspirirten und Separatisten, auch in unsern Tagen durch den Graf Zinzendorf und den

Allein hätten diese Menschen / hätten diejenigen, welche sich von ihnen verführen lassen, die Uebereinstimmung aller von GOtt angeordneten Haushaltungen auch nur einigermassen eingesehen, und in die gehörige Betrachtung gezogen / so würden sie vor solchen Ausschweifungen verwahret worden seyn: Sie würden gar leicht gemercket haben, daß man das für keine göttliche Haushaltung ausgeben könne was von allen übrigen / die der HErr selbst jemals angestellet hat / so weit abweichet und worin man demjenigen keinen Platz gönnen wolle / welches doch GOtt ie und allewege als wesentliche Stücke derselben angeordnet hat. Wer denn nun auch aufs künftige disfals verwahret und in den Stand gesetzet werden wil / bey dergleichen Vorfällen in der Kirche / ein gewisses und gesundes Urtheil zu fällen / dem kan nicht sicherer gerathen werden / als daß er sich die Uebereinstimmung aller von GOtt errichteten Haushaltungen immer gründlicher bekant mache. Dieses wird ihm statt eines

berüchtigten Edelmann, in der Kirche entstanden sind, wird gar leichte mercken, worauf in diesen Vorstellungen gezielet werde und sich derselben desto besser gebrauchen können.

nes Lichts dienen / durch Hülfe dessen er auch die scheinbaresten Blendwercke entdecken und Menschen-Erfindungen von den Wercken GOttes zu seinem und anderer Besten glücklich wird unterscheiden können. Ein mehreres kan gegenwärtig von den grossen Vortheilen, welche die Einsicht in die Uebereinstimmung aller von GOtt offenbarten Religionen sowol als der von Ihm vestgestellten Haushaltungen / verschaffet, nicht beybringen: Es wird aber dieses wenige schon genung seyn einen billigen Leser zu überzeugen, ein solches Buch / welches, wie die hier folgende Schrift des Herrn D. Wats, dazu eine so gute Anleitung gibt / verdiene ja wol, daß es demselben auch in unserer Sprache mitgetheilet werde. Ich wünschte nur / daß es von einem jeden dergestalt gebrauchet werde, daß er eine so heilsame Frucht daraus ziehen und derselben zu seinem ewigen Besten geniessen könne.

Inzwischen und ob man sich wol aus diesem Entwurf des Herrn D. Wats von der Uebereinstimmung aller von GOtt offenbarten Religionen und Haushaltungen / so manch Gutes versprechen kan;

so darf man doch nicht meinen / als ob derselbe ohn alle Fehler sey. Es ist dieser sonst gelehrte und redlich gesinnete Mann ein Mensch, Von dem man sich auch bey dem sorgfältigst angewendeten Fleisse, doch immer so was menschliches besorgen muß; und da er sich zuerst daran gewaget, diese Materie abzuhandeln, so ist ihm solches um so viel desto mehr zu gutezuhalten. Ich erachte aber doch vor nöthig auch davon noch eins und das andere zu bemercken / damit sonderlich ungeübte Leser bey dem Nutzen, den sie daraus erhalten können, nicht etwa zugleich einen und den andern Irrthum, zu ihrem Nachtheil daraus einsaugen mögen.

Das erste, dessen ich überhaupt hiebey gedencken muß, ist dieses: Daß Herr D. Wats durch die Lehr-Sätze der Kirche, zu welcher er sich bekennet / und die ihm von Jugend auf ins Gemüth gepräget worden / zu ein und anderer Meinung verleitet worden, die Er / wenn Ihn ein so tief eingesogenes Vorurtheil nicht gehindert hätte / gar leicht selbst als unrichtig würde erkant haben. Ich sage mit gutem Bedacht, daß Er sich dadurch nur zu ein

und anderer unrichtigen Meynung verleiten lassen: Denn man kan bey einer aufmercksamen Durchsicht dieser und anderer seiner Schriften gar leicht wahrnehmen, daß er sich nicht getrauet alles das zubehaupten, was die Presbyterianischen Gemeinen in Engeland, sonst fast durchgängig zu lehren pflegen. Verlanget man aber zum voraus zu wissen, was etwa besonders in dem hier folgenden Tractat aus dem Lehr-Begrif seiner Religions-Parthey mit eingeflossen sey, welchem man nicht Beyfall geben könne, so ist solches hauptsächlich die Lehre von den heiligen Sacramenten; die er auch sogar jetzt im Neuen Testament vor " nichts anders als Sinnbilder, Zeichen " und wenns hochkomt vor eine, aber gar " schlechte Art von Siegeln ausgibt, wo- " mit der neue Bund zwischen GOtt und " Menschen nach dem verheissenen Glückse- " ligkeiten desselben und nach allen damit " verknüpften Pflichten gleichsam versie- " gelt werden sol; indem auf der einen " Seite GOtt diese Zeichen oder Cere- " monien verordnet und vestgesetzet habe, " und der Mensch auf der andern Seite " sie mit einem aufrichtigen hertzen an- "

 nimt

"nimt und genehm hält. In der Tau-
"fe sol der heilige Geist unter dem Tauf-
"Wasser den Segen der Wiedergeburt
"und Reinigung unserer Sünden / und
"im heiligen Abendmahl die Vergebung
"derselben aus dem Tod des Leibes Chri-
"sti und der Vergiessung seines Bluts,
"durch das gebrochne Brod und den
"ausgegossenen Wein abgebildet haben.
Warlich, wenn uns auch GOttes Wort nicht gar was mehrers und seligers von den heiligen Sacramenten bezeugete, so würde ein Mann / der wie Herr D. Wats / im übrigen eine so vortrefliche Einsicht in die Wercke und Stiftungen GOttes besitzet, sich nicht leicht bereden können, daß der HErr bey diesen so feyerlich bis ans Ende der Tage in seiner Kirche zu beobachten angeordneten Handlungen, sonst nichts zu seinem Zweck gehabt haben solte, als so einige Bilder aufzustellen von dem / wovon er uns in seinen Worten doch schon Zeugniße genung vor Augen leget; wenn nicht eine allzustarck vorgefaßte Meinung das Auge geblendet hätte. Allein es ist die heilige Schrift disfals so klar / daß / wenn man sie ohne Vorurtheil ansiehet, einem nicht der

der geringste Zweifel übrig bleiben kan. Man schlage nur nach und erwege mit Ehrerbietigkeit, was der untrügliche Geist GOttes hievon Joh. 3, 5. Apost. Gesch. 2, 28. Tit. 3, 5. Matth. 26, 28. 1 Cor. 10, 16. und sonst bezeugen lassen, so wird man, ohne daß es nöthig sey sich länger hiebey aufzuhalten, verhoffent sattsam davon versichert werden. (d) Benebst diesem und etwa noch einigen andern Fehltritten, wozu Herr D. Wats durch sein einmal gefaßtes Lehr-Gebäude verleitet worden, findet man in der hier mitgetheilten Schrift aber auch noch einige besondre Meinungen, die er zwar aus einer guten Absicht angenommen, die man aber gleichwol nicht als gegründet

(d) Es könte hiervon ein mehrers in des Herrn Prof. Canzens Fortsetzung der Reinbeckischen Betrachtungen über die Augsspurg. Confeß. Th. VII. p. 8. folgen; ingleichen meinen Anmerckungen zu des Herrn D. Wats ins Deutsche übersetzten sehr schönen Tractat von dem Versöhnopfer Christi, welcher A. 1737 zu Halle her aus gegeben worden, p. 114 bis 16, it. 121 bis 24. nachgelesen werden. Wobey ich gelegentlich bemercke, daß es daselbst p. 115. lin. 8. heissen solle: Es würde der Ehre unsers Heilandes rc.

gelten lassen kan. Ich rechne darunter zuförderst die Meinung, als ob es unter den dunckeln Haushaltungen, (wie sie Herr D. Wats nennet) zum gerecht und selig werden genung gewesen, sein Vertrauen überhaupt auf die Barmhertzigkeit und Gnade GOttes zu setzen, ohne sich besonders auf den einigen Mittler und Versöhner zu gründen. Denn es ist keine Haushaltung nach dem Fall / worin der erbarmende GOtt nicht soviel von Christo solte offenbaret haben, als dazu nöthig wäre, Ihn die Menschen als den Grund ihres Heils kennen zu lernen. Wird dessen gleich nicht in allen den Schrift-Orten, worin der HErr den Sündern Gnade verheisset, ausdrücklich gedacht / so wird das / was sonst von Ihm offenbaret worden, doch dabey allemal vorausgesetzet; und je genauer man dergleichen Orte erweget desto mehr lernet man erkennen, wie so gar sorgfältig der Geist GOttes die Seelen darauf geleitet habe. Es bleibet also wol dabey/ was JEsus von seinen Jüngern erfordert Joh. 14, 1. sie müsten nicht nur an GOTT, sondern auch an Ihn glauben, wenn ihr Hertz wahrhaftig gestillet werden solte; ingleichen was Petrus Apost.

Gesch

Gesch. 4, 12. bezeuget: Es sey in keinem andern das Heil, es sey auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben, darin sie könten selig werden, als in dem Nahmen JEsu. Den, den hat GOtt vorgestellet zum Gnaden-Stuhl im Blut durch den Glauben an denselben; und die Väter unter den Haushaltungen des Alten Testaments sind dadurch und auf keine andere Weise selig worden als wir. Röm. 3, 25. Ap. Gesch. 15, 11.

Noch bedencklicher aber ist die Meinung, welche Herr D. Wats an einigen Orten der vorhabenden Schrift von dem Einflusse der Heiligung in die Rechtfertigung sowol, als in die Erlangung der ewigen Seligkeit, beygebracht hat. So "heist es z. E. p. 78. Es würde in der gan-"tzen Bibel auf die Heiligkeit des Hertzens "und Ausübung guter Wercke, wo wir "dazu Gelegenheit haben, mit so grossem "Nachdruck gedrungen, als auf etwas "das zu unserer endlichen Seligkeit noth-"wendig sey; ja in einer oder zwo Stellen "des neuen Testaments werde solches zu "unserer Rechtfertigung sowol, als endli-"chen Seligkeit, als nothwendig vorgestelt. "Und p. 109. schreibet Er: Man könne von "einem jeden Christen, der in den Himmel

auf

"aufgenommen wird / sagen / er habe ein "doppeltes Recht dazu; nemlich erstlich "ein Recht der Erbschaft, welches aus dem "Glauben herrühre, durch welchen wir "gerecht, Kinder GOttes und Miterben "Christi werden / Gal. 3/ 26. Röm. 8, 17. "und durch die freie Gnade GOttes an "der Erlösung seines Sohnes, das ist/ "an dem gantzen himmlischen Erbe Theil "nehmen; aber auch ein Recht der Fä- "higkeit oder Tüchtigkeit, welches aus "der wircklichen Heiligkeit des Hertzens "und Lebens entstehet, wodurch wir zu "dem wircklichen Besitz dieses Erbtheils "zubereitet werden. Wir müssen hier- bey dem Herrn Wats die Billigkeit er- weisen, daß er sich sonst in seinen Schrif- ten und selbst in dem hier folgenden Trac- tat, deutlich genung erkläret: daß Er in der Lehre von dem allein gerecht- und se- ligmachenden Glauben gesund und schrift- mäßig sey: Man siehet auch wol, daß Er auf die in den hier angeführten Stellen ausgedruckte besondere Meinung, aus ei- ner guten Absicht verfallen; daß Er da- durch dem unseligen Vertrauen auf einen todten Wahn- und Hirn- Glauben ver- nichten wollen, und einige gegen einander

zu

zu laufen scheinende Schrift-Stellen um so viel desto leichter zu vereinigen gehoffet. Allein da dieses letztere / GOtt lob! auf eine gar viel unanstößigere Art geschehen kan, und im Gegentheil durch die Vorstellungen des Herrn D. Wats die allerwichtigsten Grund-Lehren der christlichen Religion einen Schaden nehmen können: So ist es besser und sicherer / bey den in der evangelischen Kirche bis anhero üblich gewesenen Ausdrucken / auch in diesem Stücke zu bleiben und zu behaupten / der Glaube / welcher rechtfertiget / sey ja allerdings lebendig und thätig; es müste bey einem gerechtfertigten Christen auch eine wahre Heiligkeit sich finden, und wer im Stande der Seligkeit stehe, der sey gewiß und ohnfehlbar auch eifrig zu allen guten Wercken: Allein der Glaube rechtfertige keinesweges darum / weil / oder auch nur in sofern er in der Liebe thätig, sondern weil und in sofern er Christum und dessen

sen Verdienst ergreiffet: Die Heiligkeit sey nicht nöthig die Rechtfertigung und Seligkeit zu erlangen, sondern sich nur als einen Gerechtfertigten und seligen Menschen zu beweisen. Der Sünder/ der arme gefallene Sünder, habe kein anderes Recht zu dem gantzen Schatze der zukünftigen Herrlichkeit/ als was ihm JEsus am Creutze erworben und um dessen Verdienstes willen aus Gnaden zugesprochen wird. Der Gnadenlohn/ der im Worte verheissen und am Tage des Gerichts zugetheilet werden sol/ sey gar nicht anzusehen als etwas, das Menschen von wegen ihrer Wercke zu fordern hätten, sondern als eine Wohlthat/ deren sie aus freiem Erbarmen um Christi willen theilhaftig werden sollen/ und womit sie der HErr reitzen wil, der Würckung des heiligen Geistes desto williger Raum zu geben.

Ich solte nunmehro auch billig noch etwas stehen bleiben bey der besondern

Mei-

Meinung des HErrn D. Wats, die er, wie in andern Schriften, also auch in dieser seiner Uebereinstimmung aller von GOtt offenbarten Religionen, von der Seligkeit der Heiden und anderer Völcker, geäusert, welche der nähern Offenbarung der heiligen Schrift ermangeln. Weil ich allbereits anderweit das nöthige dagegen bezeuget (e) und diese Vorrede, wie schon erinnert worden, nicht gern allzuweitläuftig werden lassen wolte: so wil denn E. L. dahin verweisen, und flehe nur noch zum Beschluß: daß der HErr, der Treue und in JEsu Christo mit uns Sündern ausgesöhnte GOtt, die einige wahre Religion in ihrer Kraft jemehr und mehr auf dem gantzen Kreis des Erdbodens ausbreiten, auch die entferntesten Heiden in

(e.) In denen not. d. berührten Anmerckungen zu des Herrn D. Wats Tr. vom Versöhn-Opfer Christi. p. 207. f.

in die selige Haushaltung seiner Kirche einführen und was sich in derselben befindet zum Genuß alle des Heils bringen möge, was uns der von Ihm geschenckte Mittler und Versöhner durch sein Gottes Blut erworben hat; damit Ihn endlich alle Völcker, als ein Herz und eine Seele, im Geist und in der Wahrheit verehren mögen!

Dat. Closter Berga
den 18 Decemb.
1747.

Joh. Adam Steinmetz.

Vorrede des Verfassers.

Das Wort Religion, im algemeinsten Verstande, bedeutet diejenige Verehrung oder Hochachtung so der Mensch GOTT seinem Schöpfer erweiset. Diese Verehrung ist mannigfaltig, nach den verschiedenen Vollkommenheiten, so uns von dem göttlichen Wesen entdecket worden, oder nach den mannigfaltigen Verhältnissen, in welchen wir gegen GOtt stehen.

Alles dieses macht die inwendige Religion aus, in sofern es sich in dem Hertzen befindet; es muß sich aber solches auch äusserlich

lich im Leben, durch die Zunge, oder durch verschiedene Handlungen zu erkennen geben, ie nachdem uns von der göttlichen Vorsehung tägliche Gelegenheit dazu, an die Hand gegeben wird.

Die Religion des Hertzens, schliest alle dieienige Anbetung in sich, so wir GOTT, seiner alles übersteigenden Majestät wegen, leisten, sie erfordert, daß wir ihm als unsrem Oberherrn, alle schuldige Treue und Gehorsam zugestehen, ihn fürchten, lieben, nachahmen, unser Vertrauen oder Zuversicht auf ihn setzen, uns ihm unterwerfen in sofern wir uns ihn als das erste und beste Wesen, als einen weisen, heiligen, gerechten und gnädigen GOtt, und als unsren rechtmäßigen Eigenthumsherrn, Beherrscher und Richter vorstellen.

Die äusseren Bezeugungen dieser innern Empfindungen des Gemüths, sie geschehen nun durch die Stimme, durch Geberden oder Handlungen, sind nach den Vorschriften der Natur oder Vernunft einzurichten, so weit sich nemlich dieselbe erstreckt; zum Exempel, die Natur scheinet uns schon

dahin anzuweisen, daß wir bey unsrem feierlichen Gebet zu GOTT, Hände und Augen zu ihm aufheben, die Knie beugen, oder solches stehend verrichten; desgleichen daß wir, wenn wir über einen andern einen Segen sprechen, oder ihm solchen erbitten, die Hände auf sein Haupt legen; das Licht der Natur lehret uns daß wenn wir GOtt loben, oder uns auf eine heilige Weise vor ihm erfreuen wollen, solches mit einer freudigen Stimme und durch Singen geschehen müsse; und daß wir hingegen, wenn wir unsre Klagen vor GOtt ausschütten, dabey weinen und seufzen, scheint ebenfals die Sprache der Natur zu seyn, so wie das Auflegen der Hände auf das Herz anzeigt, daß wir uns unsrer Aufrichkeit wegen, auf GOtt beruffen. u. s. w.

Diese inwendige und aus der Ehrfurcht gegen GOtt herrührende Empfindungen des Gemüths, können auch durch manche andere Gebräuche und Ubungen, so GOtt durch die Offenbarung in den verschiedenen Zeitaltern seiner Kirche, den Menschen vorgeschrieben hat, ausgedruckt werden und damit verknüpfet seyn; GOtt allein hat das

Recht dieselben vorzuschreiben, denn er weiß allein, auf welche Weise er wolle und müsse verehrt und angebetet werden. Bald hat er die Enthaltung von gewissen Speisen, bald das Ausziehen der Schuhe von den Füssen, bald das Darbringen der Opfer mit Feuer, bald das Waschen oder Besprengen mit Wasser und Blut, bald das essen oder trinken, an gewissen dazu ausgesetzten Festtagen, und andere dergleichen Gebräuche verordnet.

Ich setze ferner hinzu, daß die Religion auch alle persöhnliche Pflichten, gegen uns selbst, alle gesellschaftliche Pflichten gegen unsere Nebengeschöpfe, und unsre Pflichten der Frömmigkeit gegen GOtt, in sich fasse, in sofern sie aus der Quelle der Verehrung, des Gehorsams, und der Liebe gegen unsren Schöpfer, herfliessen; Denn dieses macht eigentlich die gemeinen Handlungen des Lebens zu Gottesdienstlichen Handlungen, welche sonst als blos sittlich oder tugendhaft müsten angesehen werden. Die Schrift unterstützet diese Vorstellung. Der Apostel Jacobus scheint eben dieses zu behaupten, wenn er in dem ersten

Ca-

Capitel seines Briefs, im letzten Vers spricht; **Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst, vor GOtt dem Vater ist der, die Waisen und Witwen in ihrem Trübsal besuchen, und sich von der Welt unbefleckt behalten.** Wenn diese sittliche Handlungen aus der grösten Hochachtung gegen GOtt, das ist vor seinem Angesicht, und nach seinem Willen und Wohlgefallen geschehen, so werden sie wirklich Gottesdienstlich.

Da der Mensch erst geschaffen, und noch im Stande der **Unschuld** war, war er verbunden alle Pflichten gegen GOtt und Menschen vollkommen zu erfüllen; er hatte auch Kraft dieselben zu beobachten; und solche Beobachtung war die Gerechtigkeit, die ihn vor GOtt, nach dem Gesetz der Natur und **Unschuld** gerecht machte.

In seinem **gefallenen** oder **sündlichen** Zustande aber, ist er nun nach dem Licht der Natur und Vernunft noch verbunden, eben dieselbeu Pflichten GOtt und Menschen zu leisten; und dieses auf eine ganz vollkommene Weise, denn das Gesetz GOttes ist ewig und läßt nichts von seinen Forderungen nach; und obwol der Mensch in

Ansehung seines Gehorsams, in Gedancken, Worten und Wercken, es beständig versiehet, so klagt ihn doch sein inwendiges Gewissen so ihm das Gesetz vorhält. Röm. 2, 14. allezeit an, wenn er dasselbe übertritt.

Die Religion einer gefallenen Creatur erfordert auch nach dem Licht der Natur, einige Pflichten mehr, als ein Stand der Unschuld mit sich bringet, nemlich ein freywilliges Bekentniß unsrer Fehler, eine aufrichtige Bereuung aller Sünden, ein demüthiges Flehen zu GOtt um Erbarmung, eine Hofnung so auf seine vergebende Gnade zu setzen Hiezu kommt noch eine Beweisung alles möglichen Fleisses, im neuen Gehorsam, nach iedem Fall oder Versehen, und ein beständiger Eifer sündliche Neigungen zu unterdrücken und zu tödten, und darin bis in den Tod auszuhalten. Dieses erstreckt sich durch eine jede Gnadenhaushaltung.

Weil nun aber, keine von diesen Werken, auch an den besten Leuten so vollkommen sind, daß sie die Forderungen des Gesetzes GOttes erfüllen, oder den Menschen vor GOtt rechtfertigen könten, so folget dar-

daraus nach allem, daß wenn der gefallene Mensch soll gerechtfertiget werden, das ist, Vergebung der Sünde erlangen, und von GOtt zu Gnaden angenommen werden, solches blos durch das Vertrauen oder durch die Zuversicht geschehen müsse, so er auf die göttliche Gnade setzt, auf welche Weise sie ihm auch geoffenbaret worden oder noch zu offenbaren ist. Dieses ist ausser dem was ich schon zuvor gemeldet habe, das einige so ihm zu thun übrig bleibt, um von GOtt angenommen zu werden.

Merke hier, ich sage nicht, daß dis hinlänglich sey, einem Sünder die gewisse Vergebung der Sünden, oder die Rechtfertigung zuwege zu bringen; denn die natürliche Vernunft kan uns nicht überzeugen, daß ein beleidigter GOtt uns alle begangene Sünden bey dieser Ubung vergeben werde. So viel aber kan ich dreiste behaupten, daß die Vernunft uns auf diese Uebung, als das einige Mittel leite, wodurch wir vernünftiger Weise hoffen können, bey GOtt Gnade und Erbarmung zu erlangen.

Wie nun dieses eine deutliche und leicht zufassende Lehre ist, worauf uns das Licht der

der Vernunft führet, so wurde sie nicht nur vom Abraham und David sondern von allen frommen Leuten des Alterthums, in allerley Volk, so Gerechtigkeit wirkten und GOtt angenehm waren, sorgfältig geübet. Apostel Gesch. 10, 35. Dieses ist die Lehre Pauli, von der Rechtfertigung durch den Glauben, oder durch das Vertrauen auf die Gnade GOttes, ohne Gesetzes Werke, worauf er in seinen Briefen an die Römer und Galater so sehr dringet, wie wol sie durch manche Streitigkeiten, auf eine sehr unglückliche Weise verwirret, und verdunkelt worden. In diesen Blättern habe ich mich unter andern bemühet, diese Wolken zu vertreiben, und diese göttliche Wahrheit in ein helleres und deutlicheres Licht zu setzen.

Weil der hochgelobte GOtt sahe, daß das Licht der Natur, nach dem Fall unzulänglich wäre, den sündlichen Geschöpfen eine gründliche Versicherung von Vergebung der Sünden, und seiner Gnade, zu geben; so ließ er sich so weit herunter, daß er dem armen, im Verderben liegenden menschlichen Geschlecht, einige besondere Offenbarungen seiner Gnade und seines Willens ertheil-

theilte; und dieses hat er in verschiedenen Zeitaltern der Welt, bey besonderen Völkern gethan. Es gefiel ihm nemlich, den Menschen mehrere Glaubenslehren und Lebenspflichten, als in dem Buch der Natur beschrieben waren, kund zu machen; Und dieses sind ohngefähr folgende: GOtt ist bereit allen Sündern ihre Sünden zu vergeben, wenn sie sich durch wahre Busse zu ihm wenden, und auf seine Gnade, nach den verschiedenen davon gemachten Entdeckungen, ihr Vertrauen setzen: er will gebeugten und gedemüthigten Seelen, bey ihrer Bekehrung zu ihm, und bey ihrem herzlichen Bemüheu ihrer Pflicht nachzukommen, auf das kräftigste beystehen: er hat einen Mittler verordnet, durch welchen die Sünder wiederum zu seiner Gnade sollen gebracht werden; dieser Mittler ist der Sohn GOttes: er muste von einem Weibe gebohren werden, damit er aus dem Hause Abrahams und dem Geschlechte Davids herkommen möchte; er solte der grosse Friedensstifter zwischen GOtt und dem Menschen seyn, die Sünder mit GOtt zu versöhnen, und zn seinem heiligen Ebenbilde wieder zu erneuren; zu diesem Ende solte er nicht nur das Gesetz GOttes erfüllen, sondern auch

viele Leiden ausstehen und als ein Versöhnopfer vor die Sünder sterben, um sie von der Sündenschuld und der verdienten Verdammniß zu befreien.

Ferner hat er auch den Menschen kund machen lassen lassen, daß dieser JESUS Christns der Mittler, von den Todten auferstanden und gen Himmel gefahren sey, daß er daselbst über alles hersche, bis er von dannen wieder kommen wird, die Welt zu richten; und daß die Todten durch ihn werden auferweckt werden, um von ihm ihr Endurtheil entweder der ewigen Verdammniß oder der ewigen Seligkeit zu bekommen.

Unter diese Offenbarungen der Gnade GOttes sowol als der damit verknüpften Pflichten, müssen wir auch die verschiedenen Opfer rechnen, welche GOtt den Menschen auferlegt hat, und zwar nicht allein die Opfer vom Fleisch der Schafe, der Ochsen und Ziegen, sondern auch von Korn, Wein rc. Zuweilen bestimmte er gewisse Oerter, wo er wolte verehrt und angebetet werden, und mannigmal setzte er auch besondere Jahreszeiten zum öffentlichen Gottesdienst aus: hiebey verord-

ordnete er auch mancherley Ceremonien, so das Waschen und Besprengen gewisser Personen und Dinge, betrafen, die Reinigung von sündlichen Befleckungen dadurch zu bezeichnen, und zulezt hat er uns bekant machen lassen, daß wir ihn durch seine letzte und beste Einsetzung nemlich durch das Waschen oder Taufen mit Wasser und durch das Essen des Brodts und Trinken des Weins, nach seiner besondern deshalb gegebenen Anweisung und Verordnung verehren und verherrlichen solten.

Die gläubige Annehmung dieser Wahrheiten und die Beobachtung dieser Pflichten, machte an den Orten und zu der Zeit, da sie den Menschen geoffenbaret und von ihnen erfodert wurden, ein eigentlich Stück ihrer Religion aus: denn sie solten ihre inwendige Ehrfurcht, und ihren Gehorsam gegen Gott, durch dergleichen äussere Handlungen an den Tag legen. Die Hauptabsicht aber aller dieser Dinge, zu verschiedenen Zeiten und an mancherley Orten, war nur, die Menschen stuffenweiß, auf eine bildliche und feierliche Art zu belehren, daß GOtt eine sündhafte Welt mit sich selbst versöhnen, die Menschen

von der Sünde und dem Elend, in welches sie durch den Fall gerathen, durch das Mittleramt JEsu Christi seines Sohns, und durch die Einflüsse seiner Gnade, oder seines heiligen Geistes erretten, und sie dahin bringen wolte, daß sie diese geschafte Versöhnung und Errettung genehm hielten, und derselben suchten theilhaftig zu werden.

Diese allgemeine Absicht GOttes, die Sünder zu erretten, so er durch solche göttliche Offenbarungen zu erkennen gegeben, kan füglich ein den Menschen vorgelegter Gnadenbund genant werden. Es wurde derselbe nicht auf einmal, nach seiner mannigfaltigen und vollkommenen Vortreflichkeit und Schönheit bekant gemacht, sondern es geschahe solches in manchen auf einander folgenden Zeitaltern, und zwar wurde er anfangs nur einzelnen Personen, und durch dieselben hernach auch den übrigen Menschen, wie es der grosse GOtt vor gnt befand, mitgetheilet; als durch Adam seinen Nachkommen, durch Noah seinen Nachkommen, durch Abraham seiner Familie, durch Mosen und die Propheten den Juden, und durch Christum und seine Apostel beydes den Juden

und

und Heiden. Diese Unterhandlungen GOttes mit den Menschen, und seine ihnen geoffenbarte Veranstaltungen, werden gewöhnlicher massen, in verschiedene auf einander sich beziehende Haushaltungen abgetheilet, welche den Inhalt der in diesem Buche enthaltenen Abhandlung ausmachen, und eine jede derselben ist, wie ich glaube, von der andern, durch ein oder mehrere besondere Zeichen oder Abbildungen, sowol der Gnade GOttes, als der damit verknüpften Pflichten, unterschieden.

Wie die Offenbarung dieses Evangelii, oder des Gnadenbundes, nicht auf einmal geschahe, sondern nach manchen, uns sowol in die Augen leuchtenden, als unerforschlichen Absichten GOttes, nach und nach, und stuffenweiß vor sich ging, so währte es vier tausend Jahr, von der ersten Verheissung an, ehe derselbe durch die gesegneten Apostel Christi völlig bekant gemacht wurde, und dieses geschahe unter verschiedenen Haushaltungen, mit einem immer mehr zunehmenden Licht. Seit den Tagen der Apostel aber, hat keine neue Haushaltung, noch eine neue göttliche Religion statt gefunden.

Eine

Eine iede vorige Haushaltung des Evangelii, war hinreichend, alle dieienigen welchen sie kund gemacht und vorgelegt wurde, zur Seligkeit zu führen; und alle so unter derselben lebten, waren verbunden nach der ihnen darin vorgeschriebenen Religion ihre Seligkeit zu suchen, bis ihnen die nächst darauf folgende Haushaltung kund gemacht wurde. Dis ist so augenscheinlich klar, daß es keinen ferneren Beweises bedarf.

Wir müssen aber noch hinzufügen, daß meist eine iede nachfolgende Haushaltung des Gnadenbundes, gewissermassen dienlich sey, die von der vorhergehenden, in der Schrift ertheilte Nachricht, weiter zu erläutern. Zum Exempel die Haushaltung Abrahams gab der patriarchalischen Dunkelheit einiges Licht. Die Haushaltung Christi wirft auf die Vorbilder und Schatten des Judenthums sehr viele Strahlen zu ihrer Erleuchtung zurück, und Paulus hat uns viele derselben in seinen Briefen, recht verstehen gelehrt; indem er uns auf die Gnadenschätze und Glückseligkeiten des Meßiä und Evangelii gewiesen; welche dadurch bezeichnet worden. Wir können uns auch von die-

diesem Gnadenbunde, wie er in der Schrift enthalten ist / keinen vollständigen Begrif machen, wenn wir unsere Gedanken blos auf die kurze Vorstellung einschrenken, so die heiligen Schriftsteller in ihren ersten Entdekkungen, von ieder Haushaltung gemacht haben. Es ist vielmehr eine völlige Betrachtung aller aufeinander folgenden Bekantmachungen dieses Gnadenbundes nöthig, wenn wir uns davon den hinlänglichsten und richtigsten Begrif, bey einer ieden besondern Offenbarung desselben, oder unter einer ieden Haushaltung, machen wollen. Eine iede derselben giebt der andern ein merkliches und empfindliches Licht, nnd was in allen wahrhaftig herrlich war, das wird in der letzten Haushaltung nemlich der christlichen, gleichsam in eine Summe gebracht und zusammengefast, weil dieselbe den Weissagungen und Vorbildern der vorigen Zeiten, ein Genüge thut, und was dazumal noch in Dunkelheit verhüllt zu seyn schien, auseinander wickelt und deutlicher offenbaret.

Man muß hier zum voraus merken / daß ich bey diesem Entwurf der Haushaltungen GOttes, oder der verschiedenen Religionen der Menschen, nicht die Absicht gehabt, mich bey iedem Punkt, in weitläuftige Beweise

oder Streitigkeiten einzulassen, oder die Einwürfe so gegen diese verschiedene Religionsarten, aufgeworfen werden können, aufzusuchen und zu wiederlegen: dieses würde ein weitläuftiges Buch erfordert haben: dergleichen Beweißthümer müssen daher in andern Schriften gesucht werden. Dis ist nur eine kurtze doch ordentliche Vorstellung der verschiedenen Offenbarungen der Gnade GOttes, und der daraus herrührenden Pflichten der Menschen, nach einer solchen Ordnung wie GOtt sie selbst vorgeschrieben hat, und wie sie unter sich am besten zusammenhängen und deshalb als vernünftig und billig müssen angesehen werden, und dieses kan die Richtigkeit dieser Vorstellungen darthun, ohne daß man darbey lange Beweise und Wortstreite nöthig hat: denn was nach allen Stücken und in allen Absichten, beständig mit sich selbst bestehet, das kan nicht anders als der Wahrheit gemäß seyn, wir mögen es betrachten als etwas das in der Schrift enthalten, oder aus einer richtigen Vernunft ird.

Ueber-

Ubereinstimmung aller der Religionen, welche GOtt iemals den Menschen vorgeschrieben, und aller Haußhaltungen so er mit ihnen vorgenommen.

Einleitung.

DIe öffentlichen Haußhaltungen GOttes gegen die Menschen, sind diejenigen weisen und heiligen Verordnungen seines Willens und seiner Regierung, so er ihnen in verschiedenen aufeinander folgenden Perioden oder Zeitaltern der Welt, entdecket und auf einige Weise geoffenbaret hat. Es enthalten

dieselben die Pflichten, so er von den Menschen fordert, und die Seligkeiten so er ihnen verheißt, und so sie von ihm hier oder dort zu erwarten haben; nebst einer Anzeige der Sünden so er ihnen verbietet, und der Strafen so er ihnen anzuthun drohet, wenn sie dergleichen begehen würden. Kürzer können die Haußhaltungen GOttes also beschrieben werden, daß sie gewisse, vestgesetzte moralische Vorschriften seyn, nach welchen Gott mit den Menschen handeln will, in sofern sie als vernünftige Geschöpfe anzusehen sind, die ihm ihres Verhaltens wegen, sowol in dieser, als in der zukünftigen Welt Rechenschaft zu geben haben. Alle diese besondere Haußhaltungen GOttes, mögen wir uns als eben so viel verschiedene Religionen oder wenigstens als besondere Arten der Religion, vorstellen, so den Menschen in den verschiedenen auf einander folgenden Zeitaltern der Welt bestimmet worden.

II. Daraus folget nun, daß indem wir die verschiedenen Religionen der Menschen, oder die öffentlichen Haußhaltungen GOttes beschreiben, wir uns dadurch nicht so wol in seine ewige Rathschläge oder in die geheimen und innern Unterhandlungen seiner Gnade einlassen, die er entweder mit den Menschen oder in Ansehung derselben vorgenommen, um

sie

sie zu seinem Gnadenbund zu bringen: Wir forschen auch dadurch nicht in die ewigen und göttlichen Unterhandlungen, so mit Christo Jesu seinem Sohn in dem Bund der Erlösung, zur Seligkeit der Menschen vorgegangen sind; sondern es ist zu diesem Zweck hinreichend, nur die äussern Entdeckungen des Raths und Willens GOttes gegen die Menschen in sofern solche durch die allgemeine Regierung der Welt geschehen, vorzutragen, oder dieienigen verschiedenen Anordnungen kund zu machen, nach welchen er die Menschen entweder rechtfertigen und belohnen, oder verdammen und strafen will, in so fern er ihr Oberherr und Richter ist. Dieses sind die Dinge so eigentlich durch seine Haußhaltungen gegen die Menschen verstanden werden, und welche ich mir zum Zweck meiner gegenwärtigen Abhandlung gesetzt habe.

III. Wir müssen hier zuförderst merken, daß die natürliche Religion, oder dieienige Religion, so aus der Natur GOttes und der Menschen so wol als aus den genauen Verhältnissen, in welchen sie gegen GOtt und unter sich selbst stehen, hergeleitet wird, sich durch eine iede dieser Haußhaltungen erstrecke, sie mag im Stand der Unschuld statt gefunden haben, oder erst nach dem Fall er-

richtet worden seyn. Wo also die göttliche Offenbarung oder die Schrift, dem Menschen, keine gewisse, ausdrückliche und besondere Erkentniß seiner Pflicht ertheilet, da kommt ihm das Licht der Natur oder Vernunft, sowol vor, als nach dem Fall zu statten, dasienige aufzuklären was zweifelhaft, und das zu ersetzen was mangelhaft ist: so wie die Offenbarung uns da zu statten kommen muß, wo das Licht der Vernunft nicht zureicht oder uns im Zweifel läßt. Daher, obgleich unsere natürlichen Pflichten gegen GOtt, nemlich Furcht und Liebe, Vertrauen und Gehorsam, Gebeth und Lob, nebst den Pflichten der Gerechtigkeit, Wahrheit, und Liebe gegen unsern Nächsten, so angesehen werden müssen, daß sie sich auf eine iede Haußhaltung erstrecken: so war doch nicht nöthig dieselben unter einer ieden Haußhaltung zu wiederhohlen; weil das Gesetz und Licht der Natur sie ganz deutlich anbefielet und erfordert. Ich wünsche daß man dieses im folgenden immer vor Augen haben möge.

IV. Unter einer ieden Haußhaltung sie mag im Stand der Unschuld oder nach den Fall statt gefunden haben; ist den Menschen eine weitere Entdeckung des Raths und Willens GOttes wiederfahren: Manche neue Lehren

oder

oder Pflichten, Gebote, oder Verbote sind ihnen zum Gegenstand des Glaubens oder Gehorsams gegeben worden, so ihnen das Licht der Vernunft oder die bloß natürliche Religion nimmer hätte bekant machen können; und dieses werden gegebene Gesetze oder Gebote, von andern aber natürliche oder moralische genennet: Unter diesen glaube ich daß die Beobachtung des Sabbaths d. i. eines zur Ruhe und zum öffentlichen Gottesdienst bestimmten Tages einen besondern Platz verdiene: Denn es scheint mir daß derselbe gleich im Paradieß während des Standes der Unschuld eingesetzt worden, 2 B. Mos. II. 3. und nachher durch alle Haußhaltungen GOttes wiewol nicht mit gleicher Deutlichkeit fortgegangen sey. Und vielleicht hat diese Verordnung allezeit ein gewisses Vorbild oder eine bildliche Verheissung von einem Stand der Ruhe und eines herlichen Gottesdienstes mit sich geführet, der alsdenn statt haben würde, wenn alle Mühseligkeiten unsers Prüfungsstandes ihre Endschafft erreichet hätten.

V. In ieder dieser Verordnungen findet sich auch durchgängig ein von GOtt bestimmtes, äusseres sichtbares Bild, so zum Zeichen, Siegel und Unterpfand des den Men-

schen dadurch mitzutheilenden Segens die- nen solte; Jngleichen eine sichtbare Cere- monie, eine den Menschen auferlegte äusse- re Handlung, oder Enthaltung von einer Sache, als ein Siegel oder Merkmahl wor- aus man erkennen könte, daß sie diese Ver- ordnung GOttes annähmen und genehm hielten.

VI. Diese zwey Dinge sind oft in einem und eben demselben Bilde vereinigt gewesen, wenn solches auf der einen Seite als so et- was betrachtet wird, das von GOtt selbst verordnet worden, und auf der andern als et- was so von den Menschen zu verrichten war. Einen solchen doppelten Nutzen hatten alle Versöhnopfer in den Gnadenhaußhaltungen vor Christo, die göttliche Einsetzung derselben, zeigte zur Gnüge von der Barmherzigkeit GOt- tes, und dieienigen so dergleichen wirklich verrichteten, gaben dadurch zu erkennen, daß sie den Bund GOttes genehm hielten, und demselben vermittelst eines äussern Bekentnis- ses Beyfall gäben.

Laßt uns nun fortgehen, die verschie- denen besondern Haushaltungen GOttes und die Religionsarten so er den Menschen vorgeschrieben zu untersuchen.

Cap.

Cap. I.

Von der Haußhaltung des Standes der Unschuld oder der anfänglichen Religion Adams.

SO bald als GOtt den Menschen auf der Erden erschaffen hatte, setzte er ihn unter die erste Haußhaltung das ist in den Stand der Unschuld, in welchem Adam, als ein Vater und allgemeines Haupt, des menschlichen Geschlechts betrachtet, nach dem Ebenbilde GOttes, heilig und unschuldig gemacht war, bey ihm in Gnaden stund, an eine vollkommene Beobachtung aller Pflichten des Sitten oder Naturgesetzes welche sich auf GOtt, oder auf ihn selbst, oder auf seine Nebengeschöpfe bezogen gebunden war, und auch vermöge der von dem GOtt der Natur ihm ertheilten Kräfte, dieselben ausüben konte.*

Diese Haußhaltung wird gemeiniglich der Bund der Werke genant, weil die von dem Menschen gethane Werke, den Forderungen des göttlichen Gesetzes, ein völliges Genüge gethan, ihm eine rechtfertigende Gerechtigkeit zuwege gebracht, und ihn einer Belohnung würdig gemacht hät-

* Merke hier: was vor besondere Gebote oder Verbote der grosse GOtt seinem Geschöpf, vermittelst einer besondern Offenbarung, würde gegeben haben, alle dieselben wäre der Mensch verbunden gewesen zu halten, nach diesem allgemeinen Gesetz der Natur, als welches erfordert daß die Creatur ihrem Schöpfer in allen Dingen gehorsam sey.

hätten. Thue das so wirst du leben so lauten die Bedingungen dieses Bundes Röm. 10. 5.

Es scheint auch daß sich GOtt dem Adam unter der Bedingung, wenn er in dem vollkommenen Gehorsam verharren würde, verpflichtet habe, ihm die Unsterblichkeit oder das ewige Leben zu ertheilen; und ihm zu dem Ende ein Bild, Zeichen oder Siegel dieses Bundes gegeben, welches der in dem Garten Eden gepflanzte Baum des Lebens war, daß der Mensch von demselben essen, und in Ewigkeit leben solte. 1 B. Mos. 3, 22. In diesem Bild, Zeichen oder Unterpfand lag also der Kraft nach, eine wirkliche Verheissung.

Aber ausser dieser durch den Baum des Lebens geschehenen Anzeige einer Belohnung, kan man auch schon aus dem Licht der Vernunft erkennen, daß wo Gott eine auf die Selbstverleugnung abzielende, oder mit manchen Schwierigkeiten verknüpfte Tugend anbefielt, er dieselbe auch belohnen werde; denn eben dadurch giebt er zu erkennen, daß er in allen seinen Geboten sowol gütig als gerecht sey, und bloß auf die Glückseligkeit seiner Geschöpfe, im Fall sie ihm Gehorsam sind, abziele.

Und in Betrachtung dessen, ist es höchst wahrscheinlich, daß wenn die Menschen im Stand der Unschuld geblieben wären, und also auch keinen Todt auf alle ihre Nachkommen gebracht hätten: sie nach einem Stand der Prüfung, und darin bewiesenem Gehorsam, ** stuffenweis in einen höhern

** Es ist nicht gewiß, ob die Nachkommen Adams, wenn ihr Vater im Stand der Unschuld geblieben und seine

höhern Stand der Glückseligkeit eines himmlischen Paradieses würden versetzt worden seyn. Denn die Erde selbst würde sie bey ihrem unter dem reichen Segen des Himmels erfolgten Wachsthum und Vervielfältigung nicht mehr haben fassen können.

IV. So ward auch mit ausdrücklichen Worten eine Drohung des Todes, auf des Menschen Ungehorsam gesetzt: und das Bild oder Zeichen davon, war der Baum des Erkentnisses Gutes und Böses, und dem noch unschuldigen Menschen wurde zum besondern Unterpfand und Merkmahl seines Gehorsams anbefohlen, sich des Essens von der Frucht dieses Baums zu enthalten 1. B. Mos. 2. 17. Welches Tages du davon issest solst du des Todes sterben d. i. du solst vielen Leiden und Krankheiten, und zuletzt dem Tode selbst unterworffen seyn.

V. Daß nun aber diese Verordnung, oder dieser Bund mit Adam nicht allein vor seine Person, sondern auch vor seine ganze Nachkom-

 men-

seine Probe wohl abgelegt hätte, noch einen gefährlichen Stand der Prüfung vor ihre eigene Person hätten ausstehen müssen, nach welchen sie entweder glückselig geblieben, oder elend geworden wären. Man solte aber vielmehr glauben, daß sie nur einen Stand der Bewährung zu erwarten gehabt, da sie nach den verschiedenen Stuffen, ihrer Arbeit und bewiesenen Treue, zu einem grössern oder geringern Maaß der Glückseligkeit gelanget wären. Doch diese Matterie ist uns nicht deutlich geoffenbaret worden.

menschaft gemacht sey, so daß sie an dem Segen oder dem Fluch desselben, nach ihrem Gehorsam oder Ungehorsam Theil nehmen solten, solches erhellet aus den Wirkungen seines wirklichen Ungehorsams oder Falles. Denn da dieser **Bund der Werke** durch des Menschen Sünde gebrochen wurde, so gingen er und alle seine Nachkommen mit ihm, des heiligen und glückseligen Zustandes verlustig, in welchem sie vorhin gewesen, und wurden der Sünde, dem Elend und Tode unterworfen Röm. 5, 19. **Durch eines Menschen Ungehorsam, wurden viele Sünder gemacht**, oder viele wurden schuldig und dem Tode unterworfen Röm. 5, 12. **Wie durch einen Menschen die Sünde in die Welt kommen, und der Todt durch die Sünde, so ist der Tod zu allen Menschen hindurch gedrungen, weil sie alle gesündiget haben.** Hieraus ist klar, daß die Sünde ihnen dadurch zugerechnet worden, da der Tod zu ihnen durchgedrungen. Die folgenden Worte scheinen solches anzuzeigen, nemlich die **Sünde wird nicht zugerechnet, wo kein Gesetz ist, sondern der Todt herrschte** d. i. die Sünde wurde aber doch zugerechnet, daher war ein Gesetz oder eine Verordnung so dieselbe zurechnete, und aus dieser Quelle der Ubertretung und Schuld, **sind alle Menschen Sünder worden, und mangeln der Gerechtigkeit GOttes** d. i. der Herlichkeit und Glückseligkeit so sie anfangs hatten

ten und auch der weitern Glückseligkeit, so ihnen GOtt zu geben versprochen, wenn sie nicht sündigen würden. Alle Menschen so gebohren werden, sind von ihrer Geburt an, mit Schmerzen und Leiden umgeben, und bringen eine Neigung mit auf die Welt, so mehr auf das Böse als Gute gerichtet ist: selbst kleine Kinder sind ehe sie noch wirkliche Sünden begehen dem Tode sowol unterworffen, als dieienigen so wirkliche Sünder sind: **Denn in Adam sterben sie alle** 1 Cor. 15, 22. **Juden und Heiden, d. i. alle Menschen sind von Natur Kinder des Zorns** Eph. 2, 3. **Wie keiner ist der gerecht oder heilig sey**, so ist auch keiner von Natur glückselig; **auch nicht einer.**

Weil uns nun die Schrift diese Nachricht von den Wirkungen oder der Folge der Sünde Adams auf alle seine Nachkommen ertheilet, so ist ia höchst vernünftig und billig zu glauben, daß wenn Adam unschuldig und glückselig geblieben wäre, auch alle seine Nachkommen wenigstens in diesem Züstand auf die Welt gekommen: und vielleicht auch in dieser ihrer Unschuld und Glückseligkeit, nach eben derselben gerechten Verordnung GOttes wären bestätigt worden.

Von einem GOtt dessen Nahme Liebe, und dessen Natur Gerechtigkeit und Güte ist, kan man vernünftig nicht anders denken, als daß er auf diese Weise mit seinem Geschöpfe würde umgegangen seyn. Nun aber ist Adam und mit ihm sein ganzes Geschlecht gefallen, und wir sind nun

als

als sündliche Geschöpfe anzusehen; ob wir nun geich nicht mit Deutlichkeit, und völliger Gewißheit so genau bestimmen können, in was vor Umstände wir würden seyn versetzt worden, wenn unsre erste Eltern gehorsam geblieben wären, so wissen wir doch dieses aus GOttes Wort, aus Erfahrung bey uns selbst, und aus Wahrnehmung anderer, daß wir uns anietzt in einem sündlichen und unglückseligen Zustand befinden, von unsrer Kindheit auf zur Sünde geneigt, und allerley heftigen Schmerzen, Leiden, ia dem Tode selbst unterworfen seyn; und dieses in unserem zartesten Alter, ehe wir noch wirkliche Ubertretungen begehen, sowol als in der Folge unsres lebens.

VIII. Dieses war die Haußhaltung GOttes gegen den Menschen, oder sein Bund mit ihm, in dem ursprünglichen Stande der Unschuld, nemlich der **Bund der Werke**. Da nun derselbe durch die Sünde Adams verletzt und seine Nachkommenschaft dadurch in die unglückseligsten Umstände gebracht worden, gefiel es GOtt aus seiner reichen Erbarmung einen andern und bessern Bund, nemlich den Gnadenbund aufzurichten, welches eine weise, heilige und gnädige Verfassung GOttes ist, den gefallenen Menschen durch seinen Sohn JEsum Christum zu seiner Gnade und zum Besitz seines Ebenbildes wieder zu bringen. Die verschiedenen Haußhaltungen nun, unter welche die Menschen seit der Zeit gebracht worden, sind nur verschiedene Bekantmachungen oder Offenba-

fenbarungen dieses Gnadenbundes, wie solche den Menschen in verschiedenen Zeitaltern der Welt wiederfahren.

Cap. II.

Die Adamische Haußhaltung des Gnadenbundes, oder die Religion Adams nach seinem Fall.

I.

DIe erste Haußhaltung nach dem Fall, war dieienige Einrichtung so GOtt machte, dem mit Schuld und Sünde behafteten Menschen wieder zu der Heiligkeit und Glückseligkeit zu verhelffen, welche unsern ersten Eltern Adam und Eva war gegeben worden, dieselbe mit einer heiligen Sorgfalt auf alle ihre Nachkommen zu bringen, die aber dessen durch ihren Fall zugleich mit verlustig giengen. Dis ist die erste Bekantmachung des Evangelii, oder des Gnadenbundes.

In demselben verhieß GOtt durch den Weibessamen, der Schlange den Kopf zu zertreten. 1. Mos. 3. 15. oder wie es von St. Johanne 1 Epist. 3, 18. erkläret wird (und vielleicht auch nachher von GOtt selbst also wird seyn erkläret worden) durch den versprochenen Weibessamen die Werke des Teufels zu zerstören. Dieses war der allgemeine Segen dieser Haußhaltung, in so weit er in diesem ersten Zeitalter der Welt ausgewickelt worden. Es wurde

da-

dadurch angezeiget das die Absicht GOTTes bloß auf das Heil der Menschen gehe, und daß er sie durch einen mächtigen Heiland, der von einem Weibe solte gebohren werden, zu dem Ebenbilde GOttes und zu seiner Gnade, aus welcher sie durch die Versuchung des Teufels gefallen, wieder bringen wolte: und ob gleich anfangs nicht deutlich geoffenbaret wurde, was dieser Heiland würde thun oder leiden müssen, GOtt und Menschen auszusöhnen so beziehen sich doch alle fernere in iedem menschlichen Zeitalter, Schritt vor Schritt geschehene deutlichere Offenbarungen dieser Aussöhnung, auf die erste Gewährung und Verheissung dieses Heilandes; alle zielen dahin ab, daß diese erste Verheissung solte erfüllet werden.

II. Die **Pflichten** so hiebey von den Menschen erfordert wurden, waren eine herzliche Reue wegen begangener Sünden; eine Wiederkehr zum neuen Gehorsam, eine aufrichtige Liebe zu GOtt, nebst einen demüthigen Glauben, oder Vertrauen auf seine Barmherzigkeit. Hierinn bestund die Annahme des Gnadenbundes. Alles dieses wird zwar nicht ausdrücklich in dem ersten **Buch Mose** gemeldet; GOtt hat aber vermuthlich eine weitläuftigere Entdeckung dieser Dinge gemacht, als in einer so kurzen Historie geschehen können: und diese Stücke werden auch in einigen der folgenden Haushaltungen, deutlich und ausdrücklich erfodert.

Uberdem zeiget auch schon das Licht der Natur unter einer ieden Haußhaltung daß ein ieder

der Sünder der bey GOtt Gnade erlangen wolle, alles dieses, nemlich **Busse**, **Glauben Liebe** und **Gehorsam** ausüben müsse; und was in dem Gesetz der Natur geschrieben ist, wird wie ich schon vorher angezeigt, nicht allezeit so deutlich in einer ieden Gnadenhaußhaltung wiederholet.

Diese und alle folgende Haußhaltungen erfordern ferner, daß die Menschen nicht nur überhaupt **Glauben** und **Vertrauen** auf die göttliche Barmherzigkeit, haben, sondern solches besonders auf dieienige Gnade setzen müssen, welche ihnen durch einen mächtigen Heiland in so weit er ihnen geoffenbaret war, solte bekant gemacht werden; dieses solte nemlich der **Weibessame** oder einer von ihren Nachkömlingen seyn, der nachgehends der **Meßias** d. i. der **Gesalbte** oder **Christus** genennet wurde, und nach dieser Beschreibung zu erwarten war.

III. Die grosse **Glückseligkeit** so unter dieser ersten Haußhaltung, wie unter allen andern Gnadenhaußhaltungen besonders am Ende des Lebens zu erwarten war, war keinesweges die **Unsterblichkeit**, oder eine Fortdauer des Lebens ohne iemals zu sterben; der hochgelobte GOtt beschloß vielmehr, daß Krankheiten, Leiden, Sterblichkeit und der Todt, so durch die Sünde oder Ubertretung des im Stand der Unschuld gegebenen Gesetzes, in die Welt gebracht worden, darin durch alle Geschlechte der Menschen fortdauren solte, damit solches zum beständigen Denkmahl des gebrochenen Gesetzes und des dadurch verursachten Ubels der Sünde dienen möchte.

Weil

Weil daher fromme Leute sowol als böse zu allen Zeiten, diese Krankheiten, Schmerzen, Leiden und den Tod selbst, übernehmen müssen; und die Vorsehung GOttes einen geringen Unterscheid zwischen den Gerechten und Gottlosen in diesem Leben gemacht, so bleibt nichts anders übrig als daß die den Frommen unter allen Gnadenhaußhaltungen zugedachte endliche Glückseligkeit eine solche seyn muß, die sie in einer künftigen Welt, oder einem andern Leben geniessen sollen: und das ist die Glückseligkeit der Seele in dem Genuß der ewigen Liebe GOttes, in der Empfindung seiner Freundlichkeit nach dem Tode, nebst einigen dunklen Anzeigen der Auferstehung des Leibes.

Diese Glückseligkeiten wurden unter den fortgehenden Gnadenhaußhaltungen und besonders unter der letzten nemlich der Christlichen, stuffenweis immer klärer geoffenbaret. Aber auch schon in diesen erstern Zeiten versetzte GOtt den Enoch einen sehr heiligen Mann, ohne Todt in den Himmel, um der Welt durch ein sichtbares Exempel zu zeigen, daß denienigen so mit GOtt wandelten, ein künftiger Zustand der Belohnung und Glückseligkeit aufbehalten sey.

IV. Das Bild oder Zeichen so dieser Haußhaltung angehängt wurde, war die Einsetzung der Opfer: dieses kan mit Recht aus dem Worten Mosis gefolgert werden, da er von Fellen redet womit die ersten Menschen von GOtt bekleidet worden; indem die Thiere dazumal noch nicht zur

Speise

Speise geschlachtet wurden. 1 B. Mos. 3. 21. Diese Opfer waren Vorbilder von Christo, dem Weibessamen, dem grossen Mittler zwischen GOtt und Menschen, und von dem wahren Versöhnopfer, durch welches GOtt versöhnet, und der Mensch von dem verdienten Elend befreyet worden, wie die Felle der Thiere ihn vor der Beschädigung des Leibes bewahrten. Dieses wird die Adamische Gnadenhaußhaltung genant, welche sich nach ihrer Absicht auf die ganze Familie Adams, das ist auf alle Menschen erstreckte, denn er lehrte sie dieselbe und uach Maßgebung derselben brachte der gerechte Abel GOtt ein Lamm als ein ihm wohlgefälliges Opfer dar 1. B. Mos. 4. Diese Haußhaltung erstreckt sich bis auf die Sündflut Noå.

V. Merke daß unter dieser ersten und unter allen folgenden Haußhaltungen des Evangelii, oder Gnadenbundes, wie sie dem Menschen vorgeschrieben worden, das natürliche Gesetz so im Stand der Unschuld statt fand; und welches gemeiniglich das Sittengesetz genant wird, nicht nur nach allen seinen Fordernngen, sondern auch nach seinen Strafen, seine Kraft behalte, und auf keine Weise abgeschaft sey: es bleibt beständig in seiner völligen Kraft, und ist von Natur einem ieden Menschen ins Herz geschrieben Röm. 2, 14. 15. ihn sowol anzuhalten, die Forderungen so es an ihm hat, vollkommen zu erfüllen, als ihn zu verdammen, wenn er denselben kein völliges Genüge leistet: uud der

einige Weg dieser Verdammung loß zu werden, ist, daß man die Haußhaltung des Gnadenbundes durch Busse und Vertrauen auf göttliche Barmherzigkeit annehme, und genehm halte.

Ob also gleich ein ieder Mensch der allgemeinen Güter dieses Lebens genießt, und durch GOttes Langmuth zur Bekehrung eingeladen, ihm auch der allgemeine Gnadenbund äusserlich dargeboten und angetragen wird, so liegt er doch so lange unter dem Urtheil des Fluchs und der Verdammung, wegen des gebrochenen Bundes der Werke, bis er den Gnadenbund selbst annimmt, und dadurch ein Recht zu allen Seligkeiten desselben bekommt.

VI. Laßt uns ferner merken, daß die Vernunft und das Gesetz der Natur, nicht nur unsere Pflichten bestimmen, wo die Offenbahrung stille schweigt; sondern daß das ganze Moral-Gesetz nach allen seinen Geboten, in einer ieden Haußhaltung des Evangelii, als ein Stück derselben mit verfast sey, um dem Menschen zu einer beständigen und ewigen Regel seines Verhaltens zu dienen: Denn dieses Gesetz entspringet theils aus dem Verhältniß der Geschöpfe gegen GOtt, der sie gemacht hat, theils aus dem gegenseitigen Verhältniß der Geschöpfe untereinander, und ist daher unveränderlich. Es wird daher auch unter den Haußhaltungen der Gnade, ein eben so vollkommener Gehorsam gegen alle Gebote desselben erfordert, als in dem Stand der Unschuld oder dem Bund der Werke nöthig ge-

gewesen; denn wenn kein vollkommener Gehorsam erfordert würde, so würde auch die demselben entgegenstehende Unvollkommenheit nicht sündlich und strafbar seyn.

VII. Ihr werdet hierauf sagen, was ist denn vor ein Unterscheid zwischen diesen zweyen Bündnissen? Ich antworte: Ein grosser Unterscheid liegt darin, daß unter dem Stand der Unschuld oder dem Bund der Werke, unsre eigenen vollkommenen Werke des Gehorsams, so den Forderungen des Gesetzes ein völliges Genüge leisteten, uns eine vollkommene Gerechtigkeit zuwege bringen, und die einige Bedingung seyn solten, die verheissene Glückseligkeit, nemlich Unsterblichkeit und ewiges Leben zu erlangen; und was diese Vollkommenheit nicht gehabt hätte, würde von GOTT nicht seyn angenommen worden: kein Gesetz kan dieienigen so unter demselben stehen, rechtfertigen, wenn ihm nicht ein vollkommener Gehorsam geleistet wird. Hier war also keine Vergebung der Sünden versprochen, noch eine Verheissung oder Anreitzung zur Reue über dieselben gegeben. Hingegen in allen Haußhaltungen des Gnadenbundes, wird zwar auch ein vollkommener Gehorsam gegen das Sittengesetz erfordert, und dieses Gesetz behält seine Kraft, dieienigen zu verdammen, so es übertreten, aber um des Mittlers und um dessentwillen was er thun und leiden solte, wird in diesem neuen Bunde, durch die Erbarmung GOttes dieses Verdammungsurtheil weggenommen

und aufgehoben; unsere Sünden wieder alle Gesetze, und alle Unvollkommenheiten so wir in Ansehung unserer Pflichten noch an uns haben, werden uns vergeben, und unsre Seelen von GOtt zur Seligkeit angenommen, wenn wir die Gnadenhaußhaltung annehmen, und uns derselben unterwerfen; d. i. wenn wir uns wieder zu GOtt wenden, unsre Sünden demüthig bereuen, und uns mit unsrem Glauben oder Vertrauen an seine Gnade hängen, in so weit uns dieselbe, zu der Zeit darin wir leben, kund gemacht und offenbaret worden. Oder wir können diese unsere Genehmhaltung und Unterwerffung unter einer ieden Gnadenhaußhaltung besser also beschreiben, daß sie in einem Glauben oder in einer Hofnung bestehe, so wir auf die Gnade GOttes setzen, in so weit uns dieselbe geoffenbaret ist; dieser Glaube erweckt in dem Herzen eine ungeheuchelte Reue darüber, daß wir ihn so lange beleidiget, nebst einer aufrichtigen und herzlichen Liebe gegen ihn, welche ferner einen heiligen Gehorsam seines Willens, oder ein aufrichtiges und herzliches Verlangen wirket, demselben in so weit er den Menschen bekant gemacht worden, gehorsam zu werden. Dieses letztere scheint mir unsere Annehmung des Gnadenbundes unter einer ieden Haußhaltung auf die natürlichste und beste Weise vorzustellen, denn es gehört dazu eine Hofnung oder ein Vertrauen auf die Barmherzigkeit GOttes als welches bey einem ieden Sünder die Quelle der wahren Busse und des neuen Gehorsams ist, und seyn muß; denn

denn wo keine solche Hofnung ist, da ist auch keine Anreitzung zur Busse oder Bekehrung zu GOtt. Ps. 130. Bey dir ist Vergebung, daß man dich fürchte, liebe und dir gehorsam sey.

VIII. Daraus folget, daß wie unter dem Bund der Werke der Mensch durch seine eigene vollkommene Werkgerechtigkeit, in sofern solche mit den Forderungen des Gesetzes überein käme, gerechtfertiget werden solte, nach Gal. 3. und Röm. 10. so hingegen unter einer ieden Offenbarung des Gnadenbundes, die Menschen, welche nun nicht mehr durch ihre Werke gerecht werden können, weil sie unvollkommen sind, durch den Glauben oder durch das Vertrauen auf die Gnade, die Rechtfertigung erlangen müssen, nach Röm. 4, 1-16. *Dieser Glaube aber der sich darauf gründet, daß uns GOtt gnädig seyn und die Sünden vergeben werde, faßt seiner Natur und den nöthigen Folgen nach, mit in sich, eine herzliche Erkentniß oder Bekentniß der Sündenschuld, oder des Mangels einer Gerechtigkeit an uns selbst, wie auch eine aufrichtige Zukehr zu GOtt und ein beständiges Verlangen ihm zu gefallen, welches eben aus diesem demüthigen Vertrauen oder aus dieser auf die Gnade der Vergebung gesetzten Hofnung enstehet.

* Diese Lehre ist der Vornehmste Inhalt des dritten und vierten Capitels an die Römer: Siehe die Note über die Worte πίςις und πιςεύω in dem fünften Abschnitt des VIIIten Capitels in diesem Tractat.

het. Also wurden Abraham und David unter ihren verschiedenen Haußhaltungen, durch den Glauben oder durch das Vertrauen auf die Gnade ohne eine Gerechtigkeit der Werke, eben sowohl gerechtfertiget, als Paulus und die Römer unter der christlichen Haußhaltung, wie solches deutlich* erhellet aus Röm. 4, 9. Um dieses noch deutlicher zu machen, so laßt uns erwegen, daß selbst das Licht der Natur welches von iedem Geschöpf einen vollkommenen Gehorsam des gantzen Willens GOTTes erfordert, auch von einem ieden Sünder eine vollkommene Sinnesänderung und einen vollkommenen neuen Gehorsam gegen alle Ge-

* Obgleich GOtt unter einer ieden Haußhaltung des Gnadenbundes, fromme Leute durch den Glauben, und nicht durch Werke gerecht gemacht hat, wie uns das neue Testament berichtet, Röm. 4, so war doch nicht nöthig, daß ein ieder der gerechtfertigt wurde, diese Lehre unter einer ieden dunklen Haußhaltung GOttes so genau und deutlich einsahe. Es war genug wenn sie Höfnung und Glauben an die göttliche Barmherzigkeit hatten oder auf die Gnade so ihnen GOtt geoffenbaret hatte, ihr Vertrauen setzten, und Kraft dessen auch eine wahre Sinnesänderung und einen neuen Gehorsam in sich wirken liessen. Dieses wird sonderlich in dem 11ten Capitel an die Hebr. abgehandelt. GOtt erinnert uns daselbst daß wir die Erkentniß dieser christlichen Streitigkeiten und höhern Lehren unter der Dunkelheit dieser erstern Haußhaltungen, nicht zur Seligkeit eines ieden Frommen vor nöthig halten sollen. In wie weit aber diese genaue Erkentniß unter dem Neuen Testament als nöthig anzusehen sey, will ich hier nicht ausmachen.

Gebote GOttes verlange. Dieses aber kan unter unsrem gegenwärtigen verdorbenen Zustand nicht erhalten oder erwartet werden: und daher verlangt GOTT nur von dem Menschen, daß er über alle Sünden eine wahrhafte Reue trage, sich mit einem redlichen Herzen zu ihm wende, seinen Geboten aufrichtig, obgleich nicht vollkommen, gehorsam sey, sich die Forderungen der Haußhaltung, unter welcher er lebt, gefallen lasse, aus Hofnung göttlicher Gnade und Erbarmung, und nnter Empfindung seiner Mängel und Gebrechen, sein Vertrauen blos auf die Barmherzigkeit GOttes, in so weit ihm dieselbe geoffenbaret ist, setze; so soll ihm dieser Glaube oder dis Vertrauen auf die Gnade eines die Sünden vergebenden GOttes zu einer ihn rechtfertigenden Gerechtigkeit gerechnet werden, d. i. er soll dadurch Vergebung der Sünden erlangen, und im göttlichen Gericht gerecht gesprochen werden, oder ein Recht zur Befreiung von aller Strafe und zum ewigen Leben bekommen. Dis ist die Gerechtigkeit so GOtt einem solchen Sünder zurechnet; und dis ist der deutlichste Verstand von dem Ort Röm. 4, 3-5. **dem wird sein Glaube gerechnet oder zugeeignet zur Gerechtigkeit.** Es wird nicht undienlich seyn, bey Erklärung dieses Textes ein wenig stehen zu bleiben. Merket hier erstlich daß das **Wort Gerechtigkeit** oft in der heiligen Schrift nicht sowol bedeute **gerechte Handlungen** als vielmehr **ein Recht zum Leben**, und so muß es auch an diesem Ort genom-

nommen werden. Merket zum andern, es wird nicht gesagt, der Glaube werde zugeeignet oder gerechnet, an statt der Gerechtigkeit, als welches das Wort ὕπερ oder ἀντὶ würde erfordert haben; sondern es heißt πίςις λογίζεται εις δικαιοσύνην d. i. der Glaube wird zugerechnet oder auf unsre Rechnung geschrieben, als eine wichtige und nöthige Sache, um dadurch eine rechtfertigende Gerechtigkeit oder ein Recht zur Befreiung von der Strafe und zum Leben zu erlangen. Sehet nur den ganzen Vers genau an Röm. 4, 5. Es heist: demienigen der nicht wirket, glaubet aber an den der den Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit, d. i. nicht die Werke des Gehorsams so iemand verrichtet, werden, oder können ihm zu seiner Gerechtigkeit, oder Rechtfertigung augerechnet oder zugeeignet werden: denn wenn er erst anfängt zu glauben, so hat er noch keine gute Werke, und wenn er auch welche hätte, so sind sie doch alle unvollkommen und kommen nicht mit den Forderungen des Gesetzes GOttes völlig überein; sondern der Glaube oder das Vertrauen und die Zuversicht auf die Gnade der Vergebung, ist es allein um derentwillen, GOtt dieienigen so vorher gottloß gewesen, zu Gnaden annimmt und rechtfertiget, auch ehe sie noch entweder aus Mangel der Zeit oder des Vermögens dazu, wirklich solche Werke der Gerechtigkeit gethan, wodurch sie eine eigene vollkommene Gerechtigkeit aufrichten könten.

Einige Ausleger nehmen das Wort ἀσεβῆ den Gottlosen an diesem Ort so, daß dadurch die Heiden verstanden werden, wie es in diesem Verstande auch in andern Schriftstellen vorkomt, und so bezöge es sich besonders darauf, daß Abraham in seinem unbeschnittenen Zustand, oder ehe er wie v. 9. und 10. folgt, GOtt darin, gehorsam wurde, daß er sich beschneiden ließ, durch den Glauben sey gerechtfertiget worden. Es sey aber dem wie ihm wolle, so bleibt es dabey daß blos der Glaube und nicht die Werke, solche sündliche Geschöpfe als die besten Menschen in GOttes Augen sind gerecht machen müsse, weil der Glaube eine Erkentniß der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit unserer besten Werke und ein Vertrauen auf die vergebende Gnade GOttes in sich fasset.

Wie ich nun glaube daß dieses der wahre Verstand von dergleichen Schriftstellen sey, so muß man doch auch zugestehen, daß die Schrift an anderen Orten lehre, daß das beständige und anhaltende Bestreben, solcher Bußfertigen nach Gehorsam und Heiligkeit, genehm gehalten und auch aus Gnaden belohnet werden solle; so daß sie endlich um des Verdienstes des Mittlers willen den Himmel und die vollkommene Seligkeit erlangen.

X. Wie dieses eine Sache ist, worüber mancher Streit geführet worden, so will ich mich bemühen dieselbe dem Leser noch deutlicher zu machen. Die besten Menschen in dieser Welt haben

keine Gerechtigkeit der Werke, so irgend einem Gesetz GOttes vollkommen gemäß wäre; Denn ihr Glaube, ihre Sinnesänderung, und auch selbst ihre Aufrichtigkeit, ist unvollkommen, und thut den Forderungen GOttes, unter allen Haußhaltungen, kein völliges Genüge: sondern wir werden selig, wenn wir eine demüthige und herzliche Erkentniß der Sünde in uns wirken lassen und dabey unser Vertrauen und unsere Zuversicht beständig auf die freie Gnade setzen; wir müssen aber dabey allezeit zum Grunde setzen, daß unser Glaube mit einer Zukehr zu GOtt verknüpfet sey, welche durch Sinnesänderung und durch ein beständiges Bemühen ihm zu gefallen erhalten wird.

Und obgleich der Glaube oder das Vertrauen auf die Barmhertzigkeit GOttes, an und vor sich selbst, ein Werk der Gerechtigkeit ist, obgleich Sinnesänderung und Liebe, Gottesfurcht und ein heiliger Gehorsam demselben begleitet oder darauf folget, so wird er doch in dem Handel der Rechtfertigung vor GOtt nicht als ein Werk der Gerechtigkeit, oder als so etwas angesehen, das den Forderungen des göttlichen Gesetzes ein völliges Genüge leistete und dadurch die Rechtfertigung zuwege brächte: sondern er wird hier blos betrachtet, als eine Handlung der Seele, vermöge deren sie sich selbst demüthiget, sich geringschätzet, allen ihren eigenen Kräften und Werken in sofern absagt, daß sie sie als keinen hinlänglichen Grund zu ihrer Rechtfertigung nach irgend einem Gesetz ansiehet, hingegen sich

bey

bey der Empfindung ihrer Sündenschuld und ihres Unvermögens, lediglich auf die Gnade GOttes verläst, und von derselben allein abhänget. Es ist eben als wenn ein Sohn der seinen Vater durch Ubertretung seiner gerechten Gesetze oder Gebote beleidiget hat, sich demselben zu Füssen wirft, und Vergebung und Gnade von ihm hoft und erwartet, so rechtfertiget ihn solche Hofnung und Erwartung nicht als ein Werk der Gerechtigkeit, sondern weil er sich dadurch aller eigenen Würdigkeit begiebt, u. sich blos auf die Barmherzigkeit verläst; es wird daher solches nicht sowol als ein Gehorsam gegen das Gesetz seines Vaters sondern, vielmehr als ein thätiges Bekentniß seiner Schuld und als eine Bezeigung seines auf die blosse Barmherzigkeit gesetzten Vertrauens angesehen. Und dieses scheint die wahre Absicht Pauli zu seyn, in der Vorstellung so er von dieser Sache durch das ganze vierte Capitel an die Römer macht, als welches der Hauptort in der Bibel ist, wo diese Materie auf das allerdeutlichste und umständlichste abgehandelt und erwiesen wird.

XI. Da wir also blos durch den Glauben und nicht durch die Werke bey GOtt Gnade erlangen; so hat niemand einige Ursach sich deshalb vor GOtt zu rühmen: denn die Rechtfertigung durch den Glauben schneidet allen Ruhm ab. Und gewiß dis scheint eine Hauptabsicht des hochgelobten GOttes gewesen zu seyn, warum er die Verordnung gemacht, daß unsere Rechtfertigung unter allen Haußhaltungen des Gnadenbundes,

bundes, nicht durch Werke, sondern durch den Glauben, oder durch das Vertrauen auf die freie Gnade erlangt werden solte: damit nemlich, weil Stolz und Eigenliebe eine grosse Quelle der ersten Sünde und des Verderbens der Menschen gewesen, dieser Stolz der Menschen eben dadurch möchte gedemüthiget werden, daß kein Fleisch niemals den geringsten Grund hätte sich zu rühmen, und daß die Seligkeit des Menschen blos von GOtt herkäme, und also als ein Werk der lautern Gnade anzusehen wäre. Röm. 3, 27. 28. Röm. 4, 2-16. Eph. 11, 19. Darum geschiehet dieselbe aus dem **Glauben**, und **nicht aus den Werken**, damit aller Ruhm möge ausgeschlossen werden.

XII. Der Apostel setzt ferner hinzu: **Darum geschieht solches durch den Glauben, damit alles aus Gnaden seyn möge** Röm. 4, 11. Darum sind weder die Wirkungen der **Liebe**, des **Eifers**, der **Reue**, der **Furcht**, des **Gottesdienstes** noch andere Handlungen des neuen Gehorsams dazu bestimmet worden, daß sie unter irgend einer Haußhaltung des Gnadenbundes, Mittel oder Ursachen unsrer Rechtfertigung seyn solten; weil diese Handlungen einen Anschein mit sich führen, als thäten wir damit etwas GOtt zu gefallen, oder erfülleten die Forderungen mancher Gesetze, und wir daher die Rechtfertigung leicht auf das Gesetz der Werke bauen möchten: Vielmehr ist solches allein der Glaube oder das **Vertrauen**, durch die-

se

se innere Handlung der Seele, sagen wir unsren eigenen Werken in sofern ab, daß wir sie als keinen Grund unsrer Rechtfertigung oder Begnadigung ansehen; Wir erkennen dadurch unsre eigene Unvollkommenheit, Unwürdigkeit und Untüchtigkeit zu allem Guten, und geben die Ehre GOtt ganz allein, indem wir uns auf seine Gnade verlassen. Wir werden aus Gnaden selig, damit GOtt alle Ehre haben möge.

XIII. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß obwol die Verletzung des erstern Bundes, oder des Gesetzes der Unschuld uns dem Fluch GOTTes unterworffen, und uns unter manche Mühseligkeiten, Leiden, ia den Todt selbst gebracht, welche auch in der Wiedergeburt oder Sinnesänderung nicht aufgehoben oder weggeschaft werden; doch durch den Gnadenbund alle diese wiedrigen Umstände, so die menschliche Natur betroffen, ihren schärfsten Stachel verlieren, und zu unserem Besten geheiliget werden: Sie dienen uns dazu, daß sie unsre Sinnesänderung und Heiligung befördern, und uns zu der künftigen Seligkeit im Himmel immer tüchtiger machen. Selbst der zeitliche Tod, der auf alle diese schmerzhaften Ubel oder Folgen des Fluchs folget, wird in einen Segen verwandelt, weil er zu einem Mittel wird, unsre Seelen von diesem Leibe der Sünden und Schmerzen zu erlösen, und sie zu dem Anschauen GOttes und zu dem Genuß unsrer künftigen Glückseligkeit im Himmel zu bringen.

So

So viel sey genug von dem Gnadenbunde überhaupt und der ersten Bekantmachung desselben.*

Cap. III.

Die Noachische Haußhaltung oder die Religion des Noa.

I.

Die andere Bekantmachung des Gnadenbundes war die Haußhaltung des Noa nach der Sündfluth; dieser war der andere Vater des menschlichen Geschlechts. Es ist zur Gnüge bekant, was vor ein allgemeines Schandfleck von Verderben sich über das ganze Geschlecht Adams ausgebreitet. GOtt der Beherrscher der Welt, fand es also nach seiner Weisheit vor nöthig, das ganze

* Weil Paulus wenn er die Lehre von der Rechtfertigung den Christen zu Rom und Galatia vorträgt, deutlich zeiget, daß nach der Einrichtung des Gnadenbundes nicht nur Christen sondern auch Juden allein durch den Glauben gerechtfertiget werden müssen, und daß die Patriarchen David und Abraham eben auf diese Weise gerecht worden; so habe ich vor nöthig erachtet, diese Lehre in meiner Vorstellung der ersten patriarchalischen Haußhaltung mit anzubringen, und mich etwas länger bey derselben aufzuhalten, weil sie sich durch alle Haußhaltungen der Gnade erstreckt, und ihnen allen gemein ist, auch eine gehörige Erkentniß derselben, den ganzen Entwurf der Abhandlung desto verständlicher machen wird.

ganze menschlische Geschlecht ihrer abscheuiichen Ubertretungen wegen, von dem Erdboden zu vertilgen, weil alles Fleisch seinen Weg darauf verderbet hatte, so daß nicht eine einige Person oder Familie übrig blieb, so die reine Religion erhielte, ausser Noa mit seinem Hause 1 B. Mos. 7, 1.

II. Daher gefiel es GOtt nach dieser allgemeinen Vertilgung der Menschen, seine Gnadenhaußhaltung durch eine anderweitige dem Noa geschehene Kundmachung derselben, zu wiederholen und zu erneuren.

Es ist wahr, es wird von diesem Bunde gesagt, daß er nicht nur mit Noa sondern auch mit seinen Söhnen, ia mit einem ieglichen Thier gemacht sey, 1. B. Mos. 9, 9. 10. daß nemlich die Wasser der Sündfluth nicht mehr kommen solten, alles Fleisch zu verderben: Es ist aber zur Gnüge klar, daß in demselben auch der Gnadenbund oder der Bund der Seligkeit enthalten gewesen: Denn darauf war die grosse Absicht GOttes bey allen seinen mit den Menschen errichteten Bündnissen gerichtet, und wenn die Menschen nicht mehr durch eine Sündfluth solten verderbet werden, so geschahe solches darum, damit die Menschen in den folgenden Zeitaltern, durch den Gnadenbund selig werden möchten.

III. Diese Verfassung des Gnadenbundes hielt eben dieselben Glückseligkeiten, Verheissungen u. Pflichten, vielleicht auch wol eben dieselben Opfer

in sich, welche der Bund Adams, nach seinem Fall, mit sich führte, hier wurden nur noch manche neue Gebote, von dem Unterscheid der Speisen, der Enthaltung vom Essen des Bluts, der Bestrafung des Todtschlags, wie auch manche Verheissungen hinzugefügt, so der Kirche GOttes, in der Familie Sems ertheilet wurden, benebst dem was albereits gedacht worden, daß die Erde nicht mehr durch Wasser solte verderbet werden. Merke, daß diese letztere Verheissung die Gnade und Langmuth GOttes gegen die Menschen geoffenbaret habe; indem er sie vermöge derselben nach der Sündfluth, so gerne zur Busse ruffen wolte. Von dieser Verheissung, war der Regenbogen ein bestimtes Bild, Unterpfand, Zeichen oder Merkmahl; so wie derselbe zu dem Ende nach Offenb. 4, 3. rund um den Thron GOttes und JEsu des Mittlers stehet.

VI. Diese Haußhaltung wurde nicht nur dem Sem, sondern auch dem Ham und Japhet d. i. allen Menschen nach der Sündfluth, durch ihren Vater Noa als einen Prediger der Gerechtigkeit, 2. Petr. 2, 5. bekant gemacht. Nach dieser Haußhaltung sind auch Hiob und Melchisedeck, nebst vielen andern, in diesen erstern Zeiten selig worden.

V. Laßt uns hier bemerken, daß ob wir gleich nur eine sehr kurze Nachricht von dieser Haußhaltung in der Schrift haben, doch weil Hiob wahrscheinlich unter derselben gelebt, in dessen Reden, besonders in dem 14. und 19. Capitel, manche

manche helle Entdeckungen von der Auferstehung der Todten, und einer künftigen den Frommen bestimten Glückseligkeit angetroffen werden.

VI. Merket auch daß dieses die letzte Gnadenhaußhaltung gewesen, so den meisten heidnischen Völkern, oder ihren Vätern, und überhaupt allen so nicht vom Abraham hergestammet und nie von JEsu CHristo, gehört, bekant gemacht und dargeboten worden. Alle diese sind also unter den Noachischen Bund zu setzen.

Cap. IV.

Die Abrahamische Haußhaltung oder die Religion Abrahams.

I.

ALs der grosse GOtt sahe, daß der gröste Theil der Menschen in den Geschlechten nach der Sündfluth, die Erkentniß und den GOttesdienst des wahren GOttes fahren lassen, oder doch denselben mit Aberglauben und Abgöttereien vermischt hatte, so faste er den Schluß, sich eine besondere Familie aus dem übrigen Hauffen der Menschen heraus zu wählen, in welcher die wahre Religion, durch alle Zeiten bis auf die Zukunft des Meßiä und vermittelst derselben auch bis ans Ende der Welt solte fortgeführet werden. Zur Erreichung dieser Absicht erwählte er die Familie Abrahams, der ein Nachkömling Sems des Sohns Noä war. Zuerst berief ihn GOtt aus

seinem Vaterlande, damit er den darin herschenden Aberglauben und das darin im schwange gehende Verderben verlassen möchte, und wieß ihm darauf das Land Canaan zu seiner Wohnung an, ein Land das mit Abgötterey und Gottlosigkeit ganz überschwemmet war, damit sein Hauß zum immerwährenden Denkmahl vor GOtt und zur Erhaltung der wahren Religion und Gottseligkeit, gegen die rund herum wohnende höchstverdorbene Völker dienen möchte.

II. Die nächste bekantmachung des Gnadenbundes, war also eben derselbe Bund der mit dem Noa gemacht wurde, und dieser ging auch auf den Abraham und seine Familie fort, doch mit einigen kläreren Verheissungen von dem Meßia oder Heilande. Das Evangelium wurde dem Abraham geprediget, nemlich daß der Meßias aus seiner Nachkommenschaft entspringen solte, in welchem alle Völker auf Erden zur gehörigen Zeit solten gesegnet werden, Gal. 3, 8. Dieses war die dritte Kundmachung desselben und wurde durch den Zusatz eines neuen Segens, nemlich eines versprochenen Erbtheils im Lande Canaan, so ein Abriß oder Vorbild des Himmels und der künftigen Glückseligkeit war, von der vorigen unterschieden.

III. Und hier muß bemerket werden, daß sowol die Verheissungen, daß GOtt ein GOtt Abrahams, Isaacs und Jacobs seyn wolte, welche von Christo auf die Auferstehung der Todten gezo-

gezogen werden, Luc. 20, 37. als auch die anderen Verheissungen, von einem durch Canaan vorgebildeten Erbtheil vom Abraham also verstanden worden, daß dadurch ein himlisches Land, und eine künftige Vergeltung verstanden werde, wie uns Paulus meldet Hebr. 11, 10-16.

VI. Ausser allen vorher erforderten Pflichten, gefiel es GOtt noch eine andere besondere Pflicht dieser Haußhaltung beyzufügen; nemlich das besondere Gebot der Beschneidung welches dem Abraham und seiner Nachkommenschaft auferlegt wurde. Es wurde ihm solches gegeben theils als ein Siegel seiner durch den Glauben erlangten Rechtfertigung Röm. 4, 11. theils als ein Zeichen oder Bild der Ertödtung der Sünde, und folglich auch der wahren Bekehrung als des Anfangs derselben. Daher kommt es in den folgenden Zeiten daß die Schrift oft von der Beschneidung des Herzens redet, die Heiligung dadurch anzuzeigen, und die innere und geistliche Absicht dieses äusseren Bildes oder Figur zu offenbaren.

Man muß auch merken; wenn sich Mosis dieser Art zu reden bedient, so verlanget er an einem Ort von den Juden, daß sie ihre Herzen beschneiden möchten 5. B. Mos. 10, an einem anderen verheisst er hingegen daß GOTT ihre Herzen und das Herz ihres Samens beschneiden wolle, ihn zu lieben 5. B. Mos. 30. 6. woraus wir schliessen mögen, daß es GOtt allein sey, der uns durch seine Gnade tüchtig ma-

chen wolle, die Pflichten so er von uns erfordert zu beobachten. Dieses erstreckt sich durch eine jede Haußhaltung.

V. Dieser Bund wird gemeiniglich die Haußhaltnng Abrahams genant, welche dem buchstäblichen Verstande nach, vornemlich seine Familie, oder Nachkommenschaft in dem Isaac und Jacob anging; aber in einem geistlichen Verstande, wie es von Paulo in seinen Briefen an die Römer und Galater erkläret wird, sich auf alle Völker erstreckte und auch alle fromme Leute unter den Heiden in sich faßte als welche der geistliche Same Abrahams sind, wie Paulus sie oft also vorstellet. Siehe davon Röm. 4, 11=16. Gal. 3, 9=29. ob es ihnen gleich kaum möglich war, solches so deutlich einzusehen biß Christus oder seine Apostel es ihnen nachgehends erklärten.

VII. Es verdient daher von uns bemerkt zu werden, daß in dieser Haußhaltung Abrahams, desselben ganzer Lebenslauf, von der Zeit an, da er aus Chaldäa geruffen wurde bis an seinen Tod, eine beständige Reihe von lauter Handlungen des Glaubens oder eines auf die Verheissungen und Barmherzigkeit GOttes gesetzten Vertrauens gewesen, wobey er sich zugleich seiner Vorsehung in allen Stücken unterworfen, und seinem Willen Gehorsam geleistet.

Dieser sein Glaube und Vertrauen war so exemplarisch, und gefiel GOtt so wohl, indem er dabey beständig sein eigen Unvermögen erkante,

und

und sich auf die Allgenugsamkeit GOttes und auf die Verheissungen seiner Gnade verließ, daß er dadurch gleichsam ein Muster oder Vorgänger wurde, wie die Menschen bey GOtt Gnade erlangen könten, wenn sie nemlich die Rechtfertigung durch den Glauben zu erfahren suchten, 1. Buch. Mos. 15, 6. vergl. mit Röm. 4, Wir müssen eben so wie Abraham gerecht werden, da er an den Herrn glaubte und ihm solches zur Gerechtigkeit gerechnet, d. i. er gerechtfertiget oder von GOTT zu Gnaden angenommen wurde. Seine Unterwerfung und sein Gehorsam gegen den Willen GOttes, in schweren Versuchungen, war gleichfals in diesem frühzeitigen Alter der Welt so verehrungswürdig, daß er dadurch allen folgenden Zeiten zu einem Muster des Gehorsams sowol, als des Glaubens vorgestellet wurde. Der Apostel Paulus macht daher einen öftern Gebrauch von der Historie seines Lebens, wenn er desselben Glauben und Gehorsam seinen Lesern zu ihrer Nachahmung anpreiset: und diejenigen so ihm hierin nachfolgen, werden der Same Abrahams genant, desgleichen wird von ihnen gesagt daß sie mit dem Segen Abrahams gesegnet werden Gal. 3.

VII. So hoch wurde er in den Augen GOttes geachtet, daß GOtt auf seine Nachkommen den Isaac und Jacob in den folgenden Zeiten, die besonderen Glückseligkeiten des Gnadenbundes legte, und ihnen auch das Land Canaan zum Besitz gab. In der Haußhaltung Abrahams und seiner Nachkommen richtete sich GOTT eine sichtbare

Kirche auf, welche auch in ihren Familien nach ihnen, fortgeführet wurde. Diese Kirche wurde in den Tagen Mosis zu einer National-Kirche gemacht, wie wir gleich darauf zeigen werden; und währte also bis auf die Zukunft des Meßiä oder Christi, der nach der alten Verheissung, viele Jahrhunderte hernach, von diesem Geschlecht Abrahams gebohren wurde.

VIII. Hier ist ein wichtiger Streit unter den Christen, ob die Verheissung oder der Bund, den GOtt nach 1. Mos. 17. und vielen andern Orten, wo er verheist ein GOTT Abrahams und seines Samens zu seyn, mit dem Samen Abrahams gemacht, so zu verstehen sey: daß derselbe nach den dadurch angezeigten geistlichen Glückseligkeiten, sich zugleich auf seinen leiblichen Samen erstrecke? Oder ob die geistlichen dadurch angezeigten Glückseligkeiten, nur auf seinen geistlichen Samen gehen, welches dieienigen sind, so ihm in seinem Glauben und Gehorsam nachfolgen, sie mögen Juden oder Heiden seyn? Und denn ist auch gestritten worden, ob der geistliche Same Abrahams unter dem neuen Testament, d. i. wahre Christen, manche Glückseligkeiten so ihren Kindern nach den stärksten Versicherungen Pauli verheissen oder vermacht worden, vermöge des Antheils so sie an dem Bund Abrahams nehmen, zu geniessen haben, und ob auch ihr leiblicher Same ein algemeines und unbestimtes Recht zu geistlichen Glückseligkeiten, kraft dieser und dergleichen Verheissungen

so

so dem Abraham als dem Vater der Gläubigen, gegeben worden, besitze: ich bin aber nicht Willens, diesen kleinen Versuch mit dergleichen weitläuftigen und unnützen Streitigkeiten anzufüllen.

IX. Bemerket nur noch, daß diese drey ersten Gnadenhaußhaltungen, die Patriarchalischen Haußhaltungen genant werden, weil sie zuerst den drey Patriarchen Adam, Noa und Abraham mitgetheilet worden.

Cap. V.

Die Mosaische Haußhaltung oder die jüdische Religion.

I.

Eben derselbe gnädige oder Evangelische Bund wurde ferner dem Samen Abrahams oder den Israeliten durch Mosen, geoffenbaret, nebst eben denselben Siegeln oder Bildern der Opfer und Beschneidung, so die Versöhnung vor unsere Sünde, und die Heiligung oder Reinigung unserer Natur bezeichneten. Es gefiel GOtt denselben dem Moses, als eine vierte Errichtung des Gnabundes, und durch ihn der Familie Jacobs, der ein Enkel Abrahams war; das ist dem ganzen Israelitischen Volke, in der Wüsten Sinai zu offenbaren: keinesweges aber anderen Völkern; obwol andere Völker manche wichtige Vortheile dadurch erhalten konten, und auch wirklich erhielten, daß GOTT diese einige Nation

auf Erden, als einen Leuchter auf einem Hügel aufgesteckt hatte, das Licht der wahren Religion weit und breit um sich herum auszubreiten.

Dieses wurde, die Levitische, Mosaische oder Jüdische Haußhaltung genant. Und es ist klar aus Hebr. 6, 2. daß das Evangelium d. i. der wahre Gnadenbund, oder Weg zur Seligkeit, ihnen sowol als uns gepredigtet worden, obwol diese ihre Haußhaltung, besonderer Ursachen wegen mehrmahls in der Schrift das Gesetz genant wird. *

II. Unter dieser jüdischen Haußhaltung, wurde das Sittengesetz nach allen seinen Pflichten, und

* Es ist nöthig, hier ein vor allemal zu merken, daß das Wort Gesetz in den Briefen Pauli, in verschiedenem Verstande gebraucht werde. Mannigmal bedeutet es, das Sittengesetz oder die zehen Gebote, mannigmal die fünf Bücher Mosis, und öfters auch wol das ganze alte Testament: Zuweilen wird dadurch der besondere sinaitische Bund verstanden, und an andern Orten schliest es die ganze jüdische Haußhaltung oder den Gnadenbund in sich, wie er ihnen nebst allen seinen gesetzlichen oder levitischen Anhängen, überliefert worden. Der blosse Zusammenhang also, in welchem dieses Wort Gesetz vorkomt, kan uns zeigen und gewiß machen, in welchem Verstande es an diesem oder jenem Ort zu nehmen sey: und ich hoffe was ich hier geschrieben habe, wird uns gröstentheils zeigen können, was der heilige Schriftsteller, in manchen besondern Texten, darunter verstehe, und wie eben daraus sein Sinn und seine Meinung recht zu fassen, welches einen grossen Nutzen hat, den Unterscheid zwischen Gesetz und Evangelium einsehen zu lernen.

und der Wille GOttes nach manchen besondern Stücken die er sowol nach seiner unumschrenkten Macht als nach seiner Güte erforderte, den Menschen deutlicher vor Augen geleget: ihre Anreizungen zur Sinnesänderung, und Hofnung auf die göttliche Gnade, zum ewigen Leben, wurde um ein grosses vermehret, theils durch die vielen herrlichen Verheissungen und **Glückseligkeiten** sowol der vergebenden als heiligenden Gnade, so ihnen geoffenbaret wurden, theils durch manche Anzeigen und Entdeckungen der Barmherzigkeit GOttes so sie zu geniessen hatten. Dieses wurde besonders dadurch angedeutet, daß GOtt unter ihnen beides, als ihr GOtt und König, vermittelst einer sichtbaren Herrlichkeit in der Stiffts-hütte oder dem Tempel, auf dem Gnadenstuhl, der in dem Allerheiligsten war, seine Wohnung hatte.

III. Hier wurden nun sehr viel neue **Bilder**, das ist neue Ceremonien, neue Zeichen und Versicherungen sowol von den Glückseligkeiten GOttes als den **Pflichten** der Menschen zu den vorigen hinzu gefügt; dazu kamen auch manche **Vorbilder** und bildliche Vorstellungen so das Amt und die Verrichtungen des künftigen **Meßiä** oder **Mittlers** abbildeten; Diese alle zusammen genommen, werden **jüdische Ceremonien** genant, es würde aber viel zu weitläuftig fallen, sie hier alle anzuführen. Die vornehmsten Absichten so GOtt bey denselben hatte, waren 1.) den **Juden** in dem minderjährigen Zustand der Kirche, eine mit vielen Ceremonien verknüpfte Art des GOttesdien-

stes vorzuschreiben. 2.) Sie dadurch als ein besonderes Volk, in eine gewisse Form der Religion und des Regiments zu vereinigen, und eben dadurch einen augenscheinlichen Unterscheid, zwischen ihnen und den übrigen um sie herumwohnenden Völkern zu machen; so Heiden genant werden, welches in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, so viel als Völker bedeutet. 3.) Ihnen die mannigfaltigen Vortreflichkeiten des Meßiä wie auch das Evangelium, nach den darin enthaltenen Pflichten und Gnadenschätzen, unter den Vorhängen, Schatten und Bildern derselben Zeit vorzubilden und abzuschildern, welches alles unter dem neuen Testament deutlicher ausgewickelt worden.

VI. Wie diese Haußhaltung durch Mosen war angefangen worden, so wurde sie unter dem Volke oder der Kirche Israel, durch die ganze Zeit der Richter, Könige und Propheten, bis auf die Zukunft Christi, oder vielmehr bis auf seine Himmelfarth, und die Ausgiessung des heiligen Geistes fortgeführet.

Die Bemühung und Absicht der Propheten ging nicht sowol dahin, unter den Juden eine neue Haußhaltung einzuführen, als vielmehr ihnen von der Zukunft des Meßiä oder des verheissenen Heilandes, fernere Versicherungen zu geben, ihre Augen in iedem Zeitalter beständig auf ihn zu richten und sie auch in ihrem elendesten Zustande bey ihrer Hofnung zu erhalten. Die Propheten gaben ihnen auch umständlichere Beschreibungen von sei-

seinen Eigenschaften und Verrichtungen um sie dadurch zuzubereiten, an ihn wenn er kommen würde, desto eher zu glauben. Sie redeten umständlicher von den Verheissungen der Vergebung der Sünden, von der Heiligung unsrer Natur durch den Heiligen Geist, thaten auch dabey manche Anzeigen, von einem künftigen Zustande der Vergeltung, des guten und bösen, unter den Menschen; welches alles aus den Schriften, Davids, Jesaiå, Jeremiå, Ezechiels und Daniels noch vortreflicher erhellet.

V. Es war ferner eine Absicht der Propheten, ihnen ihre Pflicht zu Gemüth zu führen, sie ihrer Sünden wegen zu bestrafen, sie durch manche Bewegungsgründe und Exempel, durch Einladungen, Drohungen, allerley sowol geistliche als leibliche Verheissungen, zu ermuntern zu warnen, zu bessern, sie zur Sinnesänderung, zum Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit und zur Ausübung der Heiligkeit, zu erwecken, und dieses alles sowol zu ihrer zeitlichen Wohlfarth, als ewigen Seligkeit. Bey allem dem aber suchten sie, sie im Gehorsam gegen das Gesetz **Mosis** oder die ganze **Levitische** Haußhaltung so den Gnadenbund mit sich führte, zu erhalten. So sagt **Malachias**, der letzte unter den Propheten am Ende seiner Prophezeiung **Mal.** 4, 4. **Gedenket des Gesetzes Mosis, meines Knechts, welches ich ihm auf Horeb gegeben habe, nebst dessen Satzungen und Rechten:** Denn diese

solten

solten so lange währen, bis der Meßias käme, bis der HErr, welcher der Gesandte oder Engel des Bundes war, zu seinem Tempel kommen würde, welcher von Johanne dem Täuffer unter dem Nahmen und der Beschreibung Eliä des Propheten, eingeführt werden solte, wie ausdrücklich gesagt wird, Cap. 4, 5. u. 6. verglichen mit Cap. 3, 1.

Cap. VI.

Der besondere Sinaitische Bund

I.

Es muß hier nothwendig bemerkt werden, daß in dieser Haußhaltung Mosis sich verschiedene äusserliche Gebote oder Ordnungen befunden, welche theils Ceremonalisch, oder GOttesdienstlich, theils bürgerlich oder politisch waren, wozu noch verschiedene leibliche und zeitliche Verheissungen kamen, so dem Evangelio, von der Gnade und Seligkeit beygefügt wurden; welche Gebote und Verheissungen, nebst allen zehen Geboten, wenn sie von dem Evangelio unterschieden, und besonders betrachtet werden, diesen Sinaitischen Bund ausmachten, welcher die Juden von den übrigen Völkern absonderte, und in der That seiner eigentlichen Natur nach, ein Bund der Werke war. Dieses ist daraus offenbar, weil ihre Werke des Gehorsams ihnen eine verdienstliche Gerechtigkeit zuwege bringen solten,

solten, in so weit, nemlich, daß sie dadurch ihr Leben und ihre Wohlfarth in dem Lande Canaan erhalten würden, wie ihnen Moses ausdrücklich anzeiget 5. Mos. 6, 24. 25. **Und der HERR hat uns geboten, zu thun nach allen diesen Rechten, den HERRN unsern GOtt zu fürchten, auf daß es uns wohlgehe, alle unser Lebtage, daß er uns beym Leben erhalten möge, wie es gehet heutiges Tages; und es wird unsre Gerechtigkeit seyn vor dem HErrn unsren GOtt so wir halten und thun alle diese Gebote, wie er uns geboten hat.** Nun diese Sprache ist sehr verschieden von derienigen deren sich Paulus in dem Brief an die Römer und Galater bedient, wenn er unsre Gerechtigkeit zur Rechtfertigung vor GOtt nach dem Bund der Gnade und Seligkeit beschreibet.

Wenn daher die Juden in manchen besondern Fällen, die Regeln oder Gesetze dieses Sinaitischen Bundes durch äussere Handlungen oder ceremonialische Befleckungen gebrochen hatten, so waren sie verbunden deshalb besondere Opfer zu bringen, oder sich manchem Waschen oder Fasten, oder andern Arten der Reinigung, oder Aussöhnung zu unterwerfen, und dadurch ihre Besserung auf eine sichtbare Weise an den Tag zu legen; sodann wurden sie vermittelst des Gesetzes der Werke von den angedroheten Strafen losgesprochen, d. i. sie erlangten Vergebung der Sünde, und wurden durch die Beobachtung dieser Werke, von äusseren Strafen befreiet. III.

III. Aber dieser Sinaitische Bund vor sich allein betrachtet, hatte nimmer die Absicht derjenige Gnadenbund zu seyn, vermittelst dessen sie von GOtt als dem HErrn über die Seelen und Gewissen, die Seligkeit oder den Himmel und das ewige Leben erlangen solten.

Paulus sagt ausdrücklich, daß diese Opfer oder Vorbilder der Reinigung, diejenigen so dergleichen gebracht, nach dem Gewissen nicht hätten vollkommen machen, noch die Sünde wegnehmen, oder sich weiter als auf die Reinigung des Fleisches erstrecken können Hebr. 9. Daß aber dergleichen nur auf das gegenwärtige Leben gegangen, erhellet unter andern auch aus dieser Betrachtung, weil in dem Gesetz Mosis keine Opfer, als Versöhnungs oder Reinigungsmittel verordnet worden, so auf Hauptverbrechen, Ehebruch, Mord, Gotteslästerung, Abgötterey ꝛc. gegangen wären, man findet auch nicht daß auf geistliche Sünden, als Stolz, Bitterkeit, Neid, innere Gottesverleugnung oder andere dergleichen Verbrechen, von einer moralischen Art, so nicht sichtbar und der öffentlichen Wohlfahrt nicht nachtheilig gewesen, dergleichen wäre gesetzt worden.

Keine ihrer Opfer hatten, eine weitere Absicht als sie nur in Ansehung ihres Staats oder der sichtbaren Kirche gerecht und unsträflich darzustellen. Paulus thut davon eine Anzeige, wenn er Ap. Gesch. 13, 39. spricht, ihr die ihr glaubt, seyd durch JEsum Christum, von allem

dem

dem gerecht worden, von welchem ihr durch das Gesetz Mosis nicht gerecht werden kontet.

Dieser Sinaitische Bund wurde also nur zwischen GOtt, als dem politischen Haupte oder König dieses Volks, und den Juden als seinen eigenthümlichen Unterthanen gemacht, und zwar nur, in sofern er als das sichtbare Haupt, der sichtbaren Kirche dieses Volks, auf dem Gnadenstuhl in der Wolke der Herlichkeit saß. Es war also derselbe nicht dazu bestimmt, daß er sich auch auf die künftige Welt erstrecken solte. Durch die Werke des Gehorsams so die Juden, (sie mögen als eine Nation oder sichtbare Kirche oder als einzelne Personen betrachtet werden,) vermöge dieses politischen oder äusserlichen Bundes beobachtet, erlangten sie wie ich schon oben gesagt habe, das Recht, ein langes Leben, Friede und zeitliche Glückseligkeiten im Lande Canaan zu geniessen; aber durch muthwillige Verletzung desselben, sie mochte von der ganzen Nation oder von einzelnen Personen geschehen, machten sie sich auch aller dieser Glückseligkeiten verlustig.*

* Es wird nicht undienlich seyn, hier beyläufig diese Anmerkung zu macheu, daß GOTT in seinem Verhalten gegen ganze Gesellschaften, bürgerliche Verfassungen, Städte oder Völker, bey den sichtbaren Haußhaltungen seiner allgemeinen Vorsehung und Regierung sich in vielen Stücken, nach dem Inhalt dieses Bundes der Werke gerichtet, den er mit den Juden auf Sinai gemacht, d. i. nachdem ihr öffentliches äusseres

Laßt uns daher wohl merken, daß dieser Sinaitische Bund zwischen GOtt als den König dieses Volks und den Israeliten als seinen Unterthanen, an und vor sich genommen, etwas sehr unterschiedenes von dem Gnadenbunde gewesen, und nur als ein zeitlicher Anhang desselben anzusehen ist. Doch war der Gnadenbund oder das Evangelium von Vergebung der Sünde und dem ewigen Leben, so nach dem Fall in allen Haußhaltungen GOTTes entweder auf eine klärere oder verborgenere Weise enthalten war, auch in die-

ser

---

seres Verhalten, entweder tugendhaft oder lasterhaft gewesen, so sind auch auf dasselbe entweder sichtbare Glückseligkeiten, oder sichtbare Strafen zur Vergeltung erfolget. Wenn sie daher gleich durch ihre Gottlosigkeiten, GOtt zur Strafe gegen sich gereitzt hatten, aber eine sichtbare Reue und Besserung zu erkennen gaben, so wurden sie von den Banden ihrer Strafen befreiet, und wieder in ihre vorige Glückseligkeit gesetzt: das nemlich zum voraus gesetzt, daß sie nicht auf eine so abscheuliche Art gesündiget, daß sie von GOTT dem Beherscher der Welt ihrem gänzlichen Umsturz und Verderben, hätten müssen anheim gegeben werden. Deutliche Zeugnisse davon kan man an den Cananitern, an Sodom, Ninive, Babylon und andern wahrnehmen. Daß aber GOtt auf diese Arth verfärt, davon kan man wol diesen Grund angeben. Wenn einzelne Personen, etwas Gutes oder Böses ausgeübt haben, und sie deshalb nicht in dieser Welt belohnet oder bestraft werden, so ist noch eine andere Welt, ein künftiger Zustand, in welchem der gerechte GOtt als der Richter über alles, sie kan und will entweder belohnen oder bestrafen: Hingegen ganze Gesell-

schaf-

ser jüdischen Haußhaltung als das vornehmste Stück derselben mit eingeschlossen: dieses Evangelium hatte sein Absehen auf ihre ewige Angelegenheiten mit GOtt, als dem Herrn über das Gewissen. Dieses wurde in einigen klaren Ausdrücken, sehr vielen Vorbildern und dunklern Anzeigungen durch das Gesetz und die Propheten bezeuget nach Röm. 3, 21. Und eben durch dis Evangelium erlangten so wol Abraham als David, und alle Gottesfürchtige Juden, Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit; wie Paulus dieses beweiset. Röm. 4.

Dieser grosse Apostel, zeiget ihnen öfters in seinen Briefen an die Römer, Galater und Hebräer, das dieser Sinaitische Bund, dieses Gesetz Mosis, mit allen seinen Ceremonien, ihnen kein Leben, Gal. 3, 21. das ist Frieden des Gewissens, Vergebung der Sünden und ewiges Leben geben konte; es war auch dieser Sinaitische Bund von GOtt selbst nie zu diesem Ende bestimmet

ten, Städte oder Völker erstrecken sich nur auf diese Welt, werden alle darin zertrennet, haben in der künftigen keine Fortdauer, und können dahero daselbst als öffentliche Verfassungen, weder belohnt noch bestraft werden: und daher pflegt GOTT, welcher, wenn es ihm gefällt, sichtbare Gerichte auf dem Erdboden ausübet, oft ganze Gesellschaften in dieser Welt auf eine sichtbare Weise zu belohnen oder zu bestrafen, um dadurch seine Liebe zur Tugend und Frömmigkeit und seinen Abscheu gegen alle Sünden zu bezeugen, und eine heilige Ehrfurcht vor seiner Heiligkeit und Regierung unter den Menschenkindern zu erhalten.

met und eingesetzet worden, und er wurde daher zur gehörigen Zeit wieder vernichtet weil er schwach und unnütz war Hebr. 7, 18. Die fleischlichen Juden aber waren sehr geneigt ihn dahin zu deuten, indem sie hoften daß das Blut der Ochsen und Böcke ihre Sünden wegnehmen, und dieses Ceremonialgesetz, die so demselben dieneten vollkommen machen, und ihr Gewissen vor GOtt, dem HErrn über die Seelen und Gewissen, reinigen würde.

Dis ist die Ursach warum der Apostel ihnen so öftere Warnungen gegen diesen Irthum giebt; sonderlich in dem dritten und vierten Capitel an die Galater, wo er das Gesetz als einen Bund der Werke vorstelt, welcher alle dieienigen verflucht, so nicht bleiben in alle dem was im Gesetz geschrieben ist, daß sie es thun; Er stelt auch den Unterscheid zwischen diesem Gesetze und dem Evangelio vor, unter dem Unterscheid der sich fand zwischen dem Berge Sinai, und dem Berge Zion oder der Stadt Jerusalem, in welcher Zion lag, deren der eine zur Knechtschaft führte, und die Juden unter Schuld und Schrecken ließ, der andere aber Freyheit, Leben und Friede mittheilet.

Aus eben dem Grunde sagt Paulus, Gal. 5. derienige so sich beschneiden lasse, und durch diesen Bund Sinai, die Seligkeit zu erlangen hoffe, sey ein Schuldener des ganzen Gesetzes, und könne auf diese Weise nicht selig werden, wofern er nicht demselben ganz vollkommen gehorsam sey; und derienige so seine Seligkeit durch

einen

einen solchen Bund der Werke suche, sey von der Gnade gefallen, oder habe die Lehre von der Gnade fahren lassen.

V. Weil nun dieses Gesetz Mosis, wenn es vor sich selbst und vor den blossen Sinaitischen Bund genommen wird, selbst seiner Natur nach, eine Art eines Werkbundes war, weil der Mensch, so die Werke desselben thun würde, dadurch leben solte; Röm. 10, 3. 3 Mos. 18, 5. so kommt es daher, daß in den Schriften Pauli, dem die Haußhaltungen GOttes wohl bekant waren, das Gesetz Mosis an manchen Orten der erste Bund genant wird, eine andere, oder klärere Haußhaltung der Gnade zu bezeichnen, so darauf erfolgen solte; und manigmal wird solches auch vorgestelt, als eine Abbildung oder als ein Muster des ursprünglichen Bundes der Werke, oder Gesetzes, so dem Menschen anfangs im Stande der Unschuld gegeben wurde, dadurch Unsterblichkeit und ewiges Leben zu erlangen; welches Gesetz alle Menschen gebrochen haben, und von Natur, nicht nur unter dem Zwang, sondern auch dem Fluch desselben liegen; daß also dadurch kein Mensch gerecht oder selig werden kan; nach Röm. 3, 19. 20. und 10, 5. Gal. 3, 10. 12.

Es erhellet aus verschiedenen Versen der beyden Episteln an die Römer und Galater, ganz deutlich, daß der Sinaitische Bund wirklich den ursprünglichen Bund der Werke und den damit verknüpften Fluch vorstelle, unter welchem alle Menschen von Natur liegen, denn

es wird gesagt, Christus habe die Galatischen Heiden, so wol als Paulum einen Juden, erlöset von dem Fluch des Gesetzes, da er den Fluch für sie getragen v. 13. Nun aber waren die Galater nie unter dem Gesetze Sinai gewesen, und konte sie also auch dieses Gesetz nicht anders verfluchen, als in so fern sie das ursprüngliche Sittengesetz GOttes übertreten hatten. Verflucht ist iedermann, der nicht bleibet in alle dem das geschrieben stehet, in dem Buch des Gesetzes daß ers thue. v. 10.

VI. Wir mögen auch wol merken, daß des ursprünglichen Bundes oder Gesetzes der Werke, welches einen vollkommenen Gehorsam erfordert, wenn der Mensch dadurch die Rechtfertigung oder Begnadigung bey GOtt erlangen will, in den Schriften Mosis hin und wieder gedacht, und dasselbe den Israeliten auf mancherley Weise vorgestellet werde, und dieses aus verschiedenen weisen Ursachen: als 1.) ihnen zu zeigen welches die vollkommenen Regeln des Gehorsams und der Pflichten seyn, so GOtt von den Menschen erfordere, 2.) sie zu unterrichten, wie sehr GOtt auf eine vollkommene Gerechtigkeit dringe, wenn sie vor ihm durch ihre Werke gerecht werden wolten, 3.) sie zu überzeugen, daß sie alle, dis Gesetz der Werke boßhaft übertreten, und diesen vollkomnen Bund gebrochen hätten: und 4.) sie dahin zu bringen daß sie es aufgeben möchten, durch dis Gesetz das ewige Leben zu erlangen; und nach allen ihren vergebens ange-

ge-

gewandten Bemühungen, diesem Gesetz Gehorsam zu leisten, möchten anfangen zu glauben, oder ihr Vertrauen auf die vergebende Barmherzigkeit und Gnade GOttes zu setzen; Kurz, es geschahe solches sie dahin zu leiten, daß sie dem Evangelio Beyfall geben möchten, so theils in den allgemeinen durch Mosen ihnen gegebenen Verheissungen enthalten war, theils durch die Opfer ihres Sinaitischen Bundes und durch andere Ceremonien vorgebildet wurde.

VII. Paulus selbst, bedienet sich oft in seinen Schriften, dieser mosaischen Vorstellungen des Gesetzes der Werke zu eben diesem Zweck. Siehe Röm. 3, 20 Durch das Gesetz kommt Erkentniß der Sünde, es werde nun hiedurch das jüdische auf dem Berge Sinai gegebene, oder das ursprüngliche Gesetz verstanden so im Stande der Unschuld statt gefunden. Wiederum Röm. 5, 20 Das Gesetz ist neben einkommen, auf daß die Sünde desto mächtiger würde; welches wenigstens diesen Verstand haben muß: das jüdische Gesetz sey mit seinen vielen Geboten, mit seinen vollkommenen Forderungen, und mit Wiederholung des Sittengesetzes, oder des Gesetzes der Unschuld eingeführt worden, damit die Sünde den Menschen ihrer Grösse und Stärke nach recht bekant, und sie vermittelst des Gesetzes von ihrer Sündlichkeit so überzeugt werden möchten, daß sie dem Gesetz durch das Gesetz abstürben, wie Paulus gethan Gal. 2, 19. d. i. daß sie alle Hofnung

geben möchten, das ewige Leben durch das Gesetz der Werke zu erlangen, wenn sie die grosse Anzahl seiner Gebote und die Vollkommenheit seiner Forderungen gewahr würden.

VIII. Es konten also die Juden durch das Gesetz nicht nur eine Erkentniß der Sünde sondern auch des darauf gelegten Fluchs oder Todes erlangen, Gal. 3, 10. Röm. 6, 23. Denn da wird gesagt, der Lohn einer ieglichen Sünde sey der Tod: und verflucht ist iedermann der nicht bleibet in alle dem, was im Gesetz geschrieben ist, daß ers thue. Paulus hält ihnen dieses deshalb auf eine bündige Weise vor, damit sie dadurch gereitzt werden möchten, zur Gnade GOTTes ihre Zuflucht zu nehmen, und durch den Glauben oder durch das Vertrauen auf die Gnade durch JESUM Christum. Gal. 3, 24. Vergebung der Sünden, oder die Rechtfertigung und eine vollkommene Gerechtigkeit zu erlangen. Das Gesetz war unser Zuchtmeister, indem es in seinen Geboten sehr strenge, und in seinen Drohungen und Strafen sehr scharf war, uns zu Christo zu bringen, damit wir durch den Glauben gerecht werden möchten.

Wer Pauli Briefe an die Römer und Galater fleißig lieset, wird manche dergleichen über das iüdische Gesetz angestelte Betrachtungen darin antreffen; wenn man nemlich immer zum Grunde setzt, daß dasselbe den ersten Bund, oder das ursprüngliche Gesetz der Werke in sich fasse,

oder

oder wenigstens vorstelle und abbilde, durch welches wir sündliche Geschöpfe nimmer gerecht werden können, nach welchem aber doch viele Juden immer hoften, durch ihre eigene Werke die Rechtfertigung zu erlangen.

Und vielleicht ist dis die Ursach, warum die zehn Gebote dieses Gesetzes welche vom Berge Sinai ausgesprochen wurden, von **Mose**, 5. **Mose**. 33, 2. ein **feuriges Gesetz** genant werden, weil diese Gesetzgebung mit starkem Blitzen und Donnern, Sturm und Schrekken verknüpft war, welches die Absicht hatte, die Flüche GOttes vorzustellen, so alle Sünder treffen solten, die dieses allgemeine Sittengesetz gebrochen, oder irgend ein besonderes Gesetz, so GOtt gegeben, übertreten würden, Hebr. 12, 18.

IX. Ob aber gleich das **Wort Gesetz**, in manchen Schriftstellen, den **Bund der Werke**, vorstelt, so wird doch dasselbe in manchen andern Stellen, der Schriften **Pauli** also gebraucht, daß dieser Apostel durch das **Gesetz Mosis** oder durch das **Gesetz und die Propheten**, die ganze jüdische Haußhaltung mit eingeschlossen, das **Evangelium**, wiewol nicht nach seiner völligen Klarheit, verstehet, wie solches den Bund der Gnaden oder den Weg zeiget, die Gerechtigkeit oder Rechtfertigung durch den Glauben zu erlangen; wodurch der **Patriarch Abraham**, **David** als ein Jude, und alle jüdische Heiligen, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und Gnade bey GOtt zum ewigen Leben überkommen.

Und gewis dieser Gnadenbund oder das Evangelium welches durch den Glauben an die Barmherzigkeit GOttes, vermittelst eines Mittlers, selig macht, war nebst allen seinen Wohlthaten, als Vergebung der Sünde, Rechtfertigung, Kindschaft, Heiligung und himmlischer Herrlichkeit, darin mit eingeschlossen, das Gesetz und die Propheten zeugten davon, und es wurde durch viele Schatten und Bilder der mosaischen Haußhaltung abgebildet. Siehe davon Röm. 3, 21. und 4, 5. 6. 7. wie auch Hebr. 4, 2. es ist das Evangelium, ihnen so wol gepredigt, als wie uns, wie die Worte müssen übersetzt werden: eben dasselbe Evangelium das dem Abraham verkündiget worden Gal. 3, 8. Das Evangelium welches der Segen Abrahä war, und welches die Verheissung von dem durch den Glauben zu erlangenden Geist Gal. 3, 14. so wol als von der Hofnung der Gerechtigkeit in sich hält. Siehe, wie dieses von Paulo weiter ausgeführt, und durch manche Vorbilder dieser Haußhaltung erklärt wird Hebr. 9, und 10.

X. Man möchte hier den Einwurf machen, die jüdische Haußhaltung könte den Gnadenbund nicht in sich fassen, weil der Apostel Paulus und der Prophet Jeremias beyde von dem Evangelio also reden: Siehe es kommen die Tage, daß ich mit dem Hause Israel einen neuen Bund machen will, nicht nach dem Bund den ich gemacht habe mit ihren Vätern, da ich sie aus Egyptenland führte: sondern das ist

der

der Bund den ich machen will, mit dem Hause Israel, in diesen Tagen, spricht der HErr, ich will meine Gesetze in ihren Sinn geben, und in ihr Herz schreiben, und will ihr GOTT seyn, und sie sollen mein Volk seyn: denn ich will gnädig seyn ihrer Untugend, und ihrer Sünden, und Ungerechtigkeit will ich nicht mehr gedenken Hebr. 8. woraus ia scheinen solte, daß der erste oder alte iüdische Bund, keine Heiligung des Herzens und Vergebung der Sünden verheisse, welches doch in dem neuen Bunde oder dem Evangelio von Christo verheissen wird.

Hierauf antworte ich, der iüdische auf Sinai gemachte Bund, an und vor sich allein genommen, war, wie ich schon vorher gesagt habe, ein zeitlicher Bund oder ein Gesetz der Werke, und eine Abbildung des ursprünglichen Bundes der Werke, und konte auf diese Weise keine geistliche und ewige Glückseligkeiten, als Vergebung der Sünde und Heiligung des Herzens in sich fassen; und doch verliessen sich die fleischlichen Juden immer auf diesen Sinaitischen Bund, und hoften dadurch diese Glückseligkeiten zu erlangen oder bey GOtt zu Gnaden angenommen zu werden. Aber die ganze iüdische Haußhaltung zusammen genommen, schloß diese geistlichen und ewigen Glückseligkeiten in sich, und sie wurden nach verschiedenem Maaß, allen iüdischen Heiligen mitgetheilet, ob sie gleich noch mit manchen Dunkelheiten vermischt waren, und die Leute nnter ei-

ner grossen Todesfurcht, in viel Zweifeln, und unter einer harten Knechtschaft der Seelen bleiben liessen, nach Hebr. 2, 15. und 10, 1-3. Gal. 4, 24. Hingegen in den Tagen des Christenthums, da das Evangelium anfangs den Juden verkündiget ward, wurden diese bessern Verheissungen, in grösserer Anzahl, und auf eine weit klärere und deutlichere Art vorgetragen, die sündhaften Menschen wurden auf einem geradern und richtigern Wege, zu der Seligkeit geleitet, so ihnen durch JEsum Christum als den Versöhner war erworben worden, und durch den Heiligen Geist, als den Heiligmacher solte zugeeignet werden, und diese Glückseligkeiten werden uns nun in weit grösserem Uberfluß mitgetheilet. Dieses sind die Ursachen warum dieses ein neuer Bund genant wird, weil er in der That als eine neue und schönere Bekantmachung des alten Gnadenbundes anzusehen, so weit klärer und glänzender ist, als dieienige war, so die Juden anfangs hatten, als welche durch den Sinaitischen Bund so sehr vermischt und auch eines Theils dadurch sehr verdunkelt wurde.

XI. Also ist denn erwiesen worden, daß das Gesetz **Mosis** in so fern solches den Sinaitischen Bund in sich schliest, nach der Strenge seiner Gebote, **thue das so wirst du leben**, und nach der Schärfe seiner Bestrafungen, als eine Abbildung des anfänglichen Bundes der Werke anzusehen sey. **Welche Seele sündiget, die soll sterben**, Gal. 3, 12. **Der Mensch der**

es

es thut, wird darin leben; und v. 10. verflucht ist iedermann der nicht bleibt in allem was geschrieben ist, im Buch des Gesetzes, das ers thue; es bildete aber auch dasselbe den Gnadenbund und die Wohlthaten desselben, nemlich Vergebung der Sünde und die Heiligung ab, und zwar geschahe solches durch die verschiedenen Reinigungen und Aussöhnungen, so mit Wasser, Feuer und blutigen Opfern musten vorgenommen werden, Hebr. 9, 9. 13. 14. 24. und 10, 1. 2c. Das Gesetz hatte den Schatten der zukünftigen Güter: es enthielt Abbildungen vor die damalige Zeit: die heiligen Oerter so mit Händen gemacht waren, waren Bilder und Vorstellungen, wahrhaftiger und himlischer Güter; im Griechischen stehen die Worte σκιὰ παραβολὴ, ὑποδείγματα ἀντίτυπα 2c. und der Apostel macht hieraus den Schluß, so der Ochsen und Böcke Blut, und die Asche von der Kuh, mit fliessendem Wasser nach 4 Mos. 19, 17. vermischet, die unreinen besprengt und heiliget zur leiblichen Reinigkeit, das ist zur Wegschaffung der ceremonialischen Befleckung, wie vielmehr wird das Blut Christi unsre Gewissen reinigen von den todten Werken, das ist von den Werken, so den Tod verdienet, zu dienen dem lebendigen GOtt.

XII. Wir müssen uns hier dessen wieder erinnern, was ich zuvor gesagt habe, daß das Gesetz Mosis nicht nur eine Abbildung, sondern

wirk-

wirklich selbst ein Bund der Werke gewesen, in so fern es auf zeitliche in dem Lande Canaan zu geniessende Glückseligkeiten sein Absehen hatte; und es war auch wirklich der Gnadenbund, darin verfasset, in so fern es manche Verheissungen, von ewiger Vergebung der Sünden, von inwendiger Heiligung, und von der gnädigen Annehmung GOttes, vor dieienigen enthielt, so sich von ihren Sünden bekehren und auf seine Gnade, in so weit sie ihnen dazumahl geoffenbaret war, ihr Vertrauen setzen wolten.

XIII. Es dient zum fernern Beweiß dieser Wahrheit, daß Paulus wenn er die zwey verschiedenen Arten der Rechtfertigung, durch den Bund der Werke, und den Bund der Gnaden unterscheiden will, sich dazu solcher Schriftstellen bedienet, die aus dem Gesetz Mosis hergenommen sind. Siehe Röm. 10, v. 5. verglichen mit v. 6. **Moses schreibt von der Gerechtigkeit die aus dem Gesetz kommt; welcher Mensch dis thut, der wird darinnen leben: aber die Gerechtigkeit aus dem Glauben spricht also: sprich nicht in deinem Herzen, wer will hinauf gen himmel fahren ꝛc. Das Wort ist dir nahe in deinem Munde und in deinem Herzen: Das ist das Wort vom Glauben, das wir predigen.** Hier sehet ihr wie beydes Gesetz und Evangelium in **Mosis Schriften** enthalten sey, wenn wir nur lernen könten, solches recht zu unterscheiden

scheiden und nicht unter einander zu werffen.

XIV. Ich kan auch keinen andern Grund angeben, warum **Paulus** so oft das **Gesetz Mosis** nach seinen verschiedenen Theilen anführt, als daß er aus dem im Stande der Unschuld statt habenden Gesetze, oder aus dem Bunde der Werke die allgemeine Verdammung aller Menschen, von Natur, so wol der Juden als Heiden, und die deshalb nöthige Rechtfertigung durch den Glauben, vermittelst der Gnade des Evangelii, erweisen will. Dieses ist der einige Leitfaden den ich finden kan, mich in den eigentlichen Sinn und Verstand des Apostels in dergleichen Texten, hineinzuleiten, und das einige Mittel so ich weiß, die Schlußarten recht mit einander zu vereinigen, deren sich dieser grosse und heilige Schriftsteller bedient, wenn er uns von den jüdischen und christlichen Haußhaltungen eine gründliche Nachricht ertheilet. Nun aber gehe ich weiter fort.

Cap. VII.

Von der Christlichen Haußhaltung.

I.

GOtt hatte in den vorhergehenden Zeitaltern alles mögliche zum Heil und zur Wiederherstellung der Menschen von ihrem kläglichen Sündenfall beygetragen, er hatte zu dem Ende unter dem jüdischen Volke seine Kirche aufgerich-

richtet, damit in derselben das Licht der wahren Religion in dem Angesichte der rund herum gelenen heidnischen Reiche möchte erhalten werden: dem ohnerachtet aber nahm die Boßheit und Abgötterey der Heiden von Zeit zu Zeit zu, und die Juden verwandelten fast ihren ganzen Gottesdienst in Aberglauben und nichtswürdige Gebräuche; so daß die wahre lebendige Gottseligkeit und Sittlichkeit gröstentheils aus der Welt verlohren ging. Derohalben sahe sich der hochgelobte GOtt die gehörige Zeit aus, in welcher er dieser Haußhaltung **Mosis** oder des **Judenthums** ein Ende machte und die **letztere** und **beste** von allen Haußhaltungen einführte, und dieses ist die **christliche**, so uns im neuen Testament geoffenbaret ist: dieses ist die letzte Kundmachung des Gnadenbundes welche in besonderem Verstande das **Evangelium** genant wird.

In dieser haben wir deutlichere Entdeckungen von den Unterhandlungen GOttes mit den Menschen, auch selbst von der Schöpfung; wir haben klärere Offenbarungen von unsren Pflichten, auch manche reichere Verheissungen von der göttlichen Gnade, als wir ie zuvor gehabt, nebst grössern Hülfsmitteln und Anreitzungen zur Busse, Glauben und Heiligkeit.

II. Alles dieses ist uns durch JEsum Christum, den Sohn **GOttes**, den versprochenen **Weibessamen**, den **Meßias** zuwege gebracht worden. **Das Gesetz ist durch Mosen gegeben**

ben, aber Gnade und Wahrheit ist durch JEsum Christum worden, Joh. 1, 17. JEsus der Sohn GOttes der vor aller Welt gewesen, der bestimmte Mittler des neuen Bundes, von dem Moses und die Propheten geweissaget, kommt wirklich vom Himmel und schlägt unter den Menschen seine Wohnung auf. Er erfüllt, in seiner Menschwerdung, in seiner Armuth, in seiner Predigten, heiligem Leben, vielen Wundern, Gehorsam und Tode, in seinem Versöhnopfer, Begräbniß und Auferstehen von den Todten, in seiner Himmelfarth, Vorbitte und Einsetzung in sein Königreich, alle die verschiedenen Pflichten seines Mittleramts, so die alten Propheten vorherverkündigt und die Apostel uns beschrieben und deutlich erklärt haben, daß er nemlich ein Lehrer der Gerechtigkeit, ein Prophet, ein Muster der Heiligkeit, ein Hoherpriester, ein Versöhnopfer, ein Heiland, ein Fürsprecher und ein lebendiges Haupt seines Leibes, der geistlichen so wol als ewigen Kirche seyn solte.

III. Wie wir in dieser, im neuen Testament uns geoffenbarten Haußhaltung Christi, eine völligere und deutlichere Entdeckung von unsrem gefallenen Zustande, von unsrer Schuld und Gefahr, von unsrer höchstverdorbenen sündlichen Natnr, und von unsrer Untüchtigkeit zu allem guten haben, so ist uns auch in derselben auf eine weit herlichere Weise bekant gemacht worden, wie wir Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung er-

erlangen können, wie uns dieselbe durch den Gehorsam, durch das Leiden und den Tod Christi, der eine hinlängliche Versöhnug vor die Sünden geschaft, erworben worden, ferner wie wir der Kindschaft in dem Hause GOttes, der Heiligung unsrer Natur, durch den Einfluß des heiligen Geistes können theilhaftig werden, wie uns derselbe tüchtig machen will, uns von der Sünde immer mehr abzukehren und dieselbe täglich zu tödten; es wird uns auch in dieser Haußhaltung gezeiget, woher wir allen unsern Trost im Leben und alle Hofnung im Tode haben müssen. Ausser diesem, sind uns auch die Lehren von dem künftigen Zustande so wol der Heiligen, als der Sünder, von der Auferstehung des Leibes, der ewigen Glückseligkeit der Frommen, und dem ewigen Elend der Gottlosen, viel deutlicher vor Augen gestelt als Bewegungsgründe uns zu unsrer Pflicht zu reitzen, und als Hülfsmittel unsre Hofnung zu unterstützen; diese Dinge werden uns nach allen damit verknüpften Glückseligkeiten oder Schrecknissen, nebst den daraus folgenden Pflichten des Glaubens und der Liebe, gegen den Sohn GOttes unsern Erlöser, deutlicher vor Augen geleget.

IV. Wie ich schon bemerkt habe, daß der ganze Umfang der natürlichen Pflichten oder das ganze Sittengesetz in eine iede Offenbarung dieses Gnadenbundes mit verfast sey, so muß auch im neuen Testament bey der christlichen Haußhaltung nicht vergessen werden, daß wir in derselben

selben eine mehr ausgebreitete deutlichere, und völligere Erklärung des Sittengesetzes nach allen seinen Theilen und Geboten haben. Es wird auch dasselbe auf besondere Vorfälle des menschlichen Lebens genauer gerichtet, und uns eine ausdrücklichere Nachricht gegeben, daß es sich auf die Gedanken und Begierden des Herzens, so wol als auf Worte und Handlungen erstrecke; so daß unsere Liebe und Pflicht gegen GOtt, gegen unsern Nächsten und uns selbst, nie so deutlich und vollständig, weder durch das Licht der Vernunft, noch durch die Offenbarung dargestelt worden, als in dieser letztern Haushaltung geschehen. Dieses ist deutlich genug aus den Predigten Christi und den Schriften der Apostel zu ersehen.

Diesem füge ich noch bey, daß die Pflicht der Liebe gegen unsren Nächsten, und die Vergebung des uns zugefügten Unrechts, in dem Evangelio von Christo, weit höher getrieben wird. Unsre Liebe gegen einander wird als ein Zeichen und Merkmal unsers Christenthums angegeben; und selbst die Liebe gegen Feinde, wird kraft der Liebe GOttes von uns erfordert und eingeschärft; wir werden daneben zu einer allgemeinen Heiligkeit des Herzens und Lebens, so aus der Liebe gegen GOTT und Menschen herrühret, angewiesen.

V. Unter dieser Haushaltung, sind beynahe alle vorige Bilder des Gnadenbundes, so von uns als Pflichten erfordert worden, gänzlich aufgehoben und abgeschaft worden; und die vornehm-

sten, wo nicht die einigen Sinnbilder, Zeichen oder Siegel so in derselben erfordert werden, sind die Taufe und das Abendmahl, welche gewöhnlicher massen die zwey Sacramente genant werden. Dieser neue Bund ist zwischen GOtt und Menschen, nach den verheissenen Glückseligkeiten desselben, und nach allen damit verknüpften Pflichten, gleichsam versiegelt worden, indem auf der einen Seite GOtt diese Zeichen oder Ceremonien verordnet und vestgesetzt; und der Mensch auf der andern, sie mit einem aufrichtigen Herzen annimmt und genehm hält.

VI. Das erste von diesen Sacramenten, nemlich die Taufe stelt besonders den Segen der Wiedergeburt, oder die Reinigung unsrer Seelen, von dem in uns wohnenden und wirkenden sündlichen Verderben deutlich vor, indem solche durch den heiligen Geist unter dem Taufwasser abgebildet wird: unsre Unterwerfung nun unter diese Ordnung macht die Annahme dieses Bundes aus.

Das andere, nemlich das Abendmahl bezieht sich besonders auf die Vergebung unsrer Sünden, durch den Tod des Leibes Christi, und Vergiessung seines Bluts, welches durch das im Abendmahl gebrochene Brod, und den ausgegossenen Wein abgebildet wird: indem wir dieses Brod und diesen Wein geniessen, so bezeigen wir dadurch unsren Beyfall in Ansehung dieses Bundes.

VII.

VII. Hier mögen wir daher wol merken, daß in allen diesen fünf Gnadenhaushaltungen allezeit einige bildliche Vorstellungen, von der Vergebung der Sünden durch die grosse Versöhnung so durch den Tod Christi geschehen solte, statt gefunden haben: dergleichen waren die Opfer oder die Schlachtung der Thiere unter den vier alten Haushaltungen, welche die Absicht hatten diese Versöhnung ehe sie wirklich geschaft wurde, vorzubilden. Und so ist auch das Abendmahl worin Brod gebrochen und Wein ausgegossen wird, unter der christlichen Haushaltung als ein Denkmal des getödteten Leibes und des vergossenen Blutes unsres Heilandes anzusehen, so uns diese Versöhnung nachdem sie einmal geschehen immer wieder ins Andenken bringen soll.

VIII. Unter den drey letzten und klärесten Haushaltungen fand sich auch etwas bildliches, die Tödtung der Sünden, die Sinnesänderung und Wiedergeburt, oder die Erneurung des Herzens und Lebens vorzustellen: dahin gehört die Abrahamitische Beschneidung, die verschiedenen Arten des iüdischen Waschens, und die christliche Taufe.*

* Petrus berichtet uns auch, 1 Ep. 3, 20. 21. Daß die Arche Noä / worin acht Seelen durchs Wasser erhalten wurden eine Art eines Bildes oder Figur gewesen / so wie die Tauffe anjetzo sey, welche nun uns selig macht, nicht das Abthun des Un-

Hieraus deucht mich, kan man vernünftig schliessen, daß diese beyden Lehren, von Vergebung der Sünden, durch die Versöhnung Christi, und der Wiedergeburt oder Heiligung durch den heiligen Geist, von sehr grosser Wichtigkeit in dem Gnadenbunde seyn; und daß wie ein Christ in Ansehung der kläreren Entdeckung dieser Wahrheiten einen sehr grossen Vorzug hat, er also auch höchstverpflichtet und ihm anbefohlen sey, diese Lehren zum Grund seines Glaubens und die ihm darin angebothenen Glückseligkeiten zum Gegenstand seiner Hofnung und seines Gebets zu machen.

Cap. VIII.

Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben wie solche unter dem Evangelio von Christo ausführlicher erklärt und ausgewickelt worden.

I.

Obwol unsre Rechtfertigung vor GOTT unter einer jeden Haushaltung des Gnadenbundes, dem Glauben und nicht den Werken zu-

Unflats am Fleisch / sondern der Bund eines guten Gewissens mit GOtt, durch die Auferstehung JEsu Christi. Aber die Vergleichung des erstern (nemlich der Arche Noä) ist nicht so deutlich und einleuchtend, daß ich mich hätte bewegen lassen, derselben

zugeschrieben wird, so wird uns doch unter der christlichen Haushaltung, die Vergebung unserer Sünden, und unsere Rechtfertigung und Begnadigung bey GOtt, deutlicher vorgestelt, und auf eine nachdrücklichere Weise gezeigt, daß wir solche keinesweges unsren Werken des Gehorsams zu danken haben, vielmehr werden alle diese Wohlthaten viel häuffiger als vorher geschehen, dem Glauben zugeschrieben; sonderlich an den Orten wo die heiligen Schriftsteller uns die Art der Rechtfertigung nach dem Evangelio, ausführlich und deutlich zeigen, wie in den Briefen an die Römer und Galater geschiehet.

II. Dieser Glaube wird oft vorgestelt als ein Glaube an das Evangelium, als ein Glaube an JEsum Christum, als ein Glaube an die Gerechtigkeit GOttes, und unsers Heilandes JEsu Christi, als ein Glaube an GOtt, durch JEsum Christum ꝛc. Alle diese Redensarten fassen und schliessen in sich eine Erkentniß der Untüchtigkeit an und vor uns selbst, und ein Vertrauen auf die Gnade GOttes oder das Verdienst Christi. Sie geben uns folgenden

ben in der Haushaltung Noä als einer Abbildung der Wiedergeburt oder Heiligung Meldung zu thun; und es ist auch noch wol zweifelhaft, ob der Apostel dieselbe hier nicht vielmehr als eine Abbildung oder Bezeichnung desjenigen Stücks unsrer Seligkeit, anführe, welches in der Befreiung von der Sündenschuld, und in der Gnade der Vergebung besteht.

den Unterricht: wir können keine Werke des Gehorsams oder der Gerechtigkeit thun, so den vollkommenen Forderungen Gottes ein Genüge leisteten, so daß wir dadurch unter dieser oder einer anderen seiner Haushaltungen, ein Recht zur Befreiung von der Strafe und zum Leben erlangen könten, wie wir solches vorher im 2 Cap. weitläuftiger gezeigt haben; dannenhero können wir durch kein Gesetz der Gerechtigkeit, oder durch keine Gerechtigkeit der Werke so wir zuwege bringen könten, gerechtfertiget werden: Denn Paulus sagt uns, wenn ein Gesetz gewesen wäre, so dem gefallenen menschlichen Geschlecht hätte Leben geben können, so würde wahrhaftig die Gerechtigkeit, oder das Recht zum Leben, durch dieses Gesetz seyn zuwege gebracht worden Gal. 3, 21. Weil wir aber kein Recht zur Vergebung der Sünden und Begnadigung bey Gott zur Seligkeit, durch unsre Werke erlangen können, so muß solches durch die Gerechtigkeit des Glaubens oder durch das auf die Gnade GOttes gesetzte Vertrauen geschehen Röm. 9, 30. d. i. wir müssen eine Gerechtigkeit, oder Unsträflichkeit im Gerichte GOTTES oder ein Recht zum Leben haben, dessen wir theilhaftig werden, wenn wir unser Vertrauen auf die freie Gnade setzen.*

III.

* In diesen und dergleichen Schriftstellen, wo der Gerechtigkeit GOttes / des zur Gerechtigkeit gerechneten Glaubens / der Gerechtigkeit so aus dem

III. Dieser Segen muß daher über uns kommen als eine Gabe der Gerechtigkeit Röm. 5, 7. so uns zu unsrer Rechtfertigung zugerechnet oder auf unsre Rechnung geschrieben wird, nach Röm. 4, 5. 6. 22-24. weil wir durch unser eigen Wirken keine Gerechtigkeit zu unser Rechtfertigung zuwege bringen können. Daher wird sie öfters die Gerechtigkeit GOttes genant, weil sie GOtt aus freier Gnade verordnet hat, und sie uns auch zueignet und mittheilet, oder uns zu Gnaden annimt, und als vollkommen gerechte ansieht, so bald wir an Christum glauben oder auf ihn unser Vertrauen setzen.

IV. Sie wird ferner genant die Gerechtigkeit des Glaubens, die Gerechtigkeit GOttes durch den Glauben, und die Gerechtigkeit welche durch den Glauben an Christum kommt, nach Phil. 3, 9. weil sie eine Erkentniß der Sünde und Unvollkommenheit unsrer eignen Werke, und eine Zuversicht, Glauben, oder Vertrauen auf die Barmherzigkeit oder Gnade GOttes, wie uns solche in dem Evangelio durch JEsum den grossen Mittler klärer offenbaret worden, in sich faßt, oder weil sie ein Vertrauen auf Christum selbst erfordert, welcher nach Jer. 23, 6.

dem Gesetz und der Gerechtigkeit so aus dem Glauben kommt, gedacht wird, wird das Wort Gerechtigkeit in einem gerichtlichen Verstande genommen; daß dadurch nicht eine oder mehrere Handlungen des Gehorsams oder der Heiligkeit, sondern vielmehr eine Unsträflichkeit im Gerichte GOttes, oder ein Recht zur Erlassung der Strafe und zum Leben verstanden wird.

6. Der HErr unsere Gerechtigkeit genant wird, und uns von GOtt zur Gerechtigkeit gemacht ist 1 Cor. 1, 30. daß wir nemlich um desselben willen, was er für uns gethan und gelitten hat, gerechtfertigt werden sollen.

V. Und daher wird dieser Glaube, ein laube an Christum, ein Glaube an seinen Nahmen, ein Glaube an sein Blut, ein Glaube an seine Gerechtigkeit genant Gal. 3, 24. Joh. 1, 12. Röm. 3, 25. 2 Petr. 1, 1. 2c. anzuzeigen, daß wenn wir Vergebung der Sünden, die Begnadigung bey GOtt, oder unsre Rechtfertigung erlangen wollen, wir uns blos auf JEsum Christum, unsren Mittler, und auf das was er für uns gethan und gelitten hat gründen und verlassen müssen.*

Er

---

* Laßt uns hier bemerken, daß die Wörter πίςις und πιςεύω, welche uns bey Lesung des griechischen Testaments beständig vorkommen, öfterer durch ein Vertrauen oder Verlassen auf GOtt oder Christum solten übersetzt seyn, sonderlich wo das Fürwort ἐν oder εἰς beystehet; und es solte nicht so oft Glaube oder Glauben gegeben seyn, denn ein solcher blosser Beyfall, wie das englische Wort glauben eigentlich ausdrückt, kan uns nicht gerecht oder selig machen: sondern es gehört dazu ein solcher dem Evangelio von Christo gegebener Beyfall, der auch eine Hofnung oder ein Vertrauen auf die Gnade zuwege bringt, und solchergestalt die Seele reitzt und antreibt, GOTT zu lieben, von der Sünde abzulassen, und die Pflichten der Heiligung zu erfüllen.

Er ist es allein, der uns durch seinen Gehorsam und durch sein Versöhnopfer, welches GOtt den wir beleidiget hatten, vollkommen angenehm gewesen, und seiner Gerechtigkeit ein völliges Geuüge gethan eine solche vollkommene Gerechtigkeit zu wege gebracht, welche der wahre und einige Grund unserer Vergebung, Rechtfertigung, oder Begnadigung bey GOtt, ist.

VI. Also werden wir gerechtfertiget durch den Glauben, oder durch das Vertrauen, als durch ein verordnetes Gnadenmittel, so wir gebrauchen

Die hebräischen Worte im A. Testament welche ein Vertrauen und eine Zuversicht ausdrucken, werden, sowol als die so einen Glauben oder Beyfall anzeigen, im neuen Testament oft durch πιςέυω gegeben: und wenn David in den Psalmen, die inneren Neigungen seiner Seele gegen GOtt zu erkennen geben will, so bedient er sich immer der Worte Vertrauen und Hofnung; die Ubersetzer unsers neuen Testaments, hätten daher dieselben öfterer brauchen sollen, den wahren Verstand des Worts πίςις und πιςέυω bey den heiligen Schriftstellern auszudrucken. Wie z. E. geschehen sollen Joh. 14, 1. Setzt ihr euer Vertrauen auf GOtt, so setzet solches auch auf mich. Ap. Gesch. 16 / 31. Setze dein Vertrauen auf den HErrn JEsum Christ / so wirst du selig / Marc. 11 / 22. Habt Vertrauen auf GOtt Ap. Gesch. 20. 21. Die Busse zu GOtt, und das Vertrauen auf unsren HErrn JEsum Christ. Röm. 3 / 25. Er ist vorgestelt zu einem Gnadenstuhl, durch das Vertrauen auf sein Blut; und an manchen andern Orten. Dis ist die beständige Meinung unsrer Protestantischen Gottesgelehrten im Gegensatz gegen die Papisten gewesen; *Fides est Fiducia*

chen müssen, dieser Glückseligkeit theilhaftig zu werden; wir werden gerechtfertiget durch die Gerechtigkeit Christi oder durch seinen Gehorsam bis zum Tode, als den einigen Grund und Ursach hievon; wir werden gerechtfertiget durch die freie Gnade GOttes, als der ersten würkenden Ursach dieser seligen Veränderung, und wir werden auch gerechtfertiget vermittelst des Evangelii, oder des Gnadenbundes als der grossen Vorschrift, nach welcher sich GOtt bey dieser Handlung richtet.

VII. Es muß auch an diesem Ort nicht vergessen werden, daß wie Adam im neuen Testament klärer beschrieben und vorgestelt wird, als die Quelle oder Hauptursache aller der Sünde, Verdammung und des Todes, so auf alle seine Nachkommen gebracht und ihnen zugerechnet worden: also hingegen unser HErr JEsus Christus der andere Adam genant werde, 1 Cor. 15. weil er die Hauptursach und die Quelle der Gerechtigkeit oder Rechtfertigung und das Rechts zum Leben ist, welches seinem ganzen Samen, oder allen seinen Nachkommen, zugerechnet, gegeben und mitgetheilt wird.

Wie die Menschenkinder, der Same Adams durch den Ungehorsam Adams, als ihres sie vorstellenden Hauptes, in Verdamniß und Elend gerathen sind: so sind die, so an Christum glauben sein geistlicher Same, und werden durch den thätigen und leidenden Gehorsam, ihres sie vorstellenden Hauptes oder Bürgens, nemlich des Sohnes GOttes, von welchem der erste Adam, ein

ein Vorbild war wieder zur Rechtfertigung, zum Leben und zur Seligkeit gebracht. Siehe davon Röm. 5, 14. 18. 19. Wie durch eines Sünde das Gericht über alle Menschen zur Verdamniß kommen ist, so ist durch eines Gerechtigkeit die freie Gabe über alle Menschen, d. i. über alle so gerechtfertiget werden, zur Rechtfertigung des Lebens kommen. Denn wir durch eines Ungehorsam, viele Sünder, nach einer gewissen Bundesverordnung gemacht, oder dargestelt worden, so werden durch eines Gehorsam, nach einer andern Bundes Einrichtung, viele gerecht gemacht oder also dargestellet; und diese bekommen auf GOttes Seiten, durch die freie Gnade, auf ihrer Seiten aber durch Glauben oder Vertrauen, wie ich schon zuvor gesagt habe, Anspruch und Antheil hieran.

Cap. IX.

Wie die Heiligung oder Heiligkeit so wol nöthig sey als der Glaube.

I.

Es muß aber wie unter allen vorigen Haushaltungen, also auch unter der christlichen wohl bemerkt werden, daß dieser Glaube uns nie rechtfertigen könne, wenn er ein todter Glaube das ist ein solcher Glaube ist, der keine gute Werke hervor bringt, wo sich Zeit und Gelegenheit dazu findet.

findet. Jac. 2, 17. 18. 20. Blos der Glaube so durch die Liebe wirket, ist uns zu unsrer Seligkeit tauglich und hinreichend. Gal. 5, 6. Sich auf die Gnade GOttes verlassen, und doch dabey fortfahren, wieder den allmächtigen GOtt zu sündigen, wiederspricht sich und kan nicht zusammen bestehen: Der grosse Endzweck und die Absicht GOttes wenn er uns durch seine Gnade selig macht, geht dahin, in uns sein heiliges Ebenbild wieder herzustellen und uns zu Beobachtung unsrer Pflichten, und zu einem willigen Gehorsam, oder Unterwerfung unter seinen Willen zuzurichten, und uns durch alles dieses der ewigen Seligkeit fähig zu machen.

II. Selbst das Licht der Natur lehret uns, daß feindselige Rebellen von GOtt dem Beherrscher der Welt, vergebens Gnade hoffen oder erwarten, so lange sie sich nicht von ihren Sünden bekehren, sondern in einem Zustande vorsetzlicher Wiederspenstigkeit bleiben. Die Schrift bezeugt an allen Orten, daß wir durch Sinnesänderung und durch ein beständiges Bemühen Gott zu gefallen, uns zu ihm nahen müssen, wenn wir in seine Gnade wollen aufgenommen werden. Und es wäre thöricht sich das Gegentheil davon einzubilden oder vorzustellen.

Es wird zugegeben, daß der Gehorsam den wir irgend einigen Gesetzen oder Geboten GOTTES unter einer Gnadenhaushaltung leisten können, nicht so vollkommen sey, daß allen gerechten Anforderungen GOttes in dieser Haushaltung dadurch ein Genüge geschähe, son-

dern

dern es finden sich dabey allezeit einige sündliche Mängel und Gebrechen, und daher kan daraus keine Gerechtigkeit erwachsen, die hinlänglich wäre uns zu rechtfertigen, oder im Gerichte GOttes vor vollkommen gerecht zu erklären; dem ohnerachtet aber versichert uns die Vernunft beständig, daß GOtt ein viel zu weises und heiliges Wesen sey, als daß er einer Creatur so in einem beständigen vorsetzlichen Ungehorsam verharret, die Sünden vergeben, sie zu Gnaden annehmen, oder gerecht machen könne. Dieses würde nur eine Beschimpfung seiner Gnade seyn, wenn man sie zum Sündendienst, und zur Anreitzung eines fernern Ungehorsams anwenden wolte. Hiedurch würde man GOtt zum Beförderer der Ungerechtigkeit, und Christum zum Sündendiener machen Gal. 2, 17. Dieses würde heissen die Gnade GOttes, die ausnehmend grosse Barmherzigkeit GOttes / auf Muthwillen ziehen, von der doch der Apostel sagt, daß sie uns die wir hoffen, durch den Glauben gerecht zu werden, gegen vorsetzliche Sünden hinlänglich verwahren könne. Röm. 6. Sind wir durch den Glauben an Christum gerecht worden, was sollen wir ferner sagen? sollen wir in der Sünde bleiben auf daß die Gnade desto überfliessender seyn möge? Das sey ferne.

III. Uberdem versichert uns eben dieser Apostel, daß wir eben zu dem Ende Vergebung der Sünden erlangen, erwählet und zu Kindern angenommen werden, damit wir heilig und ohne

Ta-

Tadel vor GOtt in der Liebe seyn möchten. Eph. 1,4.5.2c. Darum wird unser Gewissen durch das Blut Christi gereiniget, von den todten Werken daß wir dem lebendigen GOtt dienen sollen, Hebr. 9,14. Darum sind wir mit dem theuren Blute des Sohnes GOttes von Sünde und Hölle erlöset worden, damit wir von der Gewalt aller Ungerechtigkeit befreiet und ein eingenthümliches Volk werden möchten, das fleißig wäre zu guten Werken, Tit. 2, 14. Unsere Heiligung ist eine Hauptabsicht auf welche GOtt bey allen Erweisungen seiner Gnade abzielet: und wie wir seiner Absicht zuwieder handlen, weñ wir uns seiner Gnade getrösten, ohne dabey der Heiligung nachzujagen, so wird er uns auch in diesem Fall bey aller unsrer Hofnung zu schanden werden lassen.

IV. Aus diesem Grunde, wird in der ganzen Bibel auf die Heiligkeit des Herzens und Ausübung guter Werke, wo wir dazu Gelegenheit haben, mit so grossem Nachdruck gedrungen, als auf etwas das zu unsrer endlichen Seligkeit nothwendig sey; ia in einer oder zwo Stellen des neuen Testaments wird solches zu unsrer Rechtfertigung so wol, als endlichen Seligkeit, als nöthig vorgestelt; nicht in dem Verstande als ob unsre besten Werke der Heiligkeit, unter dem Evangelio eine solche vollkomne Gerechtigkeit ausmachten, so den iedesmaligen Forderungen GOttes ein Genüge leistete, sondern weil sie die Wahrheit und Richtigkeit unsres Glaubens anzeigen, und ihn zu einem lebendi-

bendi-

bendigen rechtfertigenden Glauben machen müssen, als welcher uns nicht rechtfertigen könte, wenn er ein todter Glaube oder ein Glaube ohne Werke wäre. Es muß ein thätiger Glaube seyn der uns rechtfertigen soll, und die guten Werke beweisen und bestätigen die Wahrheit und das Leben unsres Glaubens.

V. Der Apostel Jacobus bemüht sich besonders in der letzten Hälfte des andern Capitels, in seinem Briefe diese Wahrheit darzuthun. Daß nemlich die Werke mit dem Glauben verbunden seyn müssen, wenn er die Kraft haben soll uns zu rechtfertigen.*

Aus diesem allen ist klar, daß in den Schriftstellen wo von den Glauben gesagt wird, daß er uns rechtfertige ohne Werke, dieses keinen andern Verstand haben könne, als diesen, daß wenn wir unsren Glauben, Vertrauen oder Zuversicht auf die göttliche Gnade und das Verdienst Chri-

* Doch ist nicht undienlich hier zu bemerken, daß wenn der Apostel Jacobus in dem andern Capitel seines Briefes, von dieser Materie handelt, er meistentheils von dem Glauben rede der in einem blossen Beyfall besteht, so man der geoffenbarten Wahrheit giebt, denn er beschreibt ihn als einen solchen Glauben den auch die Teufel haben, und dieser kan keine wahrhaftige und demüthige Hofnung oder Vertrauen auf die Gnade GOTTES zuwege bringen, wodurch man nach dem Evangelio die vollkommene Seligkeit erlangen, und welches allein gute Werke hervor bringen kan.

Christi gründen, und dabey die Unvollkommenheit unsrer besten Werke, und ihre Unzulänglichkeit den Forderungen eines Gesetzes zu unsrer Gerechtigkeit oder Rechtfertigung ein Genüge zu thun, lebendig erkennen, wir alsdenn Vergebung der Sünden erlangen und von GOtt zu Gnaden angenommen werden. Wenn uns aber in andern Schriftstellen gezeigt wird, der Glaube der uns rechtfertige müsse ein solcher Glaube seyn, der durch die Liebe thätig sey, das Herz reinige, und wo sich Gelegenheit dazu findet, Früchte der Heiligkeit in unsrem Leben hervorbringe: so ist dis so zu verstehen, daß gute Werke nöthig seyn, so wol uns unsrer Rechtfertigung zu vergewissern, als auch bey mancher Gelegenheit GOtt dadurch in dieser Welt, zu verherlichen, und uns in den Stand zu setzen, darin wir der künftigen Seligkeit theilhaftig werden können. Auf diese Weise wird die freie Gnade GOttes in unsrer Rechtfertigung verherlichet und doch auch die Heiligung bey allen denen, welche selig werden, wirklich befördert.

VI. Zum Beschluß dieses Hauptstücks, wollen wir uns dieses noch zu Gemüth führen, daß weil Glaube, Sinnesänderung und Heiligkeit des Herzens und Lebens, unter dem Evangelio als nöthig zu unsrer Seligkeit erfordert wird, es von unendlich grösserer Wichtigkeit sey, dahin zu sehen, daß wir diesem Glauben, dieser Sinnesänderung und Heiligkeit nachjagen, u. dieselbe auszuüben suchen, als auf eine gar zu sorgfältige und klügelnde Weise,

nach

nach der Vernunftlehre zu untersuchen, in welchem Verhältniß diese christlichen Tugenden in Ansehung unserer Seligkeit oder Rechtfertigung stehen müssen, oder sie auf eine künstliche Weise an ihren gehörigen Ort, und in die rechte Ordnung zu setzen. Die verständigsten, eifrigsten und rechtgläubigsten Leute, werden gewiß der Rechtfertigung und Seligkeit verlustig gehen, wenn sie nicht diese guten Eigenschaften des Glaubens und der Heiligkeit an sich finden lassen; und diejenigen hingegen so sonst am Erkentniß die schwächsten sind, werden gerecht und selig werden, wenn sich diese Eigenschaften und Kennzeichen an ihnen befinden.

Cap. X.

Der Anfang der christlichen Haushaltung; oder wenn das Christenthum in der Welt angerichtet worden?

I.

Diese letzte und beste Haushaltung der Gnade, nemlich die christliche Religion, wurde nicht eigentlich zur Zeit Christi in der Welt aufgerichtet, ob er wol der herrliche Urheber und Stifter derselben war: Die Ursach davon ist leicht einzusehen/ weil nemlich viele von den besondern Vorrechten, Pflichten und Glückseligkeiten derselben/ wie sie in der Apostelgeschichte, und

ren und Pflich-
nden Pfingst-
unsrem aufer-
und erhöheten
gossen wurde.
or seiner Him-
issenen Geist
angelium al-
u Jerusalem
Kraft würden
Die Predigt
Auferstehung,
aber durch die
u dem Thron
r, wurde sein
richtet.

des persöhnli-
waren gleich-
ischen der Fin-
nd Vorbilder,
ngelii oder des
mmerung: es
schaffung des
en, des Aber-
ncher Wahr-
e Zubereitung
, als wie eine
nsehen.

at Christi sol-
Thut Busse,
denn

den heiligen Briefen der Apostel beschrieben werden, von solchen Begebenheiten abhingen, die zur Zeit des Lebens Christi, ihre Wirklichkeit noch nicht hatten, dergleichen war sein Tod, seine Auferstehung, Himmelfahrt, und Erhöhung. Es konte daher nicht füglich geschehen, daß Christus diese Lehren von seinem Versöhnopfer vor die Sünden, von dem Glauben an sein Blut, von seinem königlichen Amte und Vorbitte im Himmel, unsrem darnach einzurichtenden Leben 2c. auf eine gar zu deutliche und ausdrückliche Art in seinem Leben öffentlich predigte, weil solches seinen Zuhörern viel Anstoß würde gegeben haben; und seine Weisheit ihn lehrte, die Wahrheiten seines Evangelii den Menschen nicht anders vorzutragen, als wie sie es tragen konten, Marc. 4, 33. Joh. 16, 12.

II. Daher geschahe es sehr selten, daß er in seinem eigenen persöhnlichen Lehramte dieser Dinge Erwehnung that: Und er setzte erst am Ende seines Lebens, das andere Sacrament, oder das heilige Abendmahl ein, in welchem er auf die allerdeutlichste Art, und mit den klärsten Worten, die selige Lehre von seiner Versöhnung vor die Sünden entdeckte; und nach seiner Auferstehung, gab er dem ersten Sacrament oder der Taufe, in welcher unsre Wiedergeburt durch den darin ausdrücklich genanten heiligen Geist, deutlich vorgestelt wird, ihre völlige Gestalt.

III. Das Reich Christi, oder die christliche Haushaltung, wurde also eigentlich nicht

eher

eher nach allen ihren Formen, Lehren und Pflichten aufgerichtet, als an dem folgenden Pfingsttage, da der heilige Geist, von unsrem auferweckten, gen Himmel gefahrnen, und erhöheten Heilande, über die Apostel ausgegossen wurde. Unser Heiland gebot ihnen eben vor seiner Himmelfahrt, daß, wenn sie den verheissenen Geist empfangen hätten, sie sein Evangelium allen Völkern verkündigen und zu Jerusalem bleiben solten, bis sie mit dieser Kraft würden angethan werden Luc. 24, 49. Die Predigt Christi, sein Leben, Tod und Auferstehung, legte den Grund zu seinem Reich, aber durch die Predigt der Apostel, nachdem er zu dem Thron GOttes im Himmel aufgefahren war, wurde sein Reich hier auf Erden wirklich angerichtet.

IV. Die drey oder vier Jahre des persöhnlichen Lehramts Christi auf Erden / waren gleichsam eine Zwischenzeit, oder eine zwischen der Finsterniß der iüdischen Schatten und Vorbilder, und dem hellen Tageslicht des Evangelii oder des Christenthums, einbrechende Demmerung: es war diese Zeit mehr als eine Wegschaffung des Unraths der mancherley Satzungen, des Aberglaubens, und der Verdrehung so mancher Wahrheiten und Pflichten, mehr als eine Zubereitung zu dem Reich Christi in der Welt, als wie eine wirkliche Anrichtung desselben anzusehen.

Dem zufolge lautete die Prediat Christi folgendermassen Matth. 4, 17. Thut Busse, denn

denn das Himmelreich ist nahe herbey kommen. Und die Bitte in dem Gebet des HErrn kommt damit überein Matth. 6, 10. Dein Reich komme.

Er selbst predigte nur den Juden und Samaritern, und verbot seinen Aposteln so gar zu dieser Zeit so weit zu gehen; denn wie er nicht leiden wolte daß sie den Heiden das Evangelium verkündigten; so wolte er auch nicht zugeben daß sie mit ihrer Predigt nach Samaria kämen, Matth. 10, 5. ohnerachtet sein Evangelium, auch vor Heiden, ia vor alle Menschen bestimmt war. Dieses gab er, während seines öffentlichen Lehramts auf Erden, oft durch Gleichnisse zu verstehen.

Er sagte ihnen auch zum voraus, daß er ihnen viele Dinge zu sagen hätte, welche sie aber zu dieser Zeit noch nicht fassen könten. Siehe, Joh. 16, 12. Und wegen verschiedener anderer Dinge, so sie insgeheim gehört und gesehen hatten, und welche die Aufrichtung seines Reichs betrafen, gebot er ihnen ernstlich, sie nicht zu offenbaren als bis des Menschen Sohn von den Todten auferstanden wäre, Matth. 16, 20. und 17, 9. und was sie dazumal von ihm in das Ohr hörten, solten sie nachgehends auf den Dächern verkündigen.

V. Daraus folget nun, daß wenn wir alle Lehren und Pflichten der christlichen Religion vollständig erlernen wollen, wir nicht nur die Geschich-

schichte der vier Evangelisten, so das Leben Christi und sein persöhnliches Lehramt in sich fassen, sondern auch die Geschichte der Apostel nach seiner Auferstehung nebst ihren, an verschiedene Gemeinden geschriebenen Briefen, fleißig lesen müssen; denn darin ist diese unsere heilige Religion nach manchen besondern Lehren so sich auf die durch seinen Tod geschehene Versöhnung vor die Sünden beziehen, vollständiger entdecket und erklärt worden. Dahin gehört die durch den Glauben an ihn zuerlangende Vergebung und Rechtfertigung, seine Vorbitte, seine Regierung die er als das Haupt über die Kirche führet, seine Herrschaft über alles, sein letztes Gericht ꝛc. Denn alles dieses wurde den Aposteln in ihrem Umgang mit Christo, da er sich nach seiner Auferstehung vierzig Tage lang uuter ihnen sehen ließ und mit ihnen von seinem Reich redete, Ap. Gesch. 1, 3. vollständiger geoffenbaret. Es geschahe solches auch durch die reiche Ausgiessung der Gaben des heiligen Geistes über sie, nach seiner Himmelfahrt, da er sie aussandte die christliche Kirche in der Welt zu pflanzen und auszubreiten.

VI. Und obwol der Apostel Paulus der letzte von den Aposteln war, und erst von Christo selbst nach seiner Himmelfahrt berufen wurde, so haben wir doch die wir von heidnischen Völkern herstammen, unsre Religion, nach ihren verschiedenen Lehren und Pflichten vor an-

dern fleißig aus seinen Schriften zu erlernen, indem ihm auf eine besondere Weise anvertrauet war, der Heiden Apostel zu seyn, Gal. 2, 7. 8. und er dis ihm geoffenbarte Geheimniß, das Evangelium der heidnischen Welt zu predigen, vor andern Aposteln wohl verstund. Er hatte sein Evangelium von JEsu Christo selbst durch Offenbarung bekommen, wie er meldet Gal. 1, 1. 2. Er gab im geringsten nicht den vornehmsten Aposteln, weder an Erkentniß noch an Gaben, Arbeit, Segen oder Leiden etwas nach; sondern hatte in Ansehung dessen was er um Christi willen gethan oder gelitten hatte, einen besondern Vorzug, und hatte wol mehr gearbeitet denn sie alle, 1 Cor. 15, 10. und 2 Cor. 11, 5. 6. 2c. Er hat auch zum Nutzen der christlichen Kirchen aus den Heiden, mehr Briefe hinterlassen, als alle übrigen zusammen genommen gethan haben.

Uberdem erhellet aus verschiedenen Schriften dieses Apostels, daß er eine ganz besondere Einsicht in die verschiedenen Haushaltungen GOttes, gegen die Menschen von Anfang bis ans Ende der Welt, gehabt habe. Seine Schriften erfordern daher vor andern eine genaue Untersuchung, wenn wir die Lehren des Christenthums nach ihrem Zusammenhang recht wollen verstehen lernen.

Cap. XI.

Wie stuffenweiß aus dem Judenthum das Christenthum entstanden; und wie die jüdischen und heidnischen Christen zuletzt in eine Verfassung gebracht worden.

I.

WIr müssen aus den Schriften Pauli des grossen Apostels, und aus seinem Verhalten vornemlich lernen, wie GOtt stuffenweiß gegangen, da er die jüdische Haushaltung abschaffen und statt derselben das Christenthum in die Welt oder unter alle Völker beydes Juden und Heiden einführen wolte, diese Sache ist zwar uoch manchen Schwürigkeiten unterworfen; ich hoffe aber sie durch folgende Abhandlung leicht und faßlich zu machen.

II. Laßt uns zuerst bemerken, daß unter allen vorigen Gnadenhaushaltungen, keine als die Haushaltung Adams und Noä so die beyden Stammväter aller Menschen waren, vor alle Völker auf dem Erdboden bestimmt gewesen, bis die Haushaltung Christi eingeführt worden. In dieser letztern Haushaltung, werden die heidnischen Völker so wol als die Juden, ia alle Menschen zu welchen das Evangelium kommt, zur Bekehrung und Seligkeit berufen. Matth. 28, 19. Gehet hin, und lehret, alle Völker,

Ap. Gesch 17, 30. Er gebeut nunmehro allen Menschen an allen Enden Busse zu thun. Offenb. 22, 17. Wer es höret der spreche komm; und wer da will der komme. Was die zwey erstern Haushaltungen, Abrahams und Mosis betrift, so waren sie mehr auf eine besondere Familie, und auf ihre Nachkommen eingeschrenkt, so das iüdische Volk ausmachten. Inzwischen bekamen doch auch die heidnischen Völker, einige Kundschaft von diesen Unterhandlungen GOttes mit Abraham und den Juden, so wol durch ihre Handlung, als vornemlich durch ihre mehrmalige Gefangenschaft und Zerstreuung. Denn diese muste dazu dienen, daß die Erkentniß des einen wahren GOttes, nicht nur unter den benachbarten Heiden, sondern auch in den entlegenen Ländern, als Griechenland, Persien, Assyrien, Egypten ꝛc. erhalten und befördert wurde, Und wie dieses alles den Weg zur desto willigern Aufnahme des Evangelii bahnte, so wurde auch durch viele alte Prophezeiungen vorherverkündiget, daß die letzte Haushaltung, oder das Reich des Meßiä, sich auf alle Völker erstrekken solte.

III. Ob wol die Apostel nach den allgemeinen Worten der Vollmacht, so ihnen bey der Himmelfahrt Christi Matth. 20, ertheilet wurde, alsobald das Recht hatten das Evangelium den heidnischen Völkern zu verkündigen, so wurde ihnen doch solches nach und nach immer deutlicher aufgeschlossen, folglich ging die Ausrichtung dieser ihnen an-

ver-

vertrauten Vollmacht, stuffenweiß zu, ie nachdem die göttliche Weisheit es vor dienlich sahe, sie immer mehr zu erleuchten, und die göttliche Vorsehung sie immer weiter leitete.

IV. Die erste öffentliche Bekantmachung des Evangelii, nach seiner Klarheit, wiederfuhr den Juden allein: sie fing sich zu Jerusalem in den Pfingsttagen an, da der Geist über die Apostel und andre Jünger in Gestalt gespaltner Zungen ausgegossen wurde. Wie ihnen war befohlen worden zu Jerusalem anzufangen Luc. 24, 47. so wurde diese erste Ausrichtung ihrer Vollmacht, mit einem herrlichen Segen begleitet: denn an diesem grossen Tage wurden drey tausend Seelen bekehrt, nemlich aus den gebohrnen Juden und Proselyten des Tempels oder den vollkommenen Proselyten, welche als gebohrne Juden angesehen wurden, ob sie gleich aus mancherley Völkern herkamen, wie aus Ap. Gesch. 2. erhellet. Einige Zeit hernach wurden noch fünf tausend mehr zu Jerusalem bekehrt. Ap. Gesch. 4, 4. Die Anzahl der Gläubigen nahm immer mehr zu, und es nahmen auch viele Priester den Glauben an.

V. Nach diesem, wurde das Evangelium den Samaritanischen Juden geprediget, deren Vorfahren eine Art von vermischten Leuten gewesen waren, so theils von Juden, theils von Heiden herstammten. Ap. Gesch. 8, 5. Darauf gingen die bekehrten Christen fort, eben dasselbe Evangelium in den benachbarten Ländern

zu predigen, doch immer nur noch den Juden, wenn sie gleich zu Phönice, Cyprus, Antiochien rc. wohnten. Ap. Gesch. 11, 19.

VI. Die nächste Art von Bekehrten, so in die christliche Kirche aufgenommen wurden, waren solche, die die Schrift andächtige, oder Gottesfürchtige Leute nennet; von denen viele Proselyten des jüdischen Thors* seyn mochten, die sich alle zu dem einigen wahren GOtt bekanten. Cornelius nebst seinem Hause scheint der Erstling dieser Art von Bekehrten gewesen zu seyn, der auf die Predigt Petri zu Cesarea glaubig wurde. Ap. Gesch. 10. Nach diesem/ wurde das Evangelium auch den andächtigen Heiden zu Tarsus in Cilicien, zu Antiochia in Syrien und an andern Orten verkündiget.

VII. Nach und nach aber, predigte Paulus der vor den übrigen Aposteln ein grösseres und helleres Licht überkommen, und besonders zum Apostel der Heiden war verordnet worden, auch den ab-

* Es wird gemeiniglich als etwas ausgemachtes angenommen, daß der Unterscheid zwischen den Proselyten des Thors und den Proselyten des Tempels oder der Gerechtigkeit sich viele Jahrhunderte vorher angefangen, und unter den Juden zur Zeit unsres Heilandes, und auch die nächstfolgende Zeiten hindurch fortgedauret habe: solte dieses aber ia ein Irthum seyn, so wird solches keine merkliche Aenderung in dem Entwurf machen den ich hier vorgestelt habe. Das Evangelium wurde zuerst den Juden, darauf den Gottesfürchtigen Heiden, so den wahren GOtt annahmen, sie mögen nun in einem von obgemeldeten Ver-

abgöttischen Heiden Christum zu ihrer Bekehrung. Sergius Paulus der Stadthalter von Cyprus, war wol der Erstling von den Bekehrten dieser Art; und die erste grosse Ernte der Bekehrung abgöttischer Heiden geschahe vermuthlich zu Antiochien in Pisidia. Ap. Gesch. 13, 7. 14.

VIII. Ob wol die Apostel selbst, so wol als andre Bekehrte, aus den vielen Gleichnissen Christi und den ausdrücklichen Worten der ersten Vollmacht so ihnen gegeben worden, hätten lernen können, daß das Evangelium allen Völkern oder der ganzen heidnischen Welt solte verkündiget werden, so hingen doch die Vorurtheile des jüdischen Volks einigen unter ihnen noch so vest an, daß sie es kaum einsehen und reimen konten, daß auch die abgöttischen Heiden das Evangelium annehmen, oder in die völlige Gemeinschaft der christlichen Kirche solten aufgenommen werden; oder daß das Evangelium sie wenigstens anginge, ehe sie Juden oder Proselyten des Judenthums geworden: aber durch den häuffigen Umgang mit Barnaba und Paulo, durch den herrlichen Fortgang des Wortes, unter den abgöttischen Heiden

Verstande, Proselyten gewesen seyn oder nicht, und sodann den abgöttischen Heiden vorgetragen; denn es ist augenscheinlich klar, daß die gottesfürchtigen Heiden dem Glauben an Christum näher gewesen; daher auch zu vermuthen, daß sie auf das Evangelium sorgfältiger gemerkt und dasselbe eher angenommen, als die abgöttischen Heiden.

den und durch die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes an ihren Herzen, wurden sie endlich überzeugt und bewogen dem Evangelio von Christo freien Lauf zu lassen, daß es sich unter alle Heiden ausbreiten konte.

IX. Diese ganze Zeit hindurch, dachten viele von den zum Christenthum bekehrten Juden, sie wären noch an die Beobachtung aller jüdischen Ceremonien gebunden; denn sie bildeten sich ein, wer in die Kirche oder in das Reich des Meßiä kommen solte, der müste vermittelst des Judenthums dazu gelangen, das ist, er müste sich erst beschneiden lassen, ein Jude werden, und das Gesetz Mosis beobachten, ehe er ein Christ werden könte, und dieser Abweg war zu dieser Zeit fast allgemein. Dieses verursachte eben den grossen Streit, auf der Versamlung zu Jerusalem, wo der berühmte Schluß wegen Enthaltung des Essens vom Blut und Erstickten gemacht wurde, Ap. Gesch. 15.

X. Die Gottesfürchtigen Heiden, welche vielleicht Proselyten des jüdischen Thors mochten gewesen seyn, und zu dem christlichen Glauben waren bekehrt worden, und vermuthlich auch alle aus dem Heidenthum bekehrte Christen * so vorher abgöttisch gewesen, stun-

* Ich setze mit gutem Bedacht hinzu, daß vermuthlich auch alle aus den Heiden bekehrte Christen, so vorher abgöttisch gewesen, und hernach bekehrt worden, so wie die Heiden, so vorher Proselyten gewesen

stunden während dieser Zeit, eine Zeitlang unter der Verbindlichkeit, diesen apostolischen Schluß, zu beobachten und sich vom Essen des Bluts, des Erstickten und alles dessen so den Götzen geopfert war, sorgfältig zu enthalten, damit die Juden oder die Bekehrten aus den Juden, nicht so einen grossen Anstoß an ihnen nehmen möchten, als welche sie sonst vor befleckt gehalten und schwerlich in ihre Gemeinschaft aufgenommen hätten.

Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die Juden eben diese Verbote in allen vorigen Zeiten, den Proselyten ihres Thors, oder denjenigen Heiden auferlegt, so sich gefallen liessen, innerhalb den Städten oder Flecken des jüdischen Landes zu wohnen.

Dieser Schluß wurde rund herum an die Gemeinden aus den Heiden gesandt, Ap. Gesch. 16. 4. welche vermuthlich zu dieser Zeit sowol aus abgöttischen als gottesfürchtigen Heiden, oder jüdischen Proselyten des Thors errichtet waren.

XI.

wesen um diese Zeit unter dieser Verbindlichkeit mögen gestanden haben; weil eben dieselbe Ursach bey ihnen statt findet, daß nemlich den Juden und Jüdischgesinnten Christen kein Anstoß möchte gegeben werden. Denn beyläufig hiervon zu reden, so ist kaum zu glauben daß den bekehrten Proselyten oder Gottesfürchtigen Heiden, welche weit bessere Leute und der Wahrheit, weit näher waren, schwerere Lasten solten auferlegt seyn, da sie Christum angenommen, als den abgöttischen Heiden, welche weit schlimmer und von der Wahrheit weit entfernter waren.

XI. Es geschahe aus einer sehr guten Ursach, daß die Sünde der Hurerey, welche ohnedem schon allezeit unrechtmäßig, und dem Gesetz GOttes zu wieder gewesen, mit zu den verbotenen Dingen, als dem Blut, dem Erstickten, und den Götzenopfern gesetzt wurde, weil die Heiden durch ihr Bluteßen, sonderlich an ihren den Götzen gewidmeten Festtagen, zur Hurerey und vielen Unreinigkeiten versucht wurden; und daher wurde ihnen dieses Verbot, des Sittengesetzes, nebst den andern Ceremonial-Verboten, vor ihre Augen gestellet, sie desto kräftiger vor Ausübung solcher Sünden zu verwahren, weil sie dadurch den Jüdischgesinnten Christen und den Juden selbst solchen Anstoß gaben.

XII. Was aber die andern beygefügten Ceremonialischen Verbote betrift, so scheinet disfals diese apostolische Verordnung oder Einschrenkung eine Zeitlang statt gefunden zu haben; weil einige Zeit hernach, der Apostel Paulus die Corinthischen Bekehrten, so vorher abgöttische Heiden gewesen, nicht mehr unter diesem Joche hielt; sondern ihnen erlaubte, vom Götzenopfer zu essen, in so fern nemlich ihre Freyheit, andern schwächern Christen, so die völlige Freyheit des Evangelii von Christo, noch nicht so gut wie sie hätten einsehen gelernt, keine Gelegenheit zum Anstoß oder Straucheln würde, 1 Cor. 8.

Da aber dergleichen Verhalten, den Juden oder Christen aus den Juden weiter keinen Anstoß gab, so sehe ich keine Ursach

warum

warum die Proselyten nicht auch davon frey seyn, oder warum sie eine grössere Last als andere auf ihrem Halse hätten sollen liegen haben.

XIII. Daß die Worte vom Essen des Bluts, des Erstickten, und der Götzenopfer, nur eine auf einige Zeit gegebene Vorschrift gewesen, kan man ferner aus der Ursach erkennen, so diesem Verbot sehr zeitig und gleich anfangs angehängt worden, nemlich weil GOtt an dem Leben oder Blut des Thiers einen Anspruch machte, und ihm solches muste gegeben werden zur Versöhnung vor die Seele, wie solches ausdrücklich gesagt wird, 3 Mos. 16, 10. c. 14. Und durch die Ausgiessung des Bluts vor GOtt auf den Boden, wurde das Fleisch zur Speise, vor dem der es essen wolte, gleichsam geheiliget. Es ist auch kein Zweifel, daß dieses die Hauptursach gewesen, warum das Bluteßen dem Noah und seinen Söhnen verboten, und nebst der Lehre von den Opfern auf die Patriarchen fortgepflanzt worden. Und so lange es nur das Ansehen hatte, daß das Blut von den Opferthieren, eine Versöhnung zuwege brächte, welches bis zur Aufhebung des Jüdischen Wesens geschahe, so lange war den Jüden und auch den aus dem Heidenthum bekehrten Christen, sonderlich denen so nahe um sie herum wohnten, oder mit ihnen umgingen, verboten, Blut zu essen.

Sobald aber die Jüdische Verfassung aufgehoben, und alle dergleichen Opfer von Thieren gänzlich abgeschaft wurden, so hörte auch das

Jü-

Jüdischgesinnte Wesen auf, und die Evangelische Freyheit wurde mehr vestgesetzt; und da konte sich auch fast keiner mehr am Essen des Bluts stossen. Da wurden die Anweisungen Pauli, so er gewissen aus den Heiden gesamleten Gemeinden ertheilet, algemein, und setzten auch alle übrige in Freyheit; Dahin gehören folgende Stellen: **Laßt euch niemand beurtheilen über Essen oder Trinken Col. 2. Was auf dem Fleischmarkt feil ist, das esset, und forschet nichts um des Gewissens willen, d. i. fraget nicht nach, ob es den Götzen geopffert, oder auf jüdische Art durch Vergiessung alles Bluts geschlachtet sey, 1 Cor. 10, 25. Denn den reinen ist alles rein Tit. 1, 15. Ich weiß und bins gewiß in dem HErrn JEsu, daß nichts unrein ist an ihm selbst, niemand aber lege seinem Bruder einen Anstoß oder Aergerniß Röm. 14, 13. 14. Die Speise macht uns GOtt nicht gefällig. Essen wir so werden wir darum nicht besser seyn; essen wir nicht, so werden wir darum nicht schlimmer seyn. 1 Cor. 8, 8. Alle Creatur GOttes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird, denn es wird geheiliget, nicht durch Blutvergiessen, sondern durch das Wort GOTTes und Gebet. 1 Tim. 4, 3. 4. 5.**

XIV. Die stuffenweiß geschehene Veränderung des Judenthums zum Christenthum, wird

wird uns noch deutlicher, und faßlicher werden, wenn wir auf folgende Stücke Achtung geben.

In der jüdischen Haushaltung waren drey. Arten von Gesetzen, nemlich Moralische, Ceremonialische und Politische.

1.) Die Moral-Gesetze waren ewig, und erstreckten sich auf alle Haushaltungen GOttes, so die Menschenkinder zu allen Zeiten angegangen, sie mögen Patriarchalisch, Jüdisch oder Christlich seyn, und sind daher nie abgeschaft worden.

2.) Die Politischen Gesetze der Juden, waren die bürgerlichen Gesetze dieses Volks, welche GOtt als ihr oberster König, oder politisches Haupt, ihnen durch Mosen gab, dieselben in ihrem Lande zu beobachten, so lange ihr Staat oder Policey währte. Die Heiden haben nie unter diesen Gesetzen gestanden; und wenn sie daher Christen wurden, konte sie ihre Bekehrung keinesweges denselben unterwürfig machen; denn das Christenthum macht keine Aenderung in dem bürgerlichen Regiment dieser Welt.

Die Juden oder Unterthanen des jüdischen Reichs, so lange sie sonderlich im jüdischen Lande wohnten, waren eigentlich diesen politischen Gesetzen unterworfen, sie mochten das Christenthum annehmen oder nicht: und daher richteten sich auch die Christen aus den Juden, im jüdischen Lande, so lange nach denselben, bis ihre Policey durch die zerstreuung Jerusalems aufhörte.

3.) Was die Ceremonial-Gesetze betrift, so hatten sie die besondere Absicht, nicht nur das jüdische Volk von andern Völkern zu unterscheiden, sondern auch Vorbilder und Zeichen der Glückseligkeiten des Evangelii zu seyn; und wie sie daher weislich verordnet waren, diese Glückseligkeiten des Christenthums zum voraus anzuzeigen, und ein Unterscheidungszeichen der Juden zu seyn, so wurden sie auf eine weise Art wieder aufgehoben und abgeschaft, da das Christenthum eingeführt und die Scheidewand zwischen Juden und Heiden niedergerissen wurde. Sie waren nur Schatten oder Bilder vor die damalige Zeit, und musten verschwinden, da das Wesen selber kam. Paulus in seinem Briefe an die Hebräer im 9. und 10. Cap. und an die Colosser Cap. 2. bedienet sich dieses Grundes augenscheinlich, ihre Aufhebung erweislich zu machen, weil nemlich die grosse Absicht so sie gehabt, erfüllt worden.

XV. Es ist daher klar, daß diese Ceremonialischen oder GOttesdienstlichen Gesetze ganz und gar nicht die Heiden so im jüdischen Lande bekehrt worden, angegangen, wie Paulus in seinem Briefe an die Galater schreibt, wenn ihr euch beschneiden laßt, ist euch Christus nichts nütze Gal. 5, v. 2. weil sie von dem grossen GOTT nie den Heiden verordnet, noch von Christo ihnen auferlegt worden; daher ist dieser Apostel recht eifrig darauf bedacht, diese ihre Freyheit gegen alle jüdische

Auflagen

Auflagen, und wieder dieienigen Betrüger zu behaupten, so die bekehrten Heiden überreden wolten, sich beschneiden zu lassen, und ihre Ceremonien zu beobachten.

XVI. Was die Christen aus den Juden betrift, so waren sie nicht verbunden dieselben als nöthige Stücke der Religion zu beobachten, nachdem das Christenthum war aufgerichtet worden, weil aber das iüdische Volk zum Vortheil dieser Ceremonien, ein so grosses Vorurtheil hatte, und die Jüdischgesinnten Christen, ia selbst einige Apostel, so schwer davon konten abgebracht werden, so scheint es daß man ihnen disfals eine Zeitlang nachgesehen habe.

Paulus selbst, der ein Christ aus den Juden war, beobachtete dieselben; nicht als Dinge die er zum Dienste GOTTES vor nöthig hielt, sondern als so etwas, das mit dem Gesetz überein kam, gleichgültig und vor die damahlige Zeit nützlich war, das sich aber nach Hebr. 8, 13. abnutzte, alt wurde, und endlich gar verschwand, so bald das Judenthum zu Ende ging, und das menschliche Gemüth seine alten Vorurtheile konte fahren lassen: Daher wurde er zu dieser Zeit allen allerley damit er einige Proselyten gewinnen möchte. 1. Cor. 9, 19. Den Juden bin ich worden als ein Jude auf daß ich die Juden gewinnen möchte. Ich bin iedermann allerley worden, auf daß ich auf allerley Weise etli-

che selig machte. Derowegen nahm er Timotheum, dessen Mutter eine Jüdin war, und beschnitt ihn, da er ihn als einen Prediger des Evangelii, aussandte Ap. Gesch. 16, 1. 2. 3. um ihn dadurch bey den Juden gefällig zu machen, oder wenigstens zu verhüten, daß er den Jüdischgesinnten Christen keinen Anstoß geben möchte: um eben dieser Ursach willen, ließ er sichs selbst gefallen die Gebräuche der Reinigung als ein Nazaräer, nach Jüdischer Art mit zu machen Ap. Gesch. 21, 23. 24 26. So gnädig hat sich Gott der Beherscher der Welt, zu der Schwachheit der Menschen heruntergelassen, daß er ihnen in Absicht dieser gleichgültigen Dinge, in verschiedenen seiner mit ihnen vorgenommenen Unterhandlungen, zu manchen Zeiten eine Zeitlang nachgesehen, weil das menschliche Gemüth sich schwerlich auf einmal, in eine so grosse Veränderung, so wol der Lehren als Ubungen/ würde haben finden können.

XVII. Es mag auch wol noch eine andre Ursach gewesen seyn, warum Paulus und andre aus dem Judenthum bekehrte, einige dieser Ceremonien noch eine Zeitlang beybehalten haben, weil nemlich die Ceremonialischen und Politischen Gesetze, unter den Juden so vermischt waren, daß es oft sehr schwer, wo nicht unmöglich fiel, sie von einander zu unterscheiden: Und so lange die Jüdische Policey noch währte, mochten sich einige aus den Juden bekehrte Christen so unter dem bürgerlichen Regiment der Juden stunden, noch

nach

nach denselben richten, weil sie sie als nothwendige Stücke dieser Policey oder Regierung ansahen, ob sie gleich wissen mochten, daß ihnen Christus eine wahrhaftige Freyheit und Loslassung von allen jüdischen Ceremonien, in so fern sie als etwas Gottesdienstliches betrachtet werden, zuwege gebracht hätte. *

XVIII. Aber nach der Zerstörung Jerusalems, und des Tempels, und nach völliger Aufhebung des gemeinen Wesens der Juden, wurden sowol ihre politische als Ceremonial-Gesetze völlig abgeschaft; und nicht nur die noch übrigen Apostel, sondern auch alle Christen aus den Juden wurden, in die Erkentniß der Freyheit, so sie in Christo JEsu hatten, im̃er klärer hinein geleitet, und es wurde ihnen offenbar, daß sie von allem was in den Gesetzen **Mosis** geschrieben steht, das nicht zum Sittengesetz gehört, losgemacht wären. Also wurde der Unterscheid zwischen den Bekehr-

 ten

* Vielleicht aber wäre wol werth hiebey zu untersuchen, ob diese Ceremonien, welche eigentlich blos GOttesdienstlich waren, nicht auch eines Theils dazu mögen seyn verordnet worden, daß die äussere und sichtbare Herrlichkeit GOttes, da er das sichtbare Haupt einer sichtbaren Kirche auf Erden in einer hellen Wolke, in der Stiftshütte und dem Tempel wohnte, dadurch vergrössert werden möchte: in dem andern Tempel hat GOtt zwar nie sichtbar gewohnt, da aber bey dem Tode Christi der Vorhang des Tempels zerriß, und das allerheiligste welches der Ort seiner Gegenwart war, eröfnet und ge-

ten aus Juden und Heiden weggenommen, und ſie kamen nach und nach mehr und mehr dahin, daß ſie ſich untereinander zu allen Ordnungen einer chriſtlichen Gemeinſchaft, in ihren verſchiedenen durch die ganze Welt zerſtreueten Gemeinden, vereinigten, nach den öfteren Anweiſungen und Ermahnungen, ſo ihnen Paulus in dem 14 Cap. an die Römer, und an andern Orten ſeiner Schriften gegeben. Siehe von dieſer Materie, eine ſchöne Abhandlung des Herrn Benſon, welche ſich zu Ende ſeiner neulich herausgegebenen Umſchreibung und Anmerkungen über den Brief an den Titus befindet. So viel ſey genug von den fünf Haushaltungen des Gnadenbundes.

Cap.

---

gemein gemacht wurde, da hörte GOtt vollends auf, auch nur dem Schein nach daſelbſt zu wohnen, und ihre kirchliche Verfaſſung, wurde gröſtentheils aufgehoben, weil ſie, daß ich mich ſo ausdrücken mag, GOtt ſelbſt durch Erwürgung ſeines Sohns, aus ihrer Mitte vertrieben hatten. Und von dieſer Zeit an waren ihre Gottesdienſtliche Ceremonien, in ſofern abgeſchaft, daß ſie nicht mehr als etwas nöthiges anzuſehen waren; inzwiſchen wurden ſie doch noch eine Zeitlang, als gleichgültige Dinge den Chriſten aus den Juden zugelaſſen, welche vorher gewohnt geweſen dieſelben zu beobachten, bis endlich die heilige Stadt und der Tempel, oder der ſichtbare Pallaſt GOttes gänzlich zerſtöret, und dieſe Uberbleibſel einer ſichtbaren Kirche auf dem ganzen Erdboden zerſtreuet wurden.

Cap. XII.

Von denen so keine Offenbarung gehabt.

I.

VOn allen Personen, Familien und Völkern des menschlichen Geschlechts, so unter diesen verschiedenen Gnadenhaushaltungen gelebt haben, ist augenscheinlich klar, daß ihnen die Gnaden- und Heilsmittel vorgelegt worden, wodurch sie von ihrem Verderben, und dem Fall Adams errettet werden können. Verachten sie nun diese grosse Seligkeit, so müssen sie mit dem grösten Recht verlohren gehen.

Was aber dieienigen betrift, so wegen Versäumniß und Boßheit ihrer Väter, der Erkentniß und Uberlieferung aller göttlichen Offenbarungen und Gnadenhaushaltungen, besonders der letztern, verlustig gegangen, so ihre Väter genossen und auch auf ihre Nachkommen hätten fortpflanzen sollen, sie mögen nun Patriarchalisch, Jüdisch oder Christlich gewesen seyn; so haben dieselben weiter nichts übrig, als dieienige Erkentniß GOttes, seines Gesetzes, seiner Regierung und Gnade, so sie aus dem Licht der Natur und Vernunft und aus der täglichen Erfahrung hernehmen könten. Sie könten und solten aus der Natur und Barmherzigkeit des grossen GOttes, aus seiner gnädigen Vorsehung, Langmuth und immer fortwährenden Wolthaten, wie auch aus den Wirkungen ihres eigenen Gewissens, das sie ihres Verhaltens wegen bald verklaget, bald entschul-

schuldiget, und aus andern dergleichen Umständen, manche auf die Religion abzielende Anmerkungen herleiten, und sich daher manche Hofnung von der Gnade GOttes machen.

II. Sie sehen aus täglicher Erfahrung, daß sie Sünder seyn: Ihr Gewissen sagt ihnen vieles von ihrer Pflicht und Schuldigkeit, führt sie auf das Gesetz der Werke, klagt sie der Sünde wegen an, und verdammt sie deshalb. Die tägliche Vorsehung GOttes zeigt ihnen, daß sie Zeit und Raum haben sich von Sünden zu bekehren, und sich auf seine Barmherzigkeit zu verlassen; er hat ihnen die allgemeinen Güter dieses Lebens geschenkt, ihre Herzen mit Speise und Freuden erfüllt, und sich dadurch in Ansehung seiner Macht, Regierung und Güte gegen sie nicht unbezeugt gelassen, Ap Gesch. 14, 14. Er hat ihnen dadurch zu erkennen gegeben, daß sie GOtt und seine Gnade suchen solten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten, Ap. Gesch. 17, 27. in Hofnung sie würden einsehen lernen, daß die Gedult und langmuth GOttes sie zur Busse leite Röm. 2, 4. Daß sie also vernünftiger Weise, sich zur Busse und zum Glauben zu ermuntern, mit den Niniviten wenigstens hätten sagen können: Wer weiß ob GOtt nicht gnädig seyn möchte? Jon. 3, 9.

III. Alles dieses mit manchen andern Umständen zusammengenommen, giebt uns in etwas zu er-

erkennen, daß das sundliche Geschlecht der Heiden und Wilden, auch selbst derer so nie von dem Evangelio unter einer geoffenbarten Haushaltung desselben, etwas gehört haben, nicht in gleichem Zustande mit den gefallenen Engeln sich befinden, daß sie ohne Hofnung, ohne Gnade worauf sie sich verlassen könten, ohne eine Anreitzung und Bewegungsursach zur Bekehrung, unvermeidlich verlohren gehen müssen.

IV. Es ist wahr, ihr Licht ist sehr schwach, und sie haben die Gnadenmittel nach einem sehr geringen Maaß; inzwischen glauben wir doch daß wenn sich unter diesen Leuten oder Völkern einige finden, die Gott fürchten und sich der Gerechtigkeit befleißigen, die ihrer Sünden wegen Busse thun und auf einen barmhertzigen GOtt ihre Hofnung setzen; sie von demselben um eines ihnen unbekanten Mittlers willen, zu Gnaden angenommen werden, wie dem Cornelio wiederfahren: Denn diese Furcht GOttes, diese Busse und Hofnung, ist GOttes eigenes Werk in ihren Herzen, und er wird eine solche bußfertige Seele nicht verdammen Ap. Gesch. 10, 35. Spr. Sal. 28, 13. Er wird auch sein eigenes gutes Werk in dem Herzen eines solchen Menschen, nicht zerstören, noch eine bußfertige und fromme Creatur derwegen umkommen lassen, weil sie diejenigen Offenbahrungen der Gnade nicht erkant und im Glauben angenommen hat, davon sie nie gehört und welche sie nie erkennen oder daran glauben können.

Cap. XIII.

Das letzte Gericht.

I.

WEnn alle Gnadenhaushaltungen ihre Endschaft erreicht, so kommt der grosse Tag des Gerichts. Alsdenn werden alle Menschen, so auf der Schaubühne dieser Welt, in den verschiedenen auf einander folgenden Zeitläuften ihre Person vorgestelt haben, zusammen offenbar werden; dieienigen so verstorben gewesen, werden auf dem Ruf und der Aufforderung unsres Herrn JEsu Christi von den Todten wieder auferstehen, denn dieser ist der verordnete Richter der Lebendigen und Todten: das ist, sowol derer die bey seiner Erscheinung noch lebend gefunden, als derer so aus dem Grabe werden auferweckt werden.

II. An diesem grossen und feierlichen Tage, wird ein ieder nach derienigen Gnadenhaushaltung, gerichtet werden, unter der er gelebt hat, es sey nun die Haushaltung Adams, Noå, Abrahams, Mosis oder Christi gewesen: und das Urtheil wird über einen ieden nach seinen Werken gesprochen werden, das ist, ie nach-

nachdem er sich nach den Vorschriften einer solchen Haushaltung gerichtet oder nicht.

III. Diejenigen, welche sich nicht von Sünden haben bekehren und auf die göttliche Barmherzigkeit, in so weit sie ihnen in der Haushaltung unter der sie, gelebt, geoffenbaret worden, ihr Vertrauen setzen wollen, sind allbereits nach dem ursprünglichen Sittengesetz GOttes, oder dem Gesetz der Unschuld welches sie gebrochen / verdammt; und diese Verdammung wird ihnen gleichsam doppelt versiegelt, weil sie die angebotene Gnade nicht haben annehmen wollen Joh. 3, 18. 36. Wer nicht gläubet der ist schon verdammt: und der Zorn GOttes bleibt über ihn, weil er nicht an den Sohn GOttes gegläubet hat. Diejenigen aber welche sich von Sünden bekehrt, auf die Gnade ihr Vertrauen gesetzt, und der Haushaltung unter die sie gesetzt worden, sich gemäß bezeigt haben, können sich die Hofnung machen, daß das Verdammungsurtheil wegen des übertretenen Gesetzes aufgehoben, und sie öffentlich von ihrer Schuld werden frey und losgesprochen werden; alle ihre Unvollkommenheiten werden um desselben willen / was Christus für sie gethan, und gelitten hat, öffentlich vor vergeben erklärt, sie angenommen, und ihre guten Werke gepriesen werden, sie werden vor Kinder GOttes erkant und das ewige Leben wird ihnen zugesprochen werden. Kommt her iht gesegneten meines Vaters ꝛc.

IV.

IV. Hier laßt uns merken, daß nach dem Evangelio fromme Leute, so lange sie hier auf Erden sind, vor GOtt wie wir zuvor gesehen haben, nicht durch irgend eine Gerechtigkeit ihrer eigenen Werke, weil sie dergleichen nicht haben, sondern blos durch den Glauben an seine Barmherzigkeit, durch einen Mittler, gerechtfertigt werden. Dieses geschiehet zum Preiß göttlicher Gnade, welche sie frey und umsonst, durch die Erlösung so in Christo ist, rechtfertiget Röm. 3, 24-28. und 4, 5. Am Tage des Gerichts aber, werden die Menschen nach ihren Werken und Worten, vor den Augen der ganzen Welt, entweder gerecht gesprochen oder verdammet werden. Röm. 2, 13. 16. Matth. 12, 37. weil dieses öffentliche Gericht zum Ruhm der göttlichen Gerechtigkeit bestimmet ist, um vor aller Welt zu zeigen, daß GOtt den Menschen sowol Belohnungen als Strafen austheile, ie nachdem sie sich des einen oder des andern würdig gemacht. Jes. 3, 10. Saget den Gerechten, daß sie es gut haben, denn sie sollen die Frucht ihrer Werke essen. Wehe aber den Gottlosen, es wird ihnen übel gehen, denn der Lohn ihrer Hände wird ihnen gegeben werden. Und unser HErr JEsus Christus, der verordnete Richter aller Menschen, hat eben denselben Befehl auszurichten, denn er wird einem ieden geben, wie seine Werke seyn werden Offenb. 22, 12. 14. 15. Selig sind die seine Gebote

hal-

halten, auf daß sie ein Recht haben an dem Baum des Lebens, und durch die Thore in die Stadt eingehen. Aber die Hunde Zauberer, Ehebrecher, Lügner ꝛc. sind alle draussen, sie sind alle ausgeschlossen von der Himmlischen Seligkeit, durch den Richter der ganzen Erden, denn sie sind sowol unfähig als unwürdig derselben zu geniessen.

V. Um diese Sache noch deutlicher zu machen, und die verschiedenen Vorstellungen, zu vergleichen, so von unsrer Rechtfertigung durch den Glauben, in diesem Leben, und von der Rechtfertigung so nach unsren Worten und Werken, am Tage des Gerichts geschehen wird, gegeben werden; so müssen wir in Erwegung ziehen, daß man von einem ieden Christen der in den Himmel aufgenommen wird, sagen könne, er habe ein doppeltes Recht dazu. Er hat nemlich erstlich ein Recht der Erbschaft, welches aus dem Glauben herrühret, durch welchen wir gerecht, Kinder GOttes und Miterben Christi werden, Gal. 3 26. Röm. 8, 17 und durch die freie Gnade GOttes an der Erlösung seines Sohnes, das ist, an dem ganzen himmlischen Erbe Theil nehmen: Es findet aber auch ein Recht der Fähigkeit oder Tüchtigkeit statt, welches aus der wirklichen Heiligkeit des Herzens und Lebens entstehet, wodurch wir zu dem wirklichen Besitz dieses Erbtheils zubereitet werden. So kan ein Kind vermöge seiner Geburt oder Anneh-

nehmung an Kindes statt, ein Recht der Erbschaft an seines Vaters Vermögen haben: es hat aber nicht eher ein Recht der Fähigkeit oder Tüchtigkeit, als bis es zu ein und zwanzig Jahren heranwächst, oder das Alter erreicht, da es zu Verstande kommt, und fähig wird desselben zu geniessen, da es denn in den völligen Besitz desselben eingesetzt wird. Ich glaube dieser gemachte Unterscheid, wird alle scheinbare Schwürigkeiten hinlänglich heben können.

VI Was diejenigen Personen, Völker oder Geschlechter betrift, so aller göttlichen Offenbarungen und Gnadenhaushaltungen, in so weit verlustig gegangen, daß sie nichts mehr von ihrer Pflicht oder der Gnade GOttes erkennen, als was ihnen das Licht der Natnr davon lehrt, so werden sie nach der Anweisung des Lichts der Natur, oder der Erkentniß gerichtet werden, so sie von GOtt, seinem Gesetz, seiner Regierung, seiner Gnade und ihrer Pflicht, durch den rechten Gebrauch ihres Gewissens und ihrer vernünftigen Seelenkräfte, haben erlangen können. Dieses scheint mir der Verstand der Worte des Apostels zu seyn. Röm. 2, 12. ꝛc.. Wie viel ohne Gesetz, das ist, ohne einem geschriebenen oder geoffenbarten Gesetz gesündiget haben, die werden ohne Gesetz verlohren gehen; und wie viel an oder unter einem geschriebenen oder geoffenbarten Gesetz gesündiget haben, die werden durch dasselbe Gesetz verurtheilt wer-

werden: die Heiden so kein geschriebenes Gesetz haben, sind ihnen selbst ein Gesetz, welches anzeigt daß daß Werk des Sittengesetzes in ihren Herzen beschrieben sey, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget; dazu auch die Gedanken, so sich untereinander verklagen oder entschuldigen.

Wie sich aber das göttliche Mitleiden, auf eine nicht ausdrücklich verheissene Weise, gegen einige von diesen Leuten oder Völkern, so aus Nachläßigkeit und Bosheit ihrer Väter, aller Gnadenoffenbarungen Verlustig gegangen, ferner zu erkennen geben werde, solches ist dem weisen, gerechten und gnädigen Richter aller Menschen, allein zu überlassen.

Cap. XIV.

Beschluß dieses Versuchs.

I.

EIne in diesem Licht gehörig angestelte Betrachtung dieser Haushaltungen GOttes gegen die Menschen, kan uns in den Stand setzen, manche Stellen der Bibel besser einzusehen, indem manche Schwürigkeiten sowol des Alten als Neuen Testaments, dadurch auf eine glückliche Weise können gehoben werden, welche man wie mich deucht, schwerlich auf eine andere Weise, zur

Vergnügung eines fleissigen Schriftforschers, aus dem Wege räumen kan.

II. Wie ich nun in diesen Entwurf, und in diese Art mir die Unterhandlungen GOttes mit den Menschen, vorzustellen, mehr durch eine fleissige Untersuchung der heiligen Schrift, als durch menschliche Erfindungen, Glaubensbekäntnisse, oder Lehrbegriffe, sie mögen alt oder neu seyn, hineingeleitet worden: so kan ich nicht anders als die ernstliche Betrachtung desselben allen denienigen anrathen, so sich entschlossen auf gleiche Art in der Schrift zu forschen und dieselbe zu dem Ende lesen, damit sie daraus die Grundwahrheiten unsres christlichen Glaubens und Lebens erlernen mögen. Diese müssen doch wie iene edle Beroenser die heiligen Schriften fleissig untersuchen, und zusehen ob diese Vorstellung göttlicher Dinge, der Wahrheit nicht sehr nahe komme, und die Schrift verständlicher mache, indem die Verbindung und Ubereinstimmung eines ieden Stücks derselben, mit allen übrigen, deutlich gezeigt wird.

III. Ubrigens gestehe ich gerne zu, daß noch wol manche Schwürigkeiten diesen Entwurf von den Gnadenhaushaltungen begleiten, sich auch wol manche Fehler in demselben finden möchten; denn ich bin eine schwache Creatur, die leicht fehlen kan, und die Wege GOTTes sind dem Menschen unerforschlich und seine Gerichte un-

te unergründlich. Inzwischen ist doch zu merken, daß unter hundert Menschen, ein ieder in einem Lehrgebäude der Gottesgelahrtheit, oder in dem Entwurf einer anderen Wissenschaft, viel eher Fehler finden kan, als jemand im Stande ist, einen Entwurf, oder ein Lehrgebäude zu entwerfen, daß gar keine Schwierigkeiten bey sich haben solte.

IV. Man findet oft, sowol in göttlichen als menschlichen Wissenschaften, daß wenn einige besondere Stücke eines Entwurfs oder Lehrgebäudes, uns nach unserer Meinung ein wenig unangenehm sind, wie vielleicht auch dieses seyn möchte, wir solches so gleich zu verbessern meinen; wir nehmen aber bald wahr, daß unsere vermeinte Verbesserungen, oder die damit verknüpfte nöthige Folgen, mit andern sehr deutlichen und gewissen Wahrheiten, die sich auf dieselbe Materie genau beziehen, nicht bestehen können, und müssen daher unsere Verbesserungen zurück nehmen. So lange wir Menschen in diesem unseren gebrechlichen Zustande, in die Tieffen Gottes forschen, müssen

wir zufrieden seyn, daß uns immer einige Dunkelheiten übrig bleiben: solte man einen kurzen Inbegrif der Unterhandlungen Gottes mit den Menschen ausfindig machen können, der in einem besseren Zusammenhang stünde, der Schrift näher käme, und wenigere Schwierigkeiten hätte, als dieser gegenwärtige, so will ich denselben mit Freuden annehmen, und meinen Beyfall dazu geben. O Herr! sende dein Licht und deine Wahrheit: laß sie uns leiten zu deinem heiligen Hügel, laß sie uns bringen zu den Gezelten deiner Gnade, und zu den Wohnungen deiner Herrlichkeit Amen.

ENDE.

Verzeichniß des Inhalts

Vorrede.

Was die Religion in dem Herzen und Leben sey pag. 1, 2
Einige äusserliche Formen derselben lehrt uns das Licht der Natur und Vernunft, andere die Offenbarung 2, 3, 4
Die Religion schliest sowol menschliche als göttliche Pflichten in sich 4
Die Religion im Stande der Unschuld, und nach dem Fall 5
Die Art der Rechtfertigung oder Begnadigung in derselben, nach dem Licht der Natur 6, 7, 8
Durch die Offenbarung werden mehr Lehren und Pflichten bestimmet 9
Der Gnadenbund ist nicht auf einmal, sondern nach und nach und zwar durch verschiedene Personen geoffenbaret worden 12
Woraus die Patriarchalische, Mosaische und Christliche Haushaltung entstanden 12, 13
Eine iede Haushaltung dient zur Erläuterung der andern 14

Einleitung.

Was die öffentlichen Haushaltungen GOttes seyn 1
Die Offenbarung und Vernunft kommen einander zustatten 4

Sittliche und gegebene Gesetze 5
Die Beobachtung des Sabbaths erstreckt sich durch alle Haushaltungen 5
Einige äusserliche Bilder finden sich bey einer ieden Haushaltung 5

Cap. I.

Die Religion Adams im Stande der Unschuld, der Bund der Werke genant 7
War mit einer Verheissung des Lebens und Drohung des Todes verknüpft, die Zeichen davon waren der Baum des Erkentnisses und der Baum des Lebens, 9
Dieser Bund wurde mit Adam vor seine Nachkommen gemacht, 9, 10
Wenn Adam standhaft geblieben wäre, so ist vernünftig zu glauben, daß sie gleichfals alle glückselig geworden wären, 11
Der Gnadenbund so nach dem Fall Adams veranstaltet worden. 12

Cap. II.

Die Religion Adams nach seinem Fall 13
Die erste Verheissung 1. Mos. 3, 15. oder das Evangelium, 13
Die Pflichten so erfordert wurden 14
Der grosse Segen so zu erwarten war 15, 16
Das Bild oder Zeichen so derselben angehängt wurde, nemlich die Opfer, 16
Das Sittengesetz steht noch in seiner völligen Kraft, 17
Die Gebote desselben sind in das Evangelium verfaßt, 18

Der

Der Unterscheid zwischen den beyden Bündnissen 19
Von der Seligkeit durch Busse und Glauben, oder Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, 20
Die Rechtfertigung geschiehet nicht durch Werke 21
Von der Rechtfertigung durch den Glauben 22, 23
Diese Lehre wird noch ferner erklärt, 25
Aller Ruhm wird abgeschnitten, 27
Zeitliches Leiden und der Tod wird nicht aufgehoben sondern geheiliget, 29

Cap. III.

Die Religion Noä, 30
Wurde seinen drey Söhnen d. i. der ganzen Welt geoffenbaret, 32
Das Bild derselben, der Regenbogen, 32
Hiob und die meisten Heiden haben unter dieser Haushaltung gelebt, und stehen noch darunter 32, 33

Cap. IV.

Die Religion Abrahams, 33
Die Glückseligkeiten derselben, und die darin erforderte Pflichten, 34, 35
Die Bilder oder Zeichen, das Land Canaan und die Beschneidung, 35
Warum Abraham zum Muster der Gnade und des Segens dargestelt worden, 36, 37
In seiner Familie wurde eine sichtbare Kirche aufgerichtet, 37, 38

Cap. V.

Die jüdische Religion oder Mosaische Haushaltung, 39

Die Pflichten und Glückseligkeiten derselben, 40
Der Verstand des Wortes Gesetz, 40, 41
Die Absichten der neuen Bilder oder Ceremonien, 41
Eben diese Haushaltung ist durch die Propheten fortgeführt worden, 42

Cap. VI.

Der besondere auf Sinai errichtete Bund 44
Der Sinaitische Bund, ist nicht der Gnadenbund sondern ein Anhang desselben, und ist in der That ein Bund der Werke, 46
Der Sinaitische Bund wurde zwischen GOtt als einem König und den Juden als seinen Unterthanen gemacht, 47
Wie GOtt in dieser Sache nach seiner Vorsehung mit andern Völkern verfahren 48, 49
Es war ein Irthum der fleischlichen Juden daß sie diesen Bund vor den Gnadenbund hielten, 49, 50.
Der Sinaitische Bund stelt in den Briefen Pauli öfters den Bund der Werke vor, 51, 52
Doch zeugt er auch von dem Bunde der Gnaden und begreift denselben mit in sich 55
Einwurf. Das Evangelium von Christo wird der neue Bund genant; beantwortet 56, 57
Eben dieselbe Lehre noch ferner bestätiget/ 57. 58 ꝛc.

Cap. VII.

Die christliche Haushaltung, 61
Führt eine mehrere Entdeckung der Sünde, Gnade und Glückseligkeit bey sich 73

Das

Das Sittengesetz ist durch dieselbe mehr erklärt und erhöhet worden, 64
Die Bilder, Zeichen, oder Sacramente derselben, 65, 66
Eine allgemeine Anmerkung über die fünf Gnadenhaushaltungen, 67, 68

Cap. VIII.

Die Rechtfertigung durch den Glauben unter dem Evangelio wird ferner erklärt 68
Der verschiedene Verstand der Worte Glauben und Gerechtigkeit gezeiget, 69
Adam und Christus sind die zwey allgemeinen Häupter, von Sünde, Tod, Gerechtigkeit und Leben, 74

Cap. IX.

Die Heiligung oder Heiligkeit ist sowol nothwendig als der Glaube 75
Nicht, uns zu rechtfertigen sondern nur zu erweisen daß unser Glaube rechter Art sey 79
Die Ubung des Glaubens und der Heiligkeit ist nöthiger, als ihre logicalische Verhältnisse in gehörige Ordnung zu bringen, 80, 81

Cap. X.

Wenn das Christenthum zuerst in der Welt aufgerichtet worden, 81
Es geschahe solches nicht durch Christum zur Zeit seines Lebens auf Erden, 81
Sondern durch seine Apostel nach seiner Auferstehung, 82, 83
Eine Beschreibung von der Haushaltung der drey oder vier Jahre da Christus auf Erden predigte, 83
Die Lehre von dem Fall die Grundwahrheiten und Pflichten des Christenthums, müssen aus den Briefen der Apostel und nicht blos aus den vier Evangelisten erlernt werden, 84, 85
Und besonders aus den Briefen Pauli, 85, 86

Cap. XI.

Die stuffenweiß geschehene Veränderung des Judenthums zum Christenthum, 87
Die erste öffentliche Verkündigung desselben wiederfuhr den Juden, 89

Hierauf

Hierauf den Samaritern, den Proselyten des Thors oder den andächtigen, und sodann auch den abgöttischen Heiden 89, 90, 91.
Die Einführung der Heiden in die Kirche, konte Anfangs von den Aposteln nicht wohl gefaßt werden, 92
Bekam einen langen Aufschub durch die Bekehrten aus den Juden 92
Das, berühmte Verbot wegen des Bluteßens ꝛc. 93
Erstreckte sich eine Zeitlang auf alle Heiden 93
Warum in demselben die Hurerey zugleich mit verboten worden, 94
Es galt solches nur auf einige Zeit, und warum es verordnet worden, 94, 95
Wenn es abgeschaft worden, 95, 96
Von den Moral Politischen und Ceremonialischen Gesetzen der Juden, 97
In wie fern ein iedes derselben zu beobachten war, 97, 98
Von dem Verhalten Pauli in dieser Sache, 99.
Wie das Judenthum ganz aufgehört, 101, 102.

Cap XII.

Von denen so keine Offenbarung gehabt, 103
Sie können aus dem Licht der Natur manches von ihrer Sündlichkeit, ihrem Elend und einer zufassenden Hofnung erkennen. 103 104.

Cap. XIII.

Das letzte Gericht 106
Ein ieder wird nach der Haushaltung, unter welcher er gelebt, gerichtet werden 106
Ein ieder wird an diesem Tage nach seinen Wercken gerichtet, oder verdammet werden 107
Die Rechtfertigung so in diesem Leben durch den Glauben geschiehet, und am Tage des Gerichts nach den Wercken geschehen soll, wird verglichen 108, 109
Wie dieienigen so keine Offenbarung gehabt werden gerichtet werden 110, 111

Cap. XIV.

Beschluß dieses Versuchs 111

(o)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Watts, Isaac,

Übereinstimmung aller Religionen

Magdeburg 1748

Polem. 2906
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777248-6
VD18 14765926-001